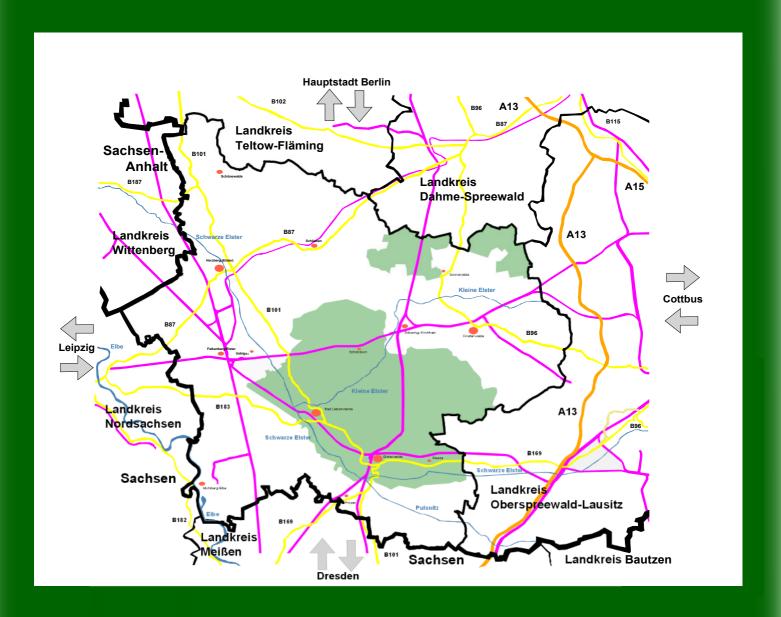
Kreisentwicklungskonzeption 2020



Landkreis Elbe-Elster Stand: 18. April 2011



Stand: 18. April 2011Redaktionelle Änderung der Seiten 72 und 73 auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses-Nr. 360/2011

Vorwort

Der nationale und internationale Wettbewerb stellt unseren Landkreis immer wieder vor neue Herausforderungen, auf die wir heute und in Zukunft reagieren müssen. Die Stichworte lauten unter anderem Globalisierung, EU-Erweiterung, demografischer Wandel und Abwanderung. Aber auch die neu gegründete gemeinsame Energieregion Lausitz wirkt auf unser Handeln.

Um für künftige Entwicklungsprozesse gut gerüstet zu sein, ist es notwendig, sich strategisch besser auszurichten. Mit der vorliegenden Kreisentwicklungskonzeption haben wir das notwendige Instrument dafür, um zukünftige Herausforderungen meistern zu können.



Waren in der bisherigen Kreisentwicklungsplanung aus dem Jahr 1995 noch über 230 Ziele formuliert, so erfordern die heutigen Rahmenbedingungen eine andere Qualität. Es kommt darauf an, sich auf die wesentlichen Inhalte zu konzentrieren, so dass die Kreisentwicklungskonzeption 2020 weniger als 40 Entwicklungsziele enthält.

Diese wurden aus dem Leitbild des Landkreises Elbe-Elster abgeleitet und im zeitweiligen Ausschuss "Kreisentwicklungskonzeption" erarbeitet.

36-mal hat das Gremium getagt. Durch die Ausschusstätigkeit konnte gewährleistet werden, dass die vorliegende Kreisentwicklungskonzeption nicht einfach eine Vorlage der Verwaltung ist, sondern durch eine zielorientierte politische Diskussion entstand, die Fachleute des Kreises, der kreisangehörigen Kommunen und anderer Institutionen beratend begleitet haben.

In der brandenburgischen Planungshierarchie ist die Kreisentwicklungskonzeption für die Kreisebene nicht vorgesehen und hat somit informellen, aber auch innovativen Charakter. Die Kreisentwicklungskonzeption kann außer den Landkreis per Kreistagsbeschluss niemanden verpflichten, den Zielen zu folgen. Das heißt: Die im Entwurf genannten Entwicklungsziele müssen die Akteure überzeugen. Die Kreisentwicklungskonzeption ist für uns dennoch sehr wichtig: Als Entscheidungshilfe und Selbstverpflichtung für Politik und Verwaltung bietet sie argumentative Unterstützung bei der Durchsetzung kreislicher Interessen. Sie lässt uns wünschenswerte Entwicklungen entwerfen und Umsetzungsstrategien formulieren. Darüber hinaus fördert sie aktives sowie gesellschaftliches Handeln aus der Region für die Region.

Mein Dank gilt allen, die tatkräftig mitgewirkt haben, zukunftsweisende Ideen für unseren Landkreis zu entwickeln. Die Kreisentwicklungskonzeption schafft meines Erachtens die Grundlage für eine gute Kooperation und Kommunikation und entwirft eigene Entwicklungsperspektiven als Bausteine für die Regionalplanung. Aufgabe aller muss es nun sein, die Konzeption mit Hinweisen und Anregungen im Interesse der Menschen unseres Landkreises weiter zu vervollkommnen, damit sie als Basis für die Förderung von konkreten kommunalen Maßnahmen und Projekten dienen kann.

Christian Jaschinski

Ovirt' - Jacolyl'

Landrat

Herzberg, Mai 2010

Landkreis Elbe-Elster Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	3
Zuordnung der Entwicklungsziele zu den Kapiteln	9
1. Kapitel: Bevölkerung	13
2. Kapitel: Wirtschaft	25
3. Kapitel: Raumstruktur	49
4. Kapitel: Technische Infrastruktur	63
5. Kapitel: Soziales und Kultur	85
6. Kapitel: Natur und Landschaft	103
7. Kapitel: Ressourcenschutz	117
8. Kapitel: Organisationsstruktur	139

Anlagen

Karten Statistische Daten Abkürzungsverzeichnis

Einleitung

1. Einordnung der Kreisentwicklungskonzeption (KEK) als Planungsinstrument

Kreisentwicklungskonzepte im Land Brandenburg stellen eine informelle Planung der Landkreise dar. Sie sind fakultativ aufzustellen, dass heißt, es besteht keine rechtliche Verpflichtung.

Kreisentwicklungskonzepte sind andererseits an Normen und Gesetze gebunden, die vor allem bei der Umsetzung der Ziele beachtet werden müssen.

Verbindlichkeit erhält die Kreisentwicklungskonzeption in Form einer "Selbstbindung" des Landkreises durch Kreistagsbeschluss. Das Handeln der Verwaltung als auch der kreislichen Einrichtungen kann somit an der Kreisentwicklungskonzeption ausgerichtet werden.

Wesentlicher jedoch ist, dass mit der Kreisentwicklungskonzeption ein Instrument zur Verfügung steht, welches argumentative Unterstützung bei der Durchsetzung kreislicher sowie gemeindlicher Interessen leistet.

Ihre Wirkweise kommt sowohl als Koordinationsinstrument, Abstimmungsinstrument, Kontrollinstrument als auch Priorisierungsinstrument zum Tragen. Sie bietet den Akteuren eine zuverlässige und nachvollziehbare Basis für eine zielgerichtete Kreisentwicklung ohne die erforderlichen Handlungsspielräume unnötig einzuschränken.

Es wurde weitestgehend vermieden Verantwortlichkeiten zur Umsetzung der Ziele zu benennen, da die Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen in der Regel durch Kooperationen oder in Akteursnetzwerken erfolgen wird.

Die Kreisentwicklungskonzeption kann niemanden und keine Institution, mit Ausnahme der kreislichen, verpflichten den Zielen zu folgen!

Die Ziele sollen die Akteure überzeugen!

2. Anlass der Fortschreibung

Die KEK von 1995 basierte auf den Rahmendaten aus den Jahren 1993/1994. Entsprechend der damals aktuellen Anforderungen an die Entwicklung des gerade neu entstandenen Landkreises Elbe-Elster wurden vor allem Ziele aufgestellt, die eine Einordnung des Landkreises in die räumliche Entwicklung des Landes Brandenburg ermöglichte. Sie beinhaltet Ziele, die eine Zusammenführung der drei Altkreise sowohl institutionell als auch emotional unterstützen sollten. Ihre Zielorientierung war jedoch nicht von bloßer Aufbruchund Wachstumseuphorie geprägt. Sie stellte durchaus kritisch auch auf die schwierige Situation des Kreises als ländlich periphere, strukturschwache Region ab. Vor allem die eigenen Potentiale galt es zu entdecken und zu nutzen. Dies hat sich für den Landkreis bis heute nicht geändert.

3. Struktur der Kreisentwicklungskonzeption 2020

Die Zielkulisse der KEK 2020 basiert auf dem Leitbild des Landkreises Elbe-Elster und den mit den Gemeinden abgeleiteten Entwicklungszielen.

Die Umsetzung der Entwicklungsziele bzw. deren Erreichung erfolgt aufgrund definierter Handlungsansätze. Strukturziele untersetzen diese durch qualitative oder quantitative Vorgaben. Ein Maßnahmeplan bindet sich als integrierter, aber selbstständiger Teil in die KEK ein. Dieser Maßnahmeplan entsteht in Folge der KEK.

Anhand zweier Beispiele soll die Struktur verdeutlicht werden:

Abstufung des Zielsystems innerhalb der Kreisentwicklungskonzeption dargestellt anhand von hypothetischen Beispielen

Konzeption

Leitbildelement > Entwicklungsziel > Handlungsansatz > Strukturziel > (Maßnahme)

1. Heimat

Sicherung der Mobilität aller Bevölkerungsschichten

Diversifizierung des öffentl. Verkehrsangebotes

> mind.80% der Bevölkerung an 7 Tagen/Woche zwei Mal/Tag mit MZ verbunden

> > (Einrichtung a) Angebotsfahrplan b) Anrufbus)

Konzeption

Leitbildelement > Entwicklungsziel > Handlungsansatz > Strukturziel > (Maßnahme)

2. Heimat

Sicherung der ortsnahen Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Waren, Dienstleistungen und sozialen Diensten

Mobilisierung der Dienstleistungsang., Nutzung elektron. Medien und Flexibilisierung ortsgebundener Einricht.

> Deckung der Nachfrage im Umkreis v. 10 km oder maximal 15 Minuten unter Vermeidung von Zwangsmobilität (MIV)

> > (z.B Internetk. der Vw. oder Bürgerbus)

4. Verfahren

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses zur Lokalen Agenda 21 vom 28. Oktober 2002 fand am 12. Dezember 2002 ein vom kreislichen Agenda-Büro organisierter Workshop zur Findung eines Leitbildes für den Landkreis Elbe-Elster statt, zu dem alle relevanten und interessierten Akteure der Region eingeladen wurden. Ziel des Workshops war es, aus einer thematisch breit angelegten Diskussion ein Leitbild für den Landkreis Elbe-Elster zu entwickeln.

Das Leitbild der Agenda für den Landkreis Elbe-Elster sowie die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zur Fortschreibung der Kreisentwicklungskonzeption beschließt der Kreistag am 10. Februar 2003.



Leitbild für den Landkreis Elbe-Elster

Leitbildelement

Erläuterung

- Der Landkreis Elbe-Elster als Klimaschutzregion
- weitere Prägung des Selbstverständnisses als Klimaschutzregion
- nutzt die Lagegunst zwischen bedeutenden europäischen Ballungsräumen ökonomisch
- effektiv nutzbar machen der Lage durch Herausstellen der Vorzüge eines Wohnstandortes Elbe-Elster oder eines Zeitaufenthalts sowie des Wirtschaftsstandortes Elbe-Elster
- <u>für den Kultur- und</u>
 <u>Eventtourismus</u>,
- als Alternative zu den Großanbietern unter Nutzung des vorhandenen Freizeit- und Kulturangebotes im Landkreis
- um unter nachhaltiger
 Verwendung der Freiräume
 und der Natur
- dem Handelnden im Landkreis sollen keine unnötigen Grenzen oder Schranken gesetzt werden
- die Natur soll zukünftig stärker als bisher als Produktions- und Wirtschaftsfaktor genutzt werden. Um dies dauerhaft durchführen zu können, ist sie zu erhalten, jedoch auch durch Gestaltung zu entwickeln.

- o <u>eine moderne Heimat für die</u> <u>Menschen zu schaffen.</u>
- dauerhafte Heimat für alle hier lebenden Menschen
- Verbundenheit mit der Region, in der sie leben.
- die Werte, die zweifelsfrei vorliegen, sind zu bewahren, zu vermitteln und weiterzuentwickeln
- Er ist hierzu kommunikativer
 Kern in seiner Darstellung
 nach Innen und Außen.
- Das Thema Kommunikation muss daher zukünftig bei allen Aktivitäten und Projekten im Landkreis eine tragende Rolle spielen.

Auf der Grundlage der sechs Leitbildelemente wurden im zeitweiligen Ausschuss Ziele für die nachhaltige Entwicklung des Landkreises Elbe-Elster (Entwicklungsziele) erarbeitet und innerhalb eines Planungskolloquiums mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren am 7. Mai 2003 ausgewertet, abgestimmt und ergänzt.

Der Kreistag stimmte den vorgeschlagenen Entwicklungszielen zur Fortschreibung der Kreisentwicklungskonzeption auf seiner Sitzung am 30. Juni 2003 zu.

Die Entwicklungsziele bilden seither die verbindliche Grundlage zur Fortschreibung der KEK.

Die erste Offenlage bei den Städten und Gemeinden sowie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger über Internet und Kreisanzeiger wurden vom 17. Januar bis 31. März 2008 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Hinweise in weiteren Sitzungen des zeitweiligen Ausschusses Kreisentwicklungskonzeption. Die Ergebnisse der Abwägung wurden in den Entwurf der Kreisentwicklungskonzeption übernommen.

Nach der Überarbeitung des Entwurfs erfolgte zunächst eine Disputation im Rahmen des Kreispolitischen Dialogs im Sommer 2009.

Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger erfolgte in der Zeit vom 10. September bis zum 15. Dezember 2009. Die hierbei erhaltenen Hinweise wurden in der Sitzung des Ausschusses KEK am 14. April 2010 der Abwägung unterzogen. Das Ergebnis wurde in die KEK 2020 aufgenommen.

5. Aufbau der KEK

Die Kreisentwicklungskonzeption gliedert sich in Kapitel:

- 1. Bevölkerung
- 2. Wirtschaft
- 3. Raumstruktur
- 4. Technische Infrastruktur
- 5. Soziales und Kultur
- 6. Natur und Landschaft
- 7. Ressourcenschutz
- 8. Organisationsstruktur

Die Entwicklungsziele wurden zunächst den Leitbildelementen und im Anschluss den Kapiteln zugeordnet. Ihnen schließen sich jeweils unmittelbar die Handlungsansätze und Strukturziele an.

Soweit Entwicklungsziele, Handlungsansätze oder Strukturziele mehrfach zugeordnet sind, wurden die mittelbaren bzw. nachrangigen Zuordnungen *kursiv* geschrieben.

Es konnten zu einzelnen Handlungsansätzen keine Strukturziele abgeleitet werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Handlungsansätze grundsätzlich zu verwerfen sind.

Die Nummerierung der Entwicklungsziele, Handlungsziele und Strukturziele stellt keine Rangfolge dar, sondern diente lediglich als Randnummerierung in Verbindung mit der Seitenzahl der Zuordnung der eingehenden Hinweise und Anregungen während der Beteiligung. Diese werden bei der Veröffentlichung entfallen.

Sachliche Zuordnung der Entwicklungsziele zu den Kapiteln

1. Kapitel: Bevölkerung

Dörfer und ländliche Siedlungen sind als Sozial- und Kommunikationsraum auszugestalten.

Der Landkreis Elbe-Elster fördert die Identifikation der eigenen Bevölkerung mit ihrer Heimatregion.

Stadtkerne sind funktional vielschichtig auszurichten.

Der Landkreis unterstützt die Wiederherstellung historischer Dorf- und Stadtbilder.

Der Landkreis fördert die Aufwertung der Wohnstandorte und deren Umfeld.

Der Landkreis strebt eine dauerhafte Verankerung des Klimaschutzgedankens in breiten Schichten der Bevölkerung an.

2. Kapitel: Wirtschaft

Der Landkreis sichert und entwickelt wirtschaftlich tragfähige Wirtschaftsstandorte.

Der Landkreis fördert nachhaltige regionale Produktions- und Absatzstrukturen.

Der Landkreis fördert eine überregionale Vermarktung der im Landkreis produzierten Nahrungsmittel und veredelten Produkte.

Der Landkreis fördert die Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien.

Die Erhöhung der Wertschöpfung aus der Produktion nachwachsender Rohstoffe ist anzustreben.

Regionale Bedarfe des Nahrungsmittelkonsums sind verstärkt durch örtliche Produkte abzudecken.

Der Landkreis ist zur Sicherung der Bundeswehrstandorte attraktiv auszugestalten.

Die Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor im Landkreis Elbe-Elster ist in ihrer Vielschichtigkeit weiter zu entwickeln und als flächendeckende Landbewirtschaftungsform zu erhalten.

Der Landkreis fördert die integrierte Tourismusentwicklung und Vermarktung auf der Grundlage bestehender Potenziale.

Der Landkreis fördert die Kurstadtentwicklung Bad Liebenwerdas.

3. Kapitel: Raumstruktur

Der Landkreis fördert eine räumliche Anordnung von Funktionen, die dem Klimaschutzgedanken Rechnung trägt.

Das bestehende Gefüge von Frei- und Siedlungsraum als regionaltypische Kulturlandschaft ist zu bewahren.

Stadtkerne sind funktional vielschichtig auszurichten.

4. Kapitel: Technische Infrastruktur

Der Landkreis setzt sich für einen Ausbau der überregionalen Verkehrsinfrastruktur sowie die Entwicklung und Qualifizierung der regionalen Strukturen ein.

Die Mobilität aller Bevölkerungsschichten ist zu gewährleisten.

Der Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (Hilfeleistungssystem) ist permanent an der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung sowie dem Gefahrenpotenzial im Landkreis und den sich daraus ergebenden Anforderungen an den Schutz der Menschen sowie der Sachwerte auszurichten.

Der Landkreis ist zur Sicherung der Bundeswehrstandorte attraktiv auszugestalten.

5. Kapitel: Soziales und Kultur

Die Bildungslandschaft im Landkreis Elbe-Elster ist vielschichtig und qualifiziert auszugestalten.

Die ortsnahe Versorgung der Bevölkerung mit Waren, Dienstleistungen und sozialen Diensten ist abzusichern.

Dörfer und ländliche Siedlungen sind als Sozial- und Kommunikationsraum auszugestalten.

Der Landkreis erhält und fördert das vielschichtige sowie breit gefächerte kulturelle Angebot.

6. Kapitel: Natur und Landschaft

Der Freiraum ist zu schützen.

Die naturräumliche Ausstattung des Landkreises Elbe-Elster ist zu bewahren.

Die landschaftlichen Besonderheiten des Landkreises Elbe-Elster sind als Grundlage für die Erholungsnutzung und einen landschaftsbezogenen Tourismus zu erhalten und zu fördern.

Die nachteiligen Gesamtemissionen aus dem Landkreis sind zu verringern.

Die Nachnutzung bestehender, erhaltenswerter Bausubstanz hat Vorrang vor dem Neubau.

7. Kapitel: Ressourcenschutz

Der spezifische Energiebedarf im Landkreis ist dauerhaft zu senken.

Im Landkreis ist ein ausgeglichener Landschaftswasserhaushalt mit stabilen Grundwasserverhältnissen herzustellen.

Boden ist als Lebensraum zu schützen.

Im Landkreis ist eine Waldkultur herzustellen, die ihren Funktionen gerecht wird.

Der Landkreis strebt eine dauerhafte Verankerung des Klimaschutzgedankens in breiten Schichten der Bevölkerung an.

Der Landkreis fördert die Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien.

Der Landkreis fördert nachhaltige regionale Produktions- und Absatzstrukturen.

8. Kapitel: Organisationsstruktur

Die Verwaltung des Landkreises ist effektiv und dienstleistungsorientiert zu gestalten.

Der Landkreis fördert die Einbindung und Mitwirkung der Menschen an gesellschaftlichen Prozessen.

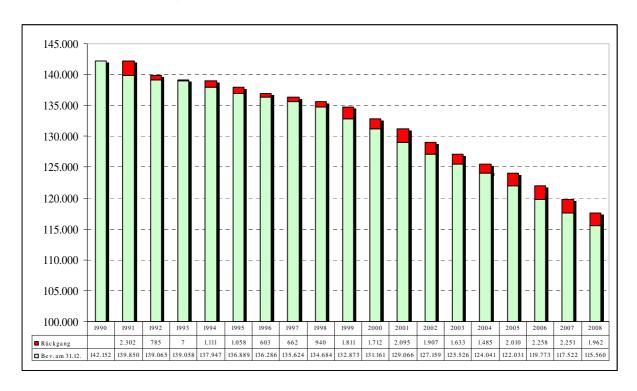
Der Landkreis bietet eine zentrale, interaktive Kommunikationsplattform.

Der Landkreis entwickelt und präsentiert Informationsangebote.

1. Kapitel: Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung der Wohnbevölkerung des Landkreises Elbe-Elster ist durch einen anhaltenden Rückgang gekennzeichnet. Lebten am 31. Dezember 1990 noch 142.152 Einwohner im Landkreis, waren es am 31. Dezember 2008 115.560 Einwohner.



Die Bevölkerung sank in diesem Zeitraum um insgesamt 26.592 Personen, das sind 18,7 Prozent. Damit verlor der Landkreis mehr als jeden sechsten Einwohner, durchschnittlich im Jahr 1.477 Personen, wobei die jährlichen Bevölkerungsverluste sehr unterschiedlich sind. In den Jahren 1991, 2001, 2005, 2006 und 2007 waren mit jeweils über 2.000 Einwohnern erhebliche Bevölkerungsverluste zu verzeichnen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die differenzierte Entwicklung der Städte und Ämter sowie der Gemeinde Röderland dar.

	Bevölkerung am	31.12		
Stadt/ Amt/ Gemeinde	1990	2008	Bevölkerung	srückgang
			absolut	relativ
Stadt Bad Liebenwerda	11.873	10.236	1.637	13,79
Stadt Doberlug-Kirchhain	11.946	9.342	2.604	21,80
Stadt Elsterwerda	11.000	8.959	2.041	18,55
Stadt Falkenberg/ Elster	9.443	7.378	2.065	21,87
Stadt Finsterwalde	23.670	17.861	5.809	24,54
Stadt Herzberg (Elster)	12.149	10.275	1.874	15,43
Stadt Mühlberg/ Elbe	6.023	4.437	1.586	26,33

Landkreis Elbe-Elster	142.152	115.560	26.592	18,71
Amt Schradenland	5.989	5.106	883	14,74
Amt Schlieben	7.157	5.946	1.211	16,92
Gemeinde Röderland	5.381	4.477	904	16,80
Amt Plessa	8.418	6.890	1.528	18,15
Amt Kleine Elster (NL)	6.822	6.379	443	6,49
Amt Elsterland	6.928	5.320	1.608	23,21
Stadt Uebigau-Wahrenbrück	7.240	6.007	1.233	17,03
Stadt Sonnewalde	3.964	3.529	435	10,97
Stadt Schönewalde	4.149	3.418	731	17,62

Relativ verloren die Städte Mühlberg/Elbe, Finsterwalde, Falkenberg/Elster und Doberlug-Kirchhain sowie das Amt Elsterland in den Jahren 1991 bis 2008 die meisten Einwohner und zwar über 20 Prozent.

Die <u>natürliche Bevölkerungsbewegung</u> im Landkreis Elbe-Elster wird durch hohe Gestorbenenüberschüsse (Differenz zwischen Geborenen und Gestorbenen) bestimmt.

Die <u>räumliche Bevölkerungsbewegung</u> beinhaltet die Veränderung des Bevölkerungsstandes durch Zu- und Fortzüge (Wanderungen).

Die Bevölkerungsbewegung stellt sich im Landkreis Elbe-Elster jährlich sehr differenziert dar.

Jahr	Lebend-	Gestorbene	Gestorbenen-	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungs-	Bevölkerungs-
	geborene		überschuss			gewinn	zu- oder
						verlust (-)	abnahme (-)
1991	950	1.928	-978	2.967	4.292	-1.325	-2.303
1992	796	1.765	-969	3.606	3.422	184	-785
1993	701	1.731	-1.030	5.152	4.129	1.023	-7
1994	647	1.757	-1.110	4.821	4.822	-1	-1.111
1995	677	1.631	-954	4.560	4.664	-104	-1.058
1996	765	1.680	-915	5.411	5.099	312	-603
1997	883	1.572	-689	5.972	5.945	27	-662
1998	838	1.553	-715	5.344	5.569	-225	-940
1999	841	1.527	-686	5.423	6.548	-1.125	-1.811
2000	909	1.517	-608	5.272	6.376	-1.104	-1.712
2001	795	1.405	-610	4.476	5.961	-1.485	-2.095
2002	773	1.493	-720	4.620	5.807	-1.187	-1.907
2003	825	1.547	-722	4.247	5.158	-911	-1.633
2004	882	1.431	-549	4.249	5.184	-935	-1.484
2005	748	1.460	-712	3.970	5.275	-1.305	-2.017
2006	742	1.440	-698	3.716	5.274	-1.558	-2.256
2007	766	1.430	-664	3.644	5.231	-1.587	-2.251
2008	804	1.400	-596	3.621	4.991	-1.370	-1.966
1991 - 2008	14.342	28.267	-13.925	81.071	93.747	-12.676	-26.601

Die Zu- und Fortzüge in den Jahren 1991 und 1992 wurden korrigiert. Dies ergab jedoch keine wesentliche Änderung bei den Salden.

Die Differenz von neun Einwohnern (26.601 - 26.592) resultiert aus Korrekturen des Amtes für Statistik in den Jahren 1991, 2004 - 2006 und 2008 (sog. Bestandsänderungen).

Die höchsten Gestorbenenüberschüsse waren in den Jahren 1991 bis 1996 zu verzeichnen, danach liegen sie jährlich zwischen 549 und 722 Einwohner.

Mit dem Gestorbenenüberschuss von insgesamt 13.925 Personen in den Jahren 1991 bis 2008 wird der Bevölkerungsrückgang (insgesamt 26.601) in diesem Zeitraum zu 52,3 % durch die natürliche Bevölkerungsbewegung verursacht, für das Jahr 2008 allein jedoch nur zu 30,3 %.

Mit einem Wanderungsverlust von insgesamt 12.676 Einwohnern von 1991 bis 2008 wird der Bevölkerungsrückgang im Landkreis Elbe-Elster (insgesamt 26.601) in diesem Zeitraum zu 47,7 % durch die räumliche Bevölkerungsbewegung verursacht, für das Jahr 2008 allein zu fast 70 %.

Festzustellen ist, dass insbesondere die Salden der Zu- und Fortzüge aus den und in die alten Bundesländer (ABL) in allen Jahren (1991 bis 2008) die höchsten sind.

Für den Landkreis Elbe-Elster ist seit 2005 auch das Saldo der Zu- und Fortzüge aus und in andere Landkreise des Landes Brandenburg negativ, zuvor war stets ein Wanderungsgewinn zu verzeichnen.

So ergeben sich für die Jahre 2004 bis 2008 folgende Salden der Zu- und Fortzüge:

	2004	2005	2006	2007	2008
über die Landesgrenze insgesamt: darunter:	-1083	-1254	-1512	-1408	-1195
aus und nach Berlin	-171	-181	-201	-209	-238
aus den und in die ABL	-765	-716	-741	-697	-510
aus den und in die NBL	-88	-370	-444	-438	-342
aus dem und in das Ausland	-59	13	-126	-64	-105
innerhalb des Landes Brandenburg (aus und in andere Landkreises des Landes Branden	148	-51	-46	-179	-175
Wanderungsverlust Landkreis EE insgesamt	-935	-1305	-1558	-1587	-1370

Geburtendefizite und anhaltende Wanderungsverluste, insbesondere junger Bevölkerung, bedingen auch Veränderungen in der Altersstruktur.

Altersgruppe	31.12.1990	31.12.2008	2008	zu 1990
			absolut	relativ
0 bis unter 20	36.731	16.996	-19.735	46,3
20 bis unter 40	42.315	25.375	-16.940	60,0
40 bis unter 60	34.931	39.255	4.324	112,4
60 und älter	28.175	33.934	5.759	120,4
Anteil in %				
0 bis unter 20	25,8	14,7		
20 bis unter 40	29,8	22,0		
40 bis unter 60	24,6	34,0		
60 und älter	19,8	29,4		

Von 1991 bis 2008 sank die Anzahl der bis unter 40-jährigen Einwohner um 36.675, die der 40-jährigen und älteren Einwohner erhöhte sich um 10.083. Dem entsprechend änderten sich auch die Anteile an den Altersgruppen erheblich.

Das <u>Durchschnittsalter</u> der Einwohner des Landkreises Elbe-Elster stieg vom 1.1.1991 bis zum 31.12.2008 jährlich um durchschnittlich 0,46 Jahre, insgesamt um 8,33 Jahre, an.

In den Kommunen und Ämtern ist das Durchschnittsalter unterschiedlich angestiegen:

am 31.12	1990	2008	Veränderung 2008 zu 1990
Stadt Bad Liebenwerda	38,04	46,25	8,21
Stadt Doberlug-Kirchhain	38,26	47,00	8,74
Stadt Elsterwerda	39,16	46,95	7,79
Stadt Falkenberg/ Elster	37,76	46,86	9,1
Stadt Finsterwalde	38,45	47,15	8,7
Stadt Herzberg (Elster)	36,82	45,69	8,87
Stadt Mühlberg/ Elbe	37,64	47,07	9,43
Stadt Schönewalde	37,92	45,38	7,46
Stadt Sonnewalde	36,50	44,01	7,51
Stadt Uebigau-Wahrenbrück	38,09	45,51	7,42
Amt Elsterland	36,57	46,20	9,63
Amt Kleine Elster (Niederlausitz)	39,74	45,84	6,1
Amt Plessa	39,87	47,34	7,47
Gemeinde Röderland	38,53	46,60	8,07
Amt Schlieben	37,74	47,00	9,26
Amt Schradenland	36,76	45,00	8,24
Landkreis Elbe-Elster gesamt	38,10	46,43	8,33
weiblich	40,42	48,47	8,05
männlich	35,58	44,35	8,77

Lag das Durchschnittsalter im Land Brandenburg am 31. Dezember 2008 bei 44,9 Jahren, ist der Landkreis Elbe-Elster mit einem Durchschnittsalter von 46,4 Jahren einer der Landkreise im Land mit dem höchsten Durchschnittsalter.

Das Durchschnittsalter der weiblichen Einwohner ist um 4,12 Jahre höher als das der männlichen Einwohner im Landkreis

Weitere detaillierte Daten sind in den Anlagen enthalten.

Bevölkerungsprognose

Bevölkerungsvorausberechnungen für das Land Brandenburg erfolgen im Abstand von zwei Jahren durch das Amt für Statistik und das Landesamt für Bauen und Verkehr/ Referat Raumbeobachtung, im weiteren Text als Landesprognose bezeichnet.

Im zeitweiligen Ausschuss KEK im August und September 2003 war der Sachkomplex "Bevölkerung", insbesondere die Bevölkerungsvorausschätzung, ein Thema der Sitzungen.

Die Analyse ergab von 1989 bis 2002 einen jährlichen Bevölkerungsrückgang um durchschnittlich **1 Prozent**. Bei Annahme dieser Tendenz leben im Territorium des Landkreises Elbe-Elster 2020 rund 106.100 Einwohner.

Weitere Grundlage für die Diskussion war die im Mai 2003 erschienene Landesprognose ausgehend vom Ist-Bevölkerungstand am 31. Dezember 2001. Die Prognoseergebnisse von 2002 bis 2020 liegen für den Landkreis Elbe-Elster insgesamt, für die natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung sowie nach ausgewählten Altersgruppen vor. Die Vorausberechnungen der Landesprognose ergeben einen durchschnittlichen Rückgang der Bevölkerung von **0,77 Prozent** je Jahr und prognostizieren 2020 110.600 Einwohner.

Hinsichtlich der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Gestorbene) werden die Vorausberechnungen der Landesprognose, die von einem weiteren Anstieg des Gestorbenenüberschusses ausgehen, übernommen.

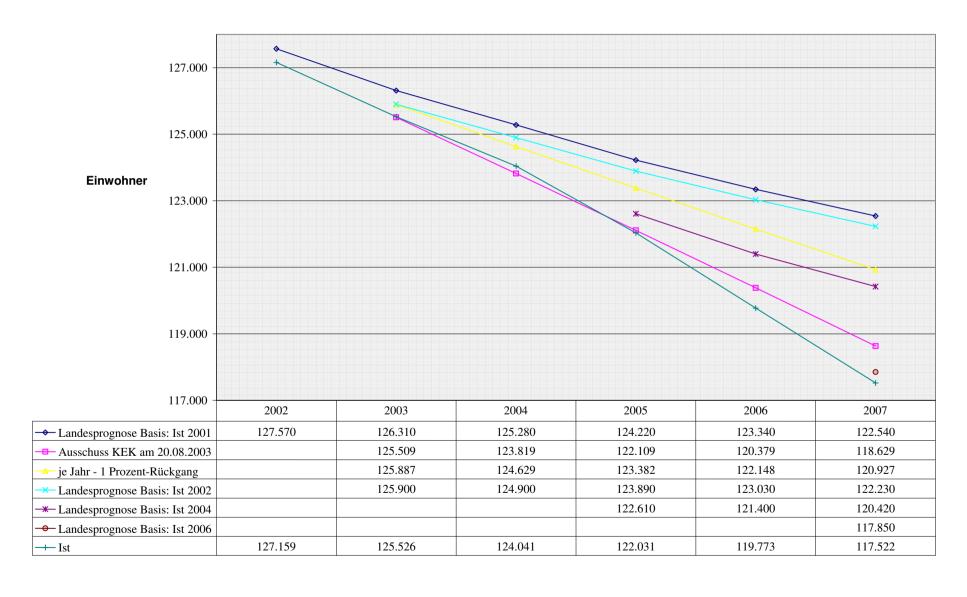
Die Annahmen der Landesprognose für die räumliche Bevölkerungsbewegung, dass das Saldo aus Zu- und Fortzügen ab dem Jahr 2008 ausgeglichen sei (Wanderungsgewinn/-verlust = 0) wurden skeptisch betrachtet und nicht übernommen. Die Mitglieder des Ausschusses waren der Ansicht, dass bis zum Jahr 2010 weiterhin jährliche Wanderungsverluste von ca. 1.000 Einwohnern und bis 2015 eine schrittweise Reduzierung auf 0 nicht unrealistisch sind. Insbesondere die Arbeitsmarktlage für Jugendliche wird sich ab 2010 wesentlich ändern, da die Zahl der Neuanfänger im Berufsleben wesentlich abnimmt (weniger Geburten ab dem Jahrgang 1991), so dass erst dann ein Absinken der Wanderungsverluste zu erwarten ist. Dies ergibt einen durchschnittlichen Bevölkerungsrückgang von jährlich 1,23 Prozent, somit wurde prognostiziert, dass im Jahr 2020 etwa 101.700 Einwohner im Landkreis leben.

Die letzte Landesprognose (Basis: Ist - Bevölkerungstand am 31. Dezember 2006) weist für das Jahr 2030 noch 86.730 Einwohner aus. Anpassungen zu Gestorbenenüberschüssen und Wanderungsverlusten wurden vorgenommen, so dass gegenüber der vorhergehenden Landesprognose (Basis: Ist 2004) ein noch höherer Bevölkerungsrückgang prognostiziert wird.

	2002	2007	2010	2015	2020	2030
Landesprognose Basis: Ist 2001	127.570	122.540	120.180	115.770	110.600	
Ausschuss KEK am 20.08.2003		118.629	113.279	106.869	101.709	
je Jahr - 1 Prozent-Rückgang		120.927	117.335	111.585	106.116	
Landesprognose Basis: Ist 2002		122.230	119.870	115.460	110.280	
Landesprognose Basis Ist: 2004		120.420	117.950	113.670	108.540	95.980
Landesprognose Basis: Ist 2006		117.850	112.690	105.750	99.840	86.730
Ist	127.159	117.522				

Im Vergleich dieser Szenarien ist festzustellen, dass die im zeitweiligen Ausschuss KEK im August 2003 angenommene Bevölkerungsvorausschätzung dem Ist-Stand bis zum Jahr 2005 entspricht und mit der prognostizierten Einwohnerzahl der letzten Landesprognose (Basis: Ist 2006) für das Jahr 2020 geringfügig (-1.869) differenziert.

Vergleich: Landesprognosen, Ausschuss KEK, jährlich 1 Prozent Bevölkerungsrückgang und Ist 2002 - 2007



Die Bevölkerungsvorausschätzung (Basis: Ist 2006) des Landesamtes für Bauen und Verkehr veröffentlichte nachstehende Daten für Ämter und amtsfreie Gemeinden:

	Ist	Bevölke	rungsprogn	Bevölkerung 2030 zu		
	2007	2010	2020	2030	absolut	relativ
Stadt Bad Liebenwerda	10.391	10.122	9.138	8.027	-2.364	-22,75
Stadt Doberlug-Kirchhain	9.530	9.227	8.057	6.859	-2.671	-28,03
Stadt Elsterwerda	9.096	8.629	7.470	6.407	-2.689	-29,56
Stadt Falkenberg/ Elster	7.497	7.142	6.263	5.391	-2.106	-28,09
Stadt Finsterwalde	18.162	17.889	16.217	14.196	-3.966	-21,84
Stadt Herzberg (Elster)	10.524	10.211	9.117	8.034	-2.490	-23,66
Stadt Mühlberg/ Elbe	4.485	4.237	3.703	3.202	-1.283	-28,61
Stadt Schönewalde	3.505	3.439	3.151	2.816	-689	-19,66
Stadt Sonnewalde	3.567	3.380	3.079	2.743	-824	-23,10
Stadt Uebigau-Wahrenbrück	6.145	5.824	5.190	4.581	-1.564	-25,45
Amt Elsterland	5.375	4.877	4.134	3.501	-1.874	-34,87
Amt Kleine Elster (NL)	6.465	6.012	5.213	4.517	-1.948	-30,13
Amt Plessa	7.033	6.725	5.818	4.931	-2.102	-29,89
Gemeinde Röderland	4.551	4.364	3.876	3.364	-1.187	-26,08
Amt Schlieben	6.030	5.601	4.805	4.067	-1.963	-32,55
Amt Schradenland	5.166	5.011	4.604	4.093	-1.073	-20,77
Landkreis Elbe-Elster	117.522	112.690	99.835	86.729	-30.793	-26,20

Wesentliche Veränderungen sind auch in der Alterstruktur zu erwarten. Weniger Geburten, zunehmende Sterbefälle und die prognostizierten Wanderungsverluste sowie eine höhere Lebenserwartung werden weiterhin die Altersstruktur verändern.

Altersgruppe	Ist	Landesprogi			
	2007	2007	2010	2020	2030
0 bis unter 20 Jahre	18.084	18.230	15.390	13.750	10.560
20 bis unter 40 Jahre	26.411	26.550	23.940	16.520	11.090
40 bis unter 60 Jahre	39.026	39.060	38.890	29.800	22.490
60 Jahre und älter	34.001	34.010	34.470	39.770	42.590
	117.522	117.850	112.690	99.840	86.730
Anteil in %					
0 bis unter 20 Jahre	15,4	15,5	13,7	13,8	12,2
20 bis unter 40 Jahre	22,5	22,5	21,2	16,5	12,8
40 bis unter 60 Jahre	33,2	33,1	34,5	29,8	25,9
60 Jahre und älter	28,9	28,9	30,6	39,8	49,1

Die Altersgruppe der bis unter 20-Jährigen wird bis 2030 voraussichtlich um ca. 7.500 weitere Einwohner sinken. Ein noch höherer Verlust wird gegebenenfalls bei den 20- bis unter 40-Jährigen mit ca. 15.000 zu verzeichnen sein.

Mit dem hohen Anteil der 40- bis unter 60-Jährigen ist zukünftig auch ein noch höherer Anteil der Senioren wahrscheinlich.

Der Einwohner im Landkreis Elbe-Elster könnte 2020 durchschnittlich 51 Jahre (weiblich 53; männlich 49) und im Jahr 2030 54,2 Jahre (weiblich 56; männlich 52,3) alt sein.

Ziele der Kreisentwicklung

Entwicklungsziel:

Dörfer und ländliche Siedlungen sind als Sozial- und Kommunikationsraum auszugestalten. (1)

Dörfer und ländliche Siedlungen stellen vor allen anderen Funktionen Lebensraum für ihre Bewohner, ihren Sozialraum dar. Die dörfliche Gemeinschaft ist tragendes Element der Aktivitäten im und für das Dorf. Ihre Qualität entscheidet häufig darüber, ob und inwieweit sich die Bewohner für das Dorf verantwortlich sowie verbunden fühlen. Das Maß der Verantwortung entscheidet über die kulturelle Ausgestaltung, das Erscheinungsbild des Dorfes sowie letztendlich über die Verbundenheit seiner Bewohner. Eine hohe heimatliche Verbundenheit kann, wenn auch sicherlich begrenzt, Abwanderungstendenzen beeinflussen. Die Stärkung der Dörfer und ländlichen Siedlungen als Sozial- und Kommunikationsraum wirkt der latenten Abwanderungsbereitschaft von Teilen der Bevölkerung, die zumeist ihre Perspektiven an anderen Orten vermuten, abschwächend entgegen.

Handlungsansätze:

- Nutzung des Wettbewerbs zwischen den dörflichen Gemeinschaften als Initial zur Kommunikation (2)
- Vermeidung externer finanzieller Förderung von "aufgesetzten" Angeboten in den Dörfern, um selbstbestimmtes Handeln zu fördern (3)
- Unterstützungen von Gründungen oder Errichtungen privatwirtschaftlicher, öffentlicher oder halböffentlicher Infrastrukturen (z.B. virtuelle Bürgerbüros, Fahrdienste, Dienstleistungsstützpunkte, kulturelle Treffpunkte) (4)
- Unterstützung und Kooperation mit der LAG Elbe-Elster zur Nutzung der vielfältigen Potenziale und privaten Akteure zur Gestaltung des ländlichen Entwicklungsprozesses auf der Grundlage der beschlossenen und bestätigten Gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategie (4a)

Entwicklungsziel:

Der Landkreis Elbe-Elster fördert die Identifikation der eigenen Bevölkerung mit ihrer Heimatregion. (5)

Die Identifikation eines Menschen mit seiner Heimatregion ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig und maßgeblich in seiner individuellen Biographie begründet. Familiäre Beziehungen, Freundeskreis, Orte besonderer Erlebnisse etc. prägen die Verbundenheit mit Orten. Wie ein jeder seine Heimatregion versteht, ob sein Dorf, seinen Landstrich oder seine Gemeinde oder gar seinen Landkreis oder Region, hängt entscheidend davon ab, inwieweit er in die Geschehnisse seines Heimatraumes eingebunden ist und diese nachvollziehen kann. Der Landkreis ist bemüht, dass die Menschen sich heimatlich verbunden fühlen können. Eine kreisliche Verbundenheit sollte entstehen, ohne hierbei die lokalen Bezüge der Menschen zu ihren Heimatorten in Frage zu stellen.

Handlungsansatz:

• Die Voraussetzungen für ein Verbleiben der jüngeren erwerbsfähigen Bevölkerung und für die Zuwanderung in die Region sollen verbessert werden. (6)

Strukturziel/-ziele:

- Sensibilisierung kommunaler Vertreter für die Belange junger Menschen (7)
- Einsatz regionalisierter Fördermittel (Regionalbudget) (8)
- Offerieren von Angeboten für Familien (Freizeitangebote, KITA- und Schulangebote, Sport- und Kulturangebote) (9)

Handlungsansatz:

• Kontinuierliche Fortsetzung der Pflege des heimatgeschichtlichen, kulturellen und naturräumlichen Erbes der Region als Voraussetzung einer Identitätsbildung (10)

Strukturziel/-ziele:

- Kontinuierliche Weiterführung der arbeitsteiligen Regionalgeschichtsforschung in den beiden Kreismuseen sowie im Kreisarchiv und deren Öffentlichmachung durch Ausstellungen und Publikationen (Konzept) (11)
- Fortsetzung der Aufarbeitung des gesamten heimatgeschichtlich relevanten Schriftgutes über unsere Region durch die heimatkundliche Bibliothek im Kreismedienzentrum (Projekt des zweiten Arbeitsmarktes) (12)
- Aufbau einer vielschichtigen Museumslandschaft im Landkreis durch die Abstimmung und den Austausch aller in der Region bestehenden musealen Einrichtungen (13)

- Weiterführung der Unterstützung von Projekten kultur- und heimatgeschichtlich arbeitender Vereine und Initiativen (Darstellung des Netzwerkes) (14)
- Unterstützung von Projekten zur Pflege und Erhaltung des naturräumlichen Erbes (14a)
- Fortführung der Organisation regionalgeschichtlicher Symposien sowie der Realisierung von Veranstaltungen bzw. Publikationen zu besonders bedeutungsvollen Themen der Heimatgeschichte durch das Kulturamt (15)
- Ausbau von Angeboten für Schulen zur Ausgestaltung von Klassenfahrten und Wandertagen und deren Vermarktung (16)

Entwicklungsziel:

Stadtkerne sind funktional und vielschichtig auszurichten. (17)

Die infrastrukturelle Ausstattung einer Stadt beeinflusst in großem Maße die Lebensbedingungen in ihrem Einzugsbereich sowie für ihre eigene Bevölkerung. Den Kernbereichen der Städte ist hierbei eine besondere Bedeutung zuzumessen. In ihnen spiegelt sich am ehesten und zumeist offensichtlich die Qualität einer Stadt wieder. Projekte und Maßnahmen, die geeignet sind, Tendenzen einer Stadtkernentleerung einzuleiten oder zu verstärken und hierdurch eine funktionale Dezimierung der Kerne bewirken, sind zu vermeiden. Bereits bestehenden Defiziten soll entgegengewirkt werden.

Handlungsansatz:

• Die Entwicklung der Stadtkerne wird anhand eines aufzustellenden Katalogs von Ausstattungs- und Funktionskriterien ausgerichtet. (18)

Strukturziel/-ziele:

• Im Wesentlichen: Waren des täglichen und periodischen Bedarfs, niedergelassene Ärzte, ambulante soziale Dienste, Verwaltungseinrichtungen in den Kernstädten, Schnittstellen des Nahverkehrs, kulturelle Einrichtungen (19)

Handlungsansatz:

• Strukturrelevante Stadtkerne befinden sich in den Städten:

Schönewalde, Schlieben, Sonnewalde, Herzberg, Falkenberg, Uebigau-Wahrenbrück/ OT Uebigau, Doberlug-Kirchhain/OT Kirchhain, Finsterwalde, Mühlberg, Bad Liebenwerda und Elsterwerda (20)

<u>Siehe Karte 1</u>: Städte mit strukturrelevanten Stadtkernen im Landkreis EE (21) Mitglied der Arbeitsgemeinschaft "Städte mit historischen Stadtkernen" des Landes Brandenburg sind die Städte Herzberg (Elster), Uebigau-Wahrenbrück, Doberlug-Kirchhain und Mühlberg/ Elbe.

Entwicklungsziel:

Der Landkreis unterstützt die Wiederherstellung historischer Dorf- und Stadtbilder. (22)

Zur Förderung der Identität der Bevölkerung in allen Teilen der Region ist neben der städtebaulichen Sanierung eine Dorfentwicklung im Sinne einer Sanierung zu betreiben, die die eigenständige historische Entwicklung des Ortes widerspiegelt. Maßnahmen der Dorferneuerung sollen sich daher verstärkt an den ortshistorischen Bezügen orientieren. Sorgsam gestaltete Dorfansichten unterstützen zudem die touristische Vermarktung des Raums.

Handlungsansatz:

 Der Landkreis Elbe-Elster unterstützt die Kooperationspartner der LAG Elbe-Elster bei der Förderung der ILE-Maßnahmen hinsichtlich der Wiederherstellung historischer Dorf- und Stadtbilder sowie innovative Ansätze der LEADER-Region. (23)

Entwicklungsziel:

Der Landkreis fördert die Aufwertung der Wohnstandorte und deren Umfeld. (25)

Indem sich der Landkreis als ein attraktiver Wohnstandort in der Nähe zu den Ballungszentren empfiehlt, kann er den sich abzeichnenden demographischen Veränderungen entgegenwirken. Dies hat nicht nur wirtschaftliche Rückwirkungen auf Handel und Wirtschaft in der Region, sondern die Unternehmen in der Region haben langfristig auch bessere Auswahlmöglichkeiten bei qualifizierten Arbeitskräften.

Handlungsansatz:

 Qualifizierte SPNV-Anbindung der Wohnstandorte an Berlin sowie Leipzig und Dresden (26)

Strukturziel/-ziele:

• Erhalt und Qualifizierung der bestehenden Verbindungen sowie Wiederherstellung einer umsteigefreien Bahnverbindung zwischen Berlin und den Städten des Regionalen Wachstumskerns "Westlausitz" (27)

Handlungsansatz:

 Aufnahme der störenden, baufälligen und leergezogenen Wohnbausubstanz in den Dörfern (27 a)

Strukturziel/-ziele:

- Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Wohnstandortaufwertung
- Aufstellung von Konzepten zur Nachnutzung leerstehender Wohnsubstanz insbesondere für junge Menschen und dem Erhalt der noch bewohnten Bausubstanz mit überwiegend älteren Mitbürgern (27 b)

Handlungsansatz:

• Erhalt und Pflege der Naherholungsbereiche im Landkreis Elbe-Elster (27 c)

Strukturziel/-ziele:

• Definierte Naherholungsbereiche durch die Kommunen (27 d)

Entwicklungsziel:

Der Landkreis Elbe-Elster strebt eine dauerhafte Verankerung des Klimaschutzgedankens in der Bevölkerung an. (28)

Dieses Ziel dient der Verbreitung des Klimaschutzgedankens im Landkreis. Handlungsprämissen breiter Bevölkerungsschichten sollten verstärkt hierdurch beeinflusst werden, um den Gedanken inhaltlich und individuell zu beleben. Die Außendarstellung des Landkreises als Klimaschutzregion wird verstärkt und im Sinne einer Imagebildung umgesetzt.

Handlungsansatz:

Aufstellung eines Programms zur Profilierung der Klimaschutzregion Elbe-Elster
 (29)

Strukturziel/-ziele:

- Aufstellung des Programms bis 2010 (30)
- Das Programm zur Profilierung wird der Bevölkerung vorgestellt und bekannt gemacht. (31 b)
- Auf umweltgerechte Produktionsmethoden und eine ordnungsgemäße Bodennutzung ist hinzuwirken. Dazu gehören möglichst geschlossene, schadstoffarme Stoffkreisläufe, Verminderung der CO₂- und Stickstoffemission sowie des Energieeinsatzes oder die Ausrichtung der Produkte auf die Standorteignung. (31)
- Durchführung von Beispielprojekten in enger Kooperation mit Bildungs-, Kinderund Jugendeinrichtungen (31 a)

2. Kapitel: Wirtschaft

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Landkreis Elbe-Elster konnte in den vergangenen Jahren am allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland, wie auch im Land Brandenburg, nur in geringem Umfang partizipieren.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im den Landkreis Elbe-Elster im Zeitraum 1996 – 2007 um 18 % an, wobei es in den Jahren erhebliche Schwankungen gab. Im Land Brandenburg insgesamt war im gleichen Zeitraum eine Steigerung um 33,3 % beim BIP zu verzeichnen. Ursachen sind u. a. der geringe Besatz an Industrieunternehmen, die geringe Größe der Unternehmen im Landkreis Elbe-Elster und die fehlende Nähe zu Wirtschaftsmetropolen.

Je Erwerbstätigen stieg das BIP im Landkreis jedoch um 42,1 %, im Land Brandenburg um 38,3 %.

Das verarbeitende Gewerbe hat sich im Landkreis positiv entwickelt. Die Bruttowertschöpfung in diesem Wirtschaftsbereich erhöhte sich um 52,9 % (1996: 211,8 Mio € und 2006: 324,0 Mio €).

Hier erreichten die Branchen Metall, Elektro/Automotive die größten Zuwächse. Dabei ist festzustellen, dass der bestimmende Markt für diese Branchen das Inland ist und der Anteil am Auslandsumsatz nach wie vor unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer liegt.

Ebenfalls wachstumshemmend für die Unternehmen wirkt sich der unterdurchschnittliche Anteil der Forschungs- und Entwicklungsleistungen aus.

Die Ernährungswirtschaft im Landkreis Elbe-Elster konnte die Umsätze leicht steigern. Dies führte jedoch nur zu einem geringen Beschäftigungszuwachs. Insbesondere bei der Getränkeherstellung, Milchverarbeitung sowie Fleisch- und Wurstverarbeitung bzw. der Veredlung sind stabile Produktionsstrukturen im Landkreis vorhanden.

Kennzeichnend für die Branche ist die Verarbeitung von landwirtschaftlichen Rohstoffen, die in der Region erzeugt werden. Die regionale Produktion übersteigt jedoch teilweise die Verarbeitungs- und Veredlungskapazität, so dass eine beachtliche Größe an Wertschöpfung außerhalb der Region erfolgt.

Positive wirtschaftliche Effekte können durch die Erhöhung des Bekanntheitsgrades regionaler Produkte und eine verstärkte Vermarktung von Produktneuheiten sowie die Sicherung des Fachkräftebedarfs erreicht werden.

Als Schwerpunktbranchen im Landkreis Elbe-Elster sind für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung

- der Bereich Metall, Elektro und Automotive,
- die Ernährungswirtschaft,
- die Gesundheitswirtschaft und
- der Tourismus

zu nennen. Hier sind auch weiterhin positive Entwicklungen zu erwarten. Die Branche Gesundheitswirtschaft befindet sich im Landkreis Elbe-Elster am Beginn einer positiven Entwicklung. Hier gilt es durch Netzwerkbildung sowie Verflechtung mit anderen Branchen neue Potentiale zu erschließen.

Die Wirtschaft im Landkreis Elbe-Elster ist durch einen seit Jahren anhaltenden Rückgang sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in den regionalen Unternehmen und Institutionen gekennzeichnet. Gab es im Juni 1996 42.059 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Elbe-Elster (am Arbeitsort), waren es im Juni 2009 nur noch 29.179 Beschäftigte. Das entspricht einem Rückgang um 30,6 %. Der Anteil der Frauen liegt bei rund 48 %.

In den Städten, Ämtern und in der Gemeinde Röderland entwickelte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) wie folgt:

Amt/ Stadt/ Gemeinde	Juni 1996	Juni 2009	Veränderung 2009 zu 1996		
			Personen	Prozent	
Stadt Bad Liebenwerda	4.493	2.809	-1.684	-37,5	
Stadt Doberlug-Kirchhain	4.030	2.081	-1.949	-48,4	
Amt Elsterland	1.291	899	-392	-30,4	
Stadt Elsterwerda	3.928	3.567	-361	-9,2	
Stadt Falkenberg/ Elster	2.945	1.524	-1.421	-48,3	
Stadt Finsterwalde	7.210	5.143	-2.067	-28,7	
Stadt Herzberg (Elster)	6.363	4.654	-1.709	-26,9	
Amt Kleine Elster (Niederl.)	1.916	1.982	66	3,4	
Stadt Mühlberg/ Elbe	1.636	553	-1.083	-66,2	
Amt Plessa	1.002	736	-266	-26,5	
Gemeinde Röderland	943	886	-57	-6,0	
Amt Schlieben	1.677	923	-754	-45,0	
Stadt Schönewalde	839	497	-342	-40,8	
Amt Schradenland	1.050	908	-142	-13,5	
Stadt Sonnewalde	1.135	799	-336	-29,6	
Stadt Uebigau-Wahrenbrück	1.601	1.218	-383	-23,9	
Landkreis Elbe-Elster	42.059	29.179	-12.880	-30,6	

Während sich die Zahl der Einpendler bis zum Jahr 2007 auf 4.550 Personen leicht verringerte, war ein Anstieg der Auspendler auf 13.625 zu verzeichnen. Im Juni 2007 bestand ein Pendlersaldo von – 9.075 Personen.

Somit waren zu diesem Zeitpunkt 38.090 Einwohner des Landkreises Elbe-Elster sozialversicherungspflichtig beschäftigt (nach Wohnort).

Im Juni 1996 waren 11.003 Arbeitslose gemeldet, die Arbeitslosenquote bezogen auf <u>abhängig zivile Erwerbspersonen</u> betrug 18,2 %. Gegenwärtig (Stand: April 2010) gibt es 9.077 Arbeitslose, das entspricht 16,6 %.

Auf <u>alle zivilen Erwerbspersonen</u> (Stand: April 2010) bezogen sind es im Landkreis 14,9 %, im Land Brandenburg 11,9 % und in Deutschland 8,1 %.

Gegenläufig zu dieser Tendenz stellt sich eine positive Kaufkraftentwicklung wie folgt dar:

- Kaufkraft je Einwohner im Landkreis Elbe-Elster 2003 bis 2007 in Euro –

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Kaufkraft je EW	11.922	12.198	12.469	13.416	13.678

Die infrastrukturelle Ausgestaltung des Landkreises stößt perspektivisch in einigen Fällen an die Grenzen der Tragfähigkeit oder, wenn nicht gegengesteuert wird, unterschreitet diese. Beispielhaft werden die Kosten zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur (öffentlicher Nahverkehr, Wasserver-/Entsorgung, Pflege und medizinische Betreuung steigen, die Einnahmen jedoch sinken. Netze für Wasser, Abwasser, Fernwärme, Gas und Strom werden angesichts sinkender Nutzerzahlen unrentabel. Die Zahl der Ärzte in der Fläche ist im steten Rückgang. Dies wirkt sich erheblich negativ auf die Standortqualität des Landkreises aus.

Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft

Die Flächennutzung des Landkreises Elbe-Elster ist stark land- und forstwirtschaftlich strukturiert. Von den 1889 km² Gesamtfläche sind ca. 67.000 ha als Wald und ca. 97.000 ha als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Elbe-Elster produzieren zum überwiegenden Teil auf "leichten Böden", das heißt, auf Flächen mit einer Bodenwertzahl zwischen 18 und 30 Punkten. Die Ertragsleistung der Region wird durch überwiegend ertragsschwache, sandige Böden und ein kontinentales Klima bestimmt. Die leistungsstärkeren Böden sind im Süden des Landkreises konzentriert. In den Flussniederungen finden sich auch feuchte und wechselfeuchte teils moorige Böden.

Seit 1990 hat sich die landwirtschaftliche Nutzfläche nur geringfügig verringert. Im Jahr 2008 wurde auf 35.013 ha als Hauptfruchtart Getreide angebaut, darunter auf 13.830 ha Winterroggen und auf 6.137 ha Wintergerste.

In unserer Region hat die Tierhaltung eine lange Tradition und ist nach wie vor flächendeckend vorhanden. Auch die Tierbestände haben sich trotz stärkerer Schwankungen in den einzelnen Jahren und zwischen den Tierarten nicht erheblich verringert. Mit der durchschnittlichen Haltung von rund 57.000 Rindern und 77.000 Schweinen ist die Landwirtschaft des Landkreises im Hinblick auf die Wertschöpfungskette gut strukturiert. Zur Erzeugung von Futtermitteln für die Ernährung der Tierbestände stehen den Betrieben derzeit knapp 16.000 ha Ackerfutterfläche und 21.440 ha Dauergrünland zur Verfügung. Nur 732 ha werden noch für den Anbau von Hackfrüchten genutzt. Auf 136 ha werden Gemüse und Handelsgewächse angebaut.

Die Teichwirte bewirtschaften ca. 295 ha Teichfläche im Landkreis.

Dennoch musste in den zurückliegenden Jahren ein starker Arbeitskräfteabbau in der Landwirtschaft verzeichnet werden. Am 31.12.2007 waren in der Land- und Forstwirtschaft/ Fischerei 1.939 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt, am 31.12.1995 waren es noch 2.679 Arbeitnehmer.

Neben der Auslagerung von Dienstleistungen und einer teilweisen Extensivierung, z.B. in der Grünlandwirtschaft, ist das auf den weiteren Ausbau der Mechanisierung und Automatisierung zurückzuführen. Zudem wird ein beträchtlicher Teil der landwirtschaftlichen Produktion im Nebenerwerb durchgeführt.

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in der EU 2005 hat es auch umfassende Änderungen in der Förderpolitik für die Landwirtschaft gegeben. Die Direktzahlungen in der Landwirtschaft sind seither an strenge Kriterien des Umwelt- und Tierschutzes sowie der Lebens- und Futtermittelsicherheit gebunden. Mit der Modulation werden zunehmend finanzielle Mittel für Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raumes auch außerhalb der Landwirtschaft eingesetzt.

Schwerpunkt der land- und forstwirtschaftlichen Produktion war in der Vergangenheit die Bereitstellung von Rohstoffen für die überregionale Nahrungsmittel- und Verarbeitungsindustrie. Tradition in der Region hat auch die Verarbeitung zu Mischfutter.

Neben der ursächlichen Aufgabe als Nahrungsmittelproduzent kommt eine immer größere Bedeutung der Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen zu, die einher mit der Gestaltung und Sicherung einer vielfältigen Landschaft als Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum geht.

In zunehmendem Maße werden die Belange der Umwelt und der Erhalt der Kulturlandschaft mit der Landwirtschaft verbunden und miteinander in Einklang gebracht.

Steigende Bedeutung erfährt in zunehmendem Maße die Landschaftspflege durch landwirtschaftliche Betriebe.

Neue Geschäftsfelder wie der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und Energiepflanzen zur Erzeugung von Biomasse sowie der Anbau von Energieholz bieten den landwirtschaftlichen Unternehmen die Möglichkeit, ihre Zukunft langfristig zu sichern. Gegenwärtig werden in sieben Biogasanlagen pro Jahr 15.000 t nachwachsende Rohstoffe, 30.000 t organische Abfälle, 7.650 t Grasssilage, 8.180 t Maissilage, 2.100 t Ganzpflanzensilage und 3.150 t Getreide zusammen mit 125.000 t Rinder- und Schweinegülle

in Elektroenergie und Wärmeenergie umgesetzt.

Als ergänzende Einnahmequelle entwickelten sich Direktvermarktungsstrukturen für die in

In den letzten zehn Jahren hat es eine breite Angebotsentwicklung in diesem Bereich gegeben. Insgesamt nimmt sie jedoch nur einen geringen Umfang des Gesamtumsatzes ein.

Die Entwicklung regional spezifischer Produktlinien in der Landwirtschaft einschließlich der Schaffung nachvollziehbarer Qualitätskriterien sowie die konsequente Nutzung der Potentiale des ökologischen Landbaues in Verbindung mit der Erhaltung und Nutzung alter Pflanzensorten und Tierrassen trägt zunehmend zur Vereinbarkeit der Landwirtschaft mit Natur- und Umweltschutzzielen bei.

Wirtschaftsfaktor Tourismus

der Region erzeugten landwirtschaftlichen Produkte.

Durch den Tourismus werden Beschäftigungseffekte initiiert und somit Arbeitsplätze geschaffen. In Deutschland sind ca. 2,8 Mio. Menschen im Tourismus beschäftigt (ca. 8% der Gesamtwirtschaft) und rund 104.000 Ausbildungsplätze werden der Branche zugeordnet. Dabei leistet die Branche durch deren Breitenwirkung in vor- und nachgelagerten Betrieben u. a. auch einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes.

Für den Landkreis Elbe-Elster liegen hierzu keine entsprechenden Daten vor.

Der Tourist gibt im Vergleich zu anderen Reisegebieten Brandenburgs sehr wenig Geld in unserer Region aus. Die Tagespersonenausgaben bei Übernachtungsgästen liegen 2007 im Landkreis Elbe-Elster laut der Gästebefragung PEG Land Brandenburg bei 46 Euro. Im Jahr 2002 lagen diese noch bei 50 Euro pro Übernachtungsgast und Tag.

Durchschnittlich stehen diesen Werten im Land Brandenburg im Jahr 2007 62 Euro und im Jahr 2002 69 Euro pro Übernachtungsgast und Tag gegenüber.

Die geschätzte Nettowertschöpfung der zahlenden Tagesgäste im Elbe-Elster-Land beträgt insgesamt 4.140.000 €.

Der positive Trend bei Gästeankünften und –übernachtungen bis zum Jahr 2006 konnte in den Jahren 2007 und 2008 nicht weitergeführt werden. 2009 konnte jedoch bei den Übernachtungen erstmalig wieder ein leichtes positives Ergebnis erzielt werden. Seit 2006 liegen die Gästeübernachtungen in Beherbergungsstätten mit mehr als acht Gästebetten über 200.000. Über 50 % der Übernachtungen im Elbe-Elster-Land sind in der Kurstadt Bad Liebenwerda zu verzeichnen, wobei der größte Teil der Übernachtungen in Bad Liebenwerda nicht touristisch, sondern durch die beiden Kliniken, induziert ist.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 4,4 Tagen in 2006 konnte auch 2009 wieder erreicht werden. Das Elbe-Elster-Land liegt damit bei der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer im Land Brandenburg deutlich vorn. Aber auch hier spielen die beiden Kliniken in Bad Liebenwerda eine entscheidende Rolle.

Werden die Gästeankünfte nach Gemeinden differenziert, dann liegen die Städte Bad Liebenwerda und Finsterwalde vorn. Aber auch hier spielen die beiden Kliniken in Bad Liebenwerda eine entscheidende Rolle. Werden die Kliniken sowie die Übernachtungen auf den Campingplätzen außen vor gelassen, sind in Finsterwalde die meisten Übernachtungen zu verzeichnen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass ohne Übernachtungen in Kliniken und auf Campingplätzen sowie der Geschäftsreisenden die rein touristischen Übernachtungen im Landkreis Elbe-Elster gering sind.

Insbesondere in den touristischen Schwerpunktorten (Kur- und Erholungsorte) sind durch konzentrierte Angebote an Infrastruktur, Sport, Freizeit sowie Kultur und Gesundheitswirtschaft positive Effekte der regionalen Entwicklung umsetzbar.

Der kreisliche Osten, speziell um Finsterwalde, ist der zweite wichtige Anlaufpunkt für Gäste. Der nördliche Bereich um Herzberg und der Süden des Landkreises sind touristisch weniger erschlossen.

Hauptaufgabe der touristischen Arbeit im Landkreis Elbe-Elster ist die Sicherung und der Ausbau des Wirtschaftsfaktors Tourismus. Grundlage dafür ist die Umsetzung einer ganzheitlichen Reisegebietsentwicklung. Die touristischen Aktivitäten der Region werden unter einheitlichem Logo, Design und Schwerpunktthemen vermarktet.

Im Jahr 2009 wurde ein Strategisches Marketingkonzept für das Elbe-Elster-Land erstellt und verabschiedet. Das Strategische Marketingkonzept bildet nun Grundlage für alle touristischen Aktivitäten im Elbe-Elster-Land. Die hierin getroffenen Aussagen zum Themenmarketing, zu Zielgruppen und Handlungsempfehlungen stellen die Leitlinie für die touristische Arbeit im Landkreis dar.

Die touristischen Schwerpunktthemen der Region, die über ein hohes Potenzial verfügen und deshalb im Mittelpunkt der Vermarktung stehen, sind:

- Radwandern und
- Industriekultur.

Die beiden Themen werden durch Querschnittsthemen abgerundet bzw. aufgewertet:

- Natur und
- Kultur

Sie verfügen über touristisches Potenzial, berühren jedoch übergreifend verschiedene Thematiken.

Das Internet nimmt auch im Tourismus einen hohen Stellenwert ein. Recherchen und Entscheidungen werden immer häufiger über das Internet getroffen.

In der Vermarktung der Region durch das Internet liegen uns jedoch viele Regionen weit voraus. Entsprechend der Gästebefragung (PEG Land Brandenburg 2007) liegt das Elbe-Elster-Land bei der Nutzung des Internets als Informationsquelle auf Rang 13 von 15 Reisegebieten. Das Internetmarketing ist ein Zukunftsthema und damit wichtig für die Entwicklung.

Die touristische Entwicklung des Reisegebietes Elbe-Elster-Land ist abhängig von schlagkräftigen Kooperationen. Die Region vermarktet sich überregional über das Land Brandenburg und über die Lausitz. Zielgebiet für die touristische Vermarktung der Region ist vor allem das nahe Umfeld – Sachsen und Brandenburg. Die großen Städte, wie Dresden, Berlin, Leipzig und Cottbus spielen eine besondere Rolle.

Das Elbe-Elster-Land ist ländlich geprägt, es liegt zwischen den wichtigen städtischen Ballungsräumen und bietet weites, ebenes Land. Der Gast erwartet hier Ruhe, Natur und Landleben. Diese Erwartung birgt eine große Entwicklungschance. Entsprechende Angebote zu dieser Erwartungshaltung müssen geschaffen werden. Gepflegte Dörfer und historische Stadtkerne sind für den Gast ebenso wichtig, wie regionstypische Speisenangebote in der Gastronomie.

In den letzten Jahren hat der Landkreis gezielt in den Ausbau von Radwanderwegen investiert. Die verschiedenen Fernradwege, aber auch die regionalen Touren werden vom Gast immer stärker angenommen. Das Radwegenetz ist für den Touristen schon hervorragend ausgebaut, in den nächsten Jahren wird es damit verstärkt um den Erhalt und die Pflege der Strecken gehen bzw. um eine optimale Ausschilderung von touristischen Touren mit Tourenlogos.

Verschiedene Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe haben sich bereits auf den Radtourismus eingestellt (20 zertifizierte Bett & Bike-Betriebe – Stand: April 2010). Das gastronomische Angebot an den Radwanderwegen ist noch mangelhaft ausgebildet. Die meisten Gaststätten sind tagsüber geschlossen und lassen potenzielle Kunden vorbei fahren.

Der Beherbergungs- und Gastronomiebereich ist im Landkreis Elbe-Elster sehr kleinteilig. Neben den 51 Beherbergungskapazitäten mit mehr als acht Betten (Stand: Dezember 2009) gibt es 175 Pensionen, Gasthöfe, Ferienwohnungen, -zimmer und -häuser unter neun Betten (Stand: 2004).

Im Bereich des Gruppenreisetourismus gibt es noch große ungenutzte Potenziale.

Das touristisch relevante kulturelle Angebot im Landkreis ist kleinteilig, umfassend und regional gut verteilt. Kulturelle Höhepunkte dienen der überregionalen Bekanntmachung des Elbe-Elster-Landes und ziehen viele Gäste in die Region. Die Kultur ist ein entscheidendes touristisches Potenzial des Landkreises.

Als Alleinstellungsmerkmal der Lausitz zählen die Industriekultur und der stattfindende Landschaftswandel. Mit dem Besucherbergwerk "F 60" sowie den technischen Denkmälern "Brikettfabrik Louise" und "Kraftwerk Plessa", welche den Weg der Kohle erlebbar machen, hat der Landkreis ein hohes touristisches Potenzial. Besonders die Nutzung der Standorte für kulturelle Veranstaltungen bringen überregionale Aufmerksamkeit und können den Landkreis Elbe-Elster positiv in die Schlagzeilen bringen.

Der Wassertourismus bietet in unserer Region noch touristische Entwicklungsreserven, sowohl für den Ökotourismus als auch für den Aktivtourismus. Gute Voraussetzungen im infrastrukturellen Bereich wurden bisher geschaffen. Ein Betriebskonzept zur abgestimmten Vermarktung der Angebote ist im Aufbau.

Den Kommunen kommt im Tourismus durch ihre Koordinierungsfunktion eine bedeutende Rolle zu. Das touristische Produkt der Kommunen besteht aus den natürlichen Angebotsfaktoren (Landschaft, Klima, Kultur, Mentalität) und den abgeleiteten Angebotsfaktoren (touristische Infrastruktur, Freizeitinfrastruktur). Der Ort verkauft sich selbst, seine Idylle, seine Authentizität, seine Attraktivität. Dafür muss der Ort auch entsprechende Vorleistungen liefern und wichtige Teile der touristischen Infrastruktur stellen (Straßen, Parkplätze, Bädereinrichtungen, Museen, Reinigungsarbeiten).

Die Region Elbe-Elster kann im Wettbewerb nur durch Qualität punkten. Bestehende Qualitätsinitiativen im Landkreis sind:

- ServiceQualität Deutschland
- "i-Marke" Deutschland durch den DTV (Deutscher Tourismusverband)
- Hotelklassifizierung durch DeHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband)
- Klassifizierung von Pensionen, Ferienwohnungen und Ferienhäuser durch den DTV
- Zertifizierung als Bett & Bike-Station durch den ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club)
- Zertifizierung von Radwegen durch den ADFC
- Regionale Speisekarte

Für 2010 ist die Einführung der "Brandenburger Gastlichkeit" im Elbe-Elster-Land geplant.

In der Anzahl der Betriebe, welche sich diesen Qualifizierungen und Zertifizierungen stellen, liegen noch Reserven.

Weitere statistische Daten zum Kapitel "Wirtschaft" ist in den Anlagen enthalten.

Ziele der Kreisentwicklung

Entwicklungsziel:

Der Landkreis sichert und entwickelt wirtschaftlich tragfähige Wirtschaftsstandorte. (64)

Die wirtschaftliche Entwicklung stellt die Basis für die meisten anderen Entwicklungsziele dar.

Basis des Ziels ist der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Dabei sind u. a. auch die Bundeswehrstandorte als wesentlicher Wirtschaftsfaktor des Kreises zu verstehen. Damit diese Standorte auch in Zukunft bestehen bleiben, müssen die Standortbedingungen verbessert werden.

In dieser Zielformulierung sind städtische und ländliche Standorte gleichermaßen beinhaltet. Der Maßstab zur Sicherung und Entwicklung bildet die wirtschaftliche Tragfähigkeit des einzelnen Standortes sowie seine funktionsräumliche Integration.

Handlungsansatz:

 Vernetzung der Wirtschaftsförderung der einzelnen Städte, Gemeinden und Ämter unter Federführung der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Elbe-Elster mbH (73 a)

Handlungsansatz:

• Kontinuierliche Vermarktung geeigneter Gewerbestandorte (65)

Strukturziel/-ziele:

• Erarbeitung und Fortschreibung des Gewerbeflächenkatasters für den Landkreis Elbe-Elster (67)

Handlungsansatz:

• Schrittweise bedarfsbezogene Bestandsentwicklung der Luftverkehrsstandorte/ Sonderlandeplätze und Vermarktung der Flächen an den Standorten (72)

Strukturziel/-ziele:

- Einbeziehung des Gewerbestandortes der Stadt Schönewalde auf Grundlage der örtlichen Nähe zum wachsenden Bundeswehrstandort Schönewalde/ Holzdorf (73)
- Vermarktung der GI- und GE-Flächen am Flugplatz Falkenberg-Lönnewitz

 Die Stadt Finsterwalde ist in der Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen als eine der Trägerstädte des Regionalen Wachstumskernes "Westlausitz" durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. (65a)

Strukturziel/-ziele:

 Weiterentwicklung eines gemeinsamen Ansiedlungsmanagement WF Stadt Finsterwalde/ RWFG EE mbH (65 b)

Handlungsansatz:

• Für die Stadt Doberlug-Kirchhain ist ein Rahmenplan unter Berücksichtigung der ehemaligen militärischen Liegenschaft (gleitende Konversion, Neu-Konversion) aufzustellen. (69)

Strukturziel/-ziele:

• Die Möglichkeiten der städtebaulichen Sanierung der Stadt Doberlug-Kirchhain als Konversionsstandort müssen erhöht werden. (70)

Handlungsansatz:

• Weiterqualifizierung des Ausbildungs- und Praktikumsangebotes (73 c)

Handlungsansatz:

• Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen der Region (73 e)

Der Landkreis fördert nachhaltige regionale Produktions- und Absatzstrukturen. (34 c)

Kernpunkt der Zielsetzung des EXPO-Projektes Klimaschutzregion Elbe-Elster ist der Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe mit den Schwerpunkten regenerative Rohstoffe und des ökologischen Wirtschaftens. Dem liegt als Prinzip eine anzustrebende Optimierung der Organisation, der Logistik sowie der Technologien bei der Rohstoffproduktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb unter Nutzung der regionalen Potenziale zu Grunde. Dieses Prinzip soll auf alle Bereiche der Wirtschaft ausgedehnt werden, um in weiten Bereichen die regionalen Potenziale zukünftig integriert zu erschließen. Neben positiven regionalen Effekten bei der örtlichen Wirtschaft werden gesamträumliche Effekte im Bereich des Ressourcenschutzes eintreten.

Handlungsansatz:

 Die endogene Wirtschaftskraft und mittelständische Wirtschaftsstruktur des Landkreises sollen entwickelt und gestärkt, das Arbeitsplatz- und Berufsbildungsangebot insgesamt erhöht, breiter gefächert und qualitativ verbessert werden. (35)

Strukturziel/-ziele:

- Weiterer Ausbau und Stabilisierung von innovativen Branchennetzwerken zu
 überregional agierenden Arbeitsgemeinschaften, z.B. Metall/Elektro-Netzwerk,
 Netzwerk "Ernährungswirtschaft", Netzwerk "Nachwachsende
 Rohstoffe/Alternative Energie" und Netzwerk "Regionale Direktvermarkter" (36)
- Aufbau von Fach- und Nachwuchskräftepools für Schwerpunktbranchen: (37)
 Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung, Ernährungswirtschaft, Automotive,
 Energiewirtschaft/-technologie, Holzverarbeitende Wirtschaft (38)
- Der "Tag der Beschäftigung und Ausbildung" (Ausbildungsfibel) ist als Instrument für umfassende Lehrstellen- und Arbeitsplatzangebote auszubauen.
 (39)

• Qualifizierung für Unternehmensleitung/ -nachfolge und der Arbeitskräfte (40)

Strukturziel/-ziele:

- Erhalt einer Existenzgründer-Unterstützungsstruktur speziell für Langzeitarbeitslose im Landkreis Elbe-Elster (41)
- Einrichtung eines Beratungsbüros für Unternehmensnachfolge in Abstimmung mit den Kammern (42)
- Einführung eines Kleinstkreditprogramms für Existenzgründer durch den Landkreis (43)

Handlungsansatz:

• Vernetzung von Einkauf, Produktion, Absatz und Marketing im gewerblich produzierenden Gewerbe (44)

Strukturziel/-ziele:

• Entwicklung eines Clusters "Regionale Nahrungsgüterwirtschaft"(45)

Handlungsansatz:

• Aufbau regionaler Anbietermärkte (46)

Strukturziel/-ziele:

 Aufbau zielgerichteter Dienstleistungsangebote und Vermarktungsstrukturen für die Ballungsräume (branchenbezogene Gemeinschaftsmesseauftritte) (47)

Handlungsansatz:

• Verstärkung der sektoral übergreifenden Kooperationen zwischen regionalen Produzenten und Konsumenten (48)

Strukturziel/-ziele:

 Aufbau eines kooperativen Systems der Direktvermarktung zur Entwicklung von themenorientierten Angeboten und Kooperationsformen zwischen Direktvermarktung und überregionalen Märkten (49)

• Erstellen von regionalen Bilanzen in ausgewählten volkswirtschaftlichen Bereichen (50)

Handlungsansatz:

• Umweltschonende Verfahren und Vorhaben, die zum Abbau vorhandener Abfalllager und ihrer Verwertung führen, sind vorrangig zu fördern. (51)

Strukturziel/-ziele: (334)

- Reifen → Zementöfen oder Clivia-Anlagen
- Altholz → weitgehend schon realisiert (Heizkraftwerke)
- Boden → Steuerung durch Kommunen und Bodenschutzbehörde
- heizwertreiche Fraktionen aus MBA → weitergehende Untersuchungen

Handlungsansatz:

- Nachhaltig und ethnisch vertretbare Nutzung nachwachsender Rohstoffe oder energetisch verwendbarer Pflanzen einschließlich Futter aus der landwirtschaftlichen Produktion, um Energieproduktion und –verbrauch zu dezentralisieren (53)
- Schaffung von Anreizen zum Einsatz regenerativer Energien aus kreislicher Verantwortung und kreislichen Möglichkeiten (54)

Strukturziel/-ziele:

- Erarbeitung eines Marketingkonzeptes zur Koordinierung bereits bestehender Konzepte und Initiativen (55)
- Integration der Ergebnisse des Projektes AREE in die Klimaschutzinitiative des Landkreises (56)
- Nutzung der Instrumente LEADER und ILE (57)

Handlungsansatz:

 Die für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises Elbe-Elster notwendige Infrastruktur, insbesondere Verkehrsinfrastruktur, ist weiter auszubauen. (57 a)
 Strukturziel/-ziele: sh. Kapitel "Technische Infrastruktur"

Der Landkreis fördert eine überregionale Vermarktung der im Landkreis produzierten Nahrungsmittel und veredelten Produkte. (58)

Zum Aufbau einer nachhaltigen Struktur, ist in diesem Bereich verstärkt auf eine überregionale Vermarktung abzuzielen. Hierdurch kann der Absatzraum mit den Schwerpunkten in den umgebenden Zentren wesentlich erweitert und somit regionalferne Kaufkraft abgeschöpft werden.

Handlungsansatz:

 Schaffung einer Wertschöpfungskette von der Grundstoffproduktion ausgehend über die Verarbeitung bis zur Veredlung innerhalb des Landkreises Elbe-Elster (59)

Strukturziel/-ziele:

• Vernetzung der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen zur Entwicklung nachhaltiger Strukturen (60)

Handlungsansatz:

 Lenkung des Fördermitteleinsatzes in den Wachstumskern sowie in die Branchenschwerpunktorte auf der Grundlage von Branchenclustern. (61)
 <u>Siehe Karte 2:</u> Branchenschwerpunktorte im Landkreis Elbe-Elster, Regionaler Wachstumskern Westlausitz (62)

Handlungsansatz:

 Durchführung von Wettbewerben und Aktionen zur Außendarstellung der Unternehmen (62 a)

Strukturziel/-ziele:

• Erstellung einer Plattform in Eigeninitiative der Unternehmen mit Unterstützung der RWFG Elbe-Elster mbH (63)

Der Landkreis fördert die Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien. (32)

Der optimierte Einsatz regenerativer Energien zur Deckung des Energiebedarfs im privaten, gewerblichen sowie öffentlichen Bereich stellt eine der wesentlichen Grundlagen zur nachhaltigen Entwicklung des Landkreises als Klimaschutzregion dar. Im Jahre 2000 wurde im Bereich des Landkreises lediglich 2% des Potenzials erneuerbarer Energie ausgeschöpft (Energiekonzept f. d. Landkreis Elbe-Elster, Fachhochschule Lausitz, August 2001). Durch einen zukünftig verstärkten Einsatz von regenerativen Energieformen, welcher sowohl nach ökologischen als auch ökonomischen Gesichtspunkten als "Energiemix" auszugestalten sein wird, sind neben den Klimaschutzeffekten auch positive regionalwirtschaftliche Effekte zu erwarten. Diese entstehen bei der regionalen Produktion, Aufarbeitung und Vermarktung von ein vermehrtes energetischen Rohstoffen als auch durch regionales handwerklich/technischer Leistungen. Eine erfolgreiche Umsetzung des Zieles fördert zudem die Profilierung des Landkreises als Klimaschutzregion in seiner Außendarstellung

Handlungsansatz:

• Der Landkreis setzt beispielgebend regenerative Energien in seinen Liegenschaften ein. (33)

Strukturziel/-ziele:

• Mindestens 20 % des Energiebedarfs der Liegenschaften des Landkreises sind durch den Einsatz regenerativer/CO₂-neutraler Energien bis 2020 zu decken. (34)

Handlungsansatz:

Der Landkreis leistet einen Beitrag zum Klimaschutz durch die Förderung bzw.
 Steigerung der Energieeffizienz (34 a)

Strukturziel/-ziele:

• Nachweislich eingesparte Kosten in kreislichen Einrichtungen werden als zusätzliche Haushaltsmittel anteilig zur Verfügung gestellt (34 b)

Die Erhöhung der Wertschöpfung aus der Produktion nachwachsender Rohstoffe ist anzustreben. (74)

Dieses Entwicklungsziel beinhaltet in erster Linie die bereits mit dem Projekt Klimaschutzregion verfolgte Absicht, regionale Wirtschaftskreisläufe mittels regenerativer Rohstoffe und Energien aufzubauen. Das Entwicklungsziel ist hier im Speziellen auf die Wertschöpfung der nachwachsenden Rohstoffe ausgerichtet, die so wohl durch energetischen als auch stofflichen Einsatz hierzu einen Beitrag leisten können. Der Begriff der nachwachsenden Rohstoffe umfasst hier alle dem Grunde nach verwertbaren pflanzlichen Potenziale. Neben den regionalwirtschaftlichen Effekten ist durch einen gesteigerten Einsatz dieser Rohstoffe eine Absenkung des CO₂-Ausstoßes im Landkreis zu erwarten.

Handlungsansatz:

 Nachhaltig und ethnisch vertretbare Nutzung nachwachsender Rohstoffe oder energetisch verwendbarer Pflanzen einschließlich Futter aus der landwirtschaftlichen Produktion, um Energieproduktion und -verbrauch zu dezentralisieren (75)

Handlungsansatz:

• Forstwirtschaft im Landkreis Elbe-Elster ist als Wirtschaftsfaktor zu erhalten und zu fördern (75 a)

Strukturziel:

 Forcierung der Gründung von Waldbetriebsgemeinschaften im Landkreis Elbe-Elster (76)

Regionale Bedarfe des Nahrungsmittelkonsums sind verstärkt durch örtliche Produkte abzudecken. (77)

Dieses Entwicklungsziel verfolgt zum einen den Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe und zum anderen eine Identitätssteigerung der Bevölkerung mit ihrem Raum bis hin zur Schaffung einer regionalen Identität, ohne hierbei auf lokale Bezüge zu verzichten.

Handlungsansatz:

 Verstärkung der sektoral übergreifenden Kooperationen zwischen regionalen Produzenten und Konsumenten (78)

Strukturziel/-ziele:

- Erstellung eines PR-Konzeptes zur Initiierung eines verantwortungsbewussten und nachhaltigen Kaufverhaltens (79)
- Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich des Stellenwertes der Landwirtschaft und des Wertes regionaler Produkte (80)
- Aufbau von mindestens zwei "Ländlichen Dienstleistungszentren" (81),
 Definitorische Abgrenzung "Ländliche Dienstleistungszentren": Konzentrationspunkte für Angebote zur qualitativen Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Dienstleistungen, Waren und ggf. sozialen Leistungen

Handlungsansatz:

• Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen sind weiter auszubauen (83)

Strukturziel:

 Erzeugergemeinschaften oder Strukturen der Direktvermarktung sind dringend zu fördern und zu unterstützen. Dazu sollte eine kreisweite Beratung und Hilfeleistung für Landwirtschafts- und Kleinverarbeitungsbetriebe gesichert werden. (84)

Der Landkreis ist zur Sicherung der Bundeswehrstandorte attraktiv auszugestalten. (85)

Im Landkreis Elbe-Elster befinden sich am Standort Doberlug-Kirchhain und Schönewalde/Holzdorf zwei mittelfristig gesicherte Bundeswehrstandorte. In Doberlug-Kirchhain befinden sich die Heeresinstandsetzungs- und Logistik GmbH und ein Bundeswehr-Dienstleistungszentrum. Der Standort Schönewalde/Holzdorf umfasst den Fliegerhorst Schönewalde/Holzdorf sowie eine Luftwaffenkampfführungsanlage.

Die Bundeswehrstandorte stellen ein erhebliches Wirtschaftspotenzial im Landkreis dar, welches es im Raum zu halten und zu nutzen gilt.

Die Entwicklung des Standortes Schönewalde/Holzdorf lässt eine weitere Zunahme der Bundeswehrpräsenz im Landkreis erwarten. Er soll aufgrund struktureller Veränderungen der Bundeswehr nach derzeitigen Planungen auf ca. 2100 bis 2600 Personen, überwiegend Zeit- und Berufssoldaten, erweitert werden. Die Soldaten und ihre Familien werden Nachfragen im gesamten Spektrum der Bedürfnisse zur Gestaltung ihres Lebens in der Region auslösen. Diesen Entwicklungsimpuls gilt es aufzunehmen und durch die Herstellung standortgerechter Rahmenbedingungen und Strukturen den Bundeswehrsoldaten und ihren Familienangehörigen eine Heimat auf Zeit oder sogar auf Dauer zu bieten. Eine erfolgreiche Abschöpfung der hieraus zu erzielenden regionalwirtschaftlichen Effekte wird wesentlich zur Entwicklung der Region beitragen. Die Schaffung standortgerechter Strukturen im Landkreis trägt zu einer langfristigen Sicherung der Bundeswehrstandorte Doberlug-Kirchhain und Schönewalde/Holzdorf bei.

Handlungsansatz:

 Auf der Grundlage des Regionalen Entwicklungskonzeptes Schönewalde/ Holzdorf ist ein Strukturkonzept für den Teil Elbe-Elster abzuleiten (86)

Strukturziel/-ziele:

• Der Landkreis unterstützt den Städtebund "Elbe-Elsteraue" bei der Erarbeitung eines Struktur- und Entwicklungskonzeptes (87)

Handlungsansatz:

 Öffentliche Infrastrukturen im Raum Schönewalde sind für den Zeitraum des Aufwachsens des Bundeswehrstandortes zu bewahren. Eine Aufgabe von bestehenden Strukturen ist nicht zuzulassen. (88)

Strukturziel/-ziele:

- Einführung einer raumordnerischen Kategorie "Raum mit besonderen Entwicklungsbedarf" (88 a)
- Insbesondere Erhalt der Kindertagesstätten, der Grundschule und der Verwaltung (89)
- Unterstützung der Stadt Schönewalde bei der Aktivierung und Überplanung von Flächen für Wohn- und Gewerbezwecke (88 b)

Die Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor im Landkreis Elbe-Elster ist in ihrer Vielschichtigkeit weiter zu entwickeln und als flächendeckende Landbewirtschaftungsform zu erhalten. (90)

Handlungsansatz:

• Entwicklung regional spezifischer Produktlinien in der Landwirtschaft bis hin zur Veredlung (91)

Strukturziel/-ziele:

- Erhalt der flächendeckenden Milchwirtschaft (92)
- Ausbau der Produktlinie Streuobst auch unter Nutzung regionaler Strukturen der Ernährungswirtschaft (93)
- Erhalt und Nutzung alter Sorten und Rassen (94)

Handlungsansatz:

• Erhöhung der Innovationsbereitschaft und des Innovationspotenzials in den landwirtschaftlichen Betrieben (95)

Strukturziel/-ziele:

- Unterstützung bei Akquise und Durchführung von Projekten, die innovative Ideen in der Landwirtschaft und angliederbarer Produktions- und Dienstleistungsstrukturen befördern (96)
- Auf- und Ausbau von Kontakten zwischen Produktionsbetrieben und wissenschaftlichen Einrichtungen (97)

Handlungsansatz:

 Sicherung der Unternehmensnachfolge in den landwirtschaftlichen Betrieben aus den eigenen Reihen sowie die Gewinnung externer landwirtschaftlicher Experten (98)

Strukturziel/-ziele:

- Die Meisterausbildung im Landkreis Elbe-Elster ist zu sichern.
- Die Berufsausbildung "Landwirt/Tierwirt" in Kombination mit dem Erwerb der Fachhochschulreife in der Region ist zu ermöglichen. (99)

• Ergänzende Einnahmequelle der Landwirtschaft durch Ausgestaltung touristischer Events als Element der integralen Tourismusentwicklung (104)

Strukturziel/-ziele:

- Darstellung regionaler Produkte an ausgewählten touristischen Schwerpunktorten, wie F 60, Wonnemar Bad Liebenwerda, Kraftwerk Plessa, Brikettfabrik Louise sowie an regionalen Tourismusinformationsstellen (105)
- Unterstützung der Initiative "Regionale Speisekarte" (106)
- Nutzung ausgewählter Märkte und Feste für die touristische Entwicklung der Region (107)

Handlungsansatz:

- Konsequente Nutzung der Potenziale des ökologischen Landbaus (100) Strukturziel/-ziele:
- Unterstützung der Vermarktungsstrukturen in großstädtischen Zielgebieten (101)

Handlungsansatz:

• Entwicklung von Qualitätskriterien und –standards zur Auswahl von Landwirtschaftsbetrieben für die Außenwerbung des Kreises (102)

Strukturziel/-ziele:

 Erstellung einer Online-Plattform zur Darstellung beispielhafter Innovationen und Pilotprojekte unter Einbeziehung des ökologischen Landbaus sowie zur Präsentation und Werbung der Erzeugergemeinschaften (103)

Handlungsansätze:

- Klärschlamm aus kommunalen Anlagen des Landkreises ist unter Einhaltung der geltenden Grenzwerte auf örtlichen landwirtschaftlichen Flächen und in der örtlichen Kompostwirtschaft zu verwerten. (108)
- Die Entwicklung und der Einsatz weiterer geeigneter Verwertungsverfahren von Klärschlamm sind zu forcieren. (109)

Strukturziel/-ziele:

- Erstellung eines Verwertungskonzeptes bis 2010 durch die zuständige Behörde (110)
- Unterstützung von Pilotvorhaben zur zielgerichteten Doppelnutzung von teilgereinigtem Abwasser zur Energiepflanzenproduktion (Bewässerung und Düngung) (111)

Der Landkreis fördert die integrierte Tourismusentwicklung und Vermarktung auf der Grundlage bestehender Potenziale. (112)

Die inhaltliche Ausrichtung, die räumliche Lage sowie die Trägerstruktur der kulturellen und freizeitlichen Angebote im Landkreis erfordern eine trägerübergreifende, vernetzte Herangehensweise bei der Weiterentwicklung und Vermarktung des Tourismus. Auf der Basis des Industrie-Kultur- und Radtourismus, angebunden an die beständigen Wurzeln in der Region, sollen die bestehenden Potentiale weiterentwickelt werden. Hieraus entsteht eine nachhaltige Vermarktungsgrundlage, die bestehende erfolgreiche Angebote einbezieht und fördert.

Handlungsansätze:

- Konsequente Fortsetzung der Produktlinien (113)
- Aufbau kooperativer Informationsformen (114)
- Basisverbreiterung der Leistungsanbieter (115)
- Verstärkung vorhandener Multiplikatoren (116)

Strukturziel/-ziele:

 Erstellung eines integrierten Entwicklungs- und Marketingkonzeptes mit Ausrichtung auf die kreislich touristischen Produkte bis 2010 (Verknüpfung von Wander-, Rad-, Reit- und Wasserwegen; Schnittpunkte, um auf Dienstleistungen zurückgreifen zu können) (117)

Handlungsansatz:

Konsequente Fortführung der Zielgruppenspezifizierung (118)

Strukturziel/-ziele:

- Förderung und Unterstützung von touristischen Angeboten entsprechend der Hauptproduktlinien (119)
- Konsequente Prüfung auf Barrierefreiheit bei Bauvorhaben (120)

Handlungsansatz:

• Konsequente Verfolgung der Zielgebiets- und Quellgebietsabgrenzung (121)

Strukturziel/-ziele:

- Zielgebiete für das Marketing sind die umliegenden Großstädte: Berlin, Cottbus, Dresden, Leipzig (122)
- Erschließung neuer Quellgebiete für den Mehr-Tages-Tourismus (123)

• Konsequente Vertretung im Innen- und Außenmarketing (124)

Strukturziel/-ziele:

• Erhalt mindestens einer hauptamtlichen Stelle im Tourismus (125)

Handlungsansatz:

• Weiterer Ausbau touristisch relevanter Infrastruktur (125a)

Strukturziel/-ziele:

• Konsequente Verfolgung und Umsetzung einer einheitlichen touristischen Beschilderung nach dem Handlungsleitfaden für Brandenburg (126)

Handlungsansatz:

• Qualitative Sicherung und Erhöhung touristisch vergleichbarer Angebote (127) Strukturziel/-ziele:

- Steigerung der Anzahl von DTV-klassifizierten Beherbergungsbetrieben und Bett & Bike-Betrieben sowie von zertifizierten Gastronomiebetrieben durch verstärkte Kommunikation im Innenmarketing und durch Lenkung des Fördermitteleinsatzes (DTV - Deutscher Tourismusverband) (128)
- Erhöhung der barrierefreien Angebote durch Lenkung des Fördermitteleinsatzes (129)

Handlungsansatz:

• Nutzung des Landschaftsbildkatasters zur Beschreibung touristischer Wege (130)

Strukturziel/-ziele:

• Beschreibung folgender touristischer Wege: (131)

Fernradwege:

- Schwarze-Elster-Radweg
- Elberadweg
- Fürst-Pückler-Weg
- Tour Brandenburg
- Kohle-Wind- & Wasser-Tour
- Radrouten Historische Stadtkerne

Regionale Touren:

- Elsterradtour
- Naturparktour
- Schradeln-Rundtour
- Niederlausitzer Bergbautour
- Kranichtour

siehe Karten 3. – 3.2.11.

Weiterer Ausbau des Radwanderwegenetzes im Landkreis Elbe-Elster (132)
 Karte 3.3. Erweiterungsnetz "Touristische Radwege im Landkreis Elbe-Elster"

Strukturziel/-ziele:

- Erschließung des Bundeswehrstandortes Schönewalde/Holzdorf und Anbindung an das Fläming-Skate-System sowie Schaffung von West-Ost- und Nord-Süd-Magistralen, insbesondere (134)
 - Falkenberg Mühlberg
 - Herzberg Torgau (Straße der Renaissance)
 - Crinitz FR 5 Schönewalde/Holzdorf
 - Crinitz Plessa

Handlungsansatz:

• Darstellung der vermarktbaren Wander- und Radwege (135)

Strukturziel/-ziele:

• Die digitale Darstellung erfolgt bis 2010. (136)

Handlungsansatz:

• Darstellung des Reitwegenetzes in Abstimmung mit den Kommunen (138)

Strukturziel/-ziele:

• Die digitale Darstellung erfolgt bis 2010. (139)

Handlungsansatz:

• Erfassung aller touristischen Betriebe und Sehenswürdigkeiten (140)

Strukturziel/-ziele:

• Die digitale Darstellung erfolgt bis 2010. (150)

• Instrumente im Rahmen eines integrierten imagefördernden Tourismuskonzeptes unter Einbeziehung der Themenfelder Kultur und Gesundheit schaffen (151)

Strukturziel/-ziele:

• Erstellung des Konzeptes bis 2012 (152)

Handlungsansatz:

 Kulturelle Schätze als ein Element im Marketing einsetzen, um die regionale Wertschöpfung und wirtschaftliche Aktivitäten zu unterstützen. (153)

Strukturziel/-ziele:

- Entwicklung einer abgestimmten und erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen dem Kulturamt und den Bereich Tourismus im Landkreis (154)
- Einbeziehung des kulturellen Potenzials im wirtschaftlichen Handeln und bei strategischen wirtschaftlichen Überlegungen (155)

Handlungsansatz:

 Verstärkte Einbeziehung und Nutzung naturräumlicher Potenziale und naturtouristischer Ansätze bei der integrierten Tourismusentwicklung (155 a)

Strukturziel/-ziele: sh. Kapitel "Natur und Landschaft"

Der Landkreis fördert die Kurstadtentwicklung Bad Liebenwerdas. (156)

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bad Liebenwerda ist der Kurortstatus von maßgeblicher Bedeutung. Die Anerkennung erfolgte im Jahr 2003 und bezieht sich auf die Kernstadt Bad Liebenwerda sowie auf die Ortsteile Maasdorf, Dobra, Zeischa und Kosilenzien. Die Stadt Bad Liebenwerda strebt für das Jahr 2015 die staatliche Anerkennung als Heilbad an. Die Einbeziehung weiterer Ortsteile ist vorgesehen. Grundlage für die Entwicklung der Stadt Bad Liebenwerda als Kur- und Heilbad ist das Kurstadtentwicklungskonzept.

Handlungsansatz:

 Der Landkreis unterstützt die Stadt Bad Liebenwerda bei der Umsetzung des Kurstadtentwicklungskonzeptes (157)

Strukturziel/-ziele:

- Der Landkreis Elbe-Elster unterstützt Bad Liebenwerda bei allen Maßnahmen die Bestandteil des Kurstadtentwicklungskonzeptes sind. (158 e)
- Unterstützung der Kurstadt Bad Liebenwerda bei der Ausgestaltung "Gesunde-Städte-Netzwerk" (158 c)
- Unterstützung der Kurstadt Bad Liebenwerda durch die Integration der Leitfunktion "Kur und Erholung" (158 a)

Handlungsansatz:

 Unterstützung der Stadt Bad Liebenwerda bei der verkehrsinfrastrukturellen Entwicklung im Rahmen des Kurstadtentwicklungskonzeptes (158 b)

Strukturziel/-ziele:

- Qualifizierter Ausbau der B 101, Aus- und Umbau der L 66 zwischen Lausitz und Mühlberg, Erhalt bzw. Ausbau der SPNV-Anbindung, Sicherung des übrigen ÖPNV (158 d)
- Unterstützung der Kurstadt Bad Liebenwerda insbesondere bei der Ausgestaltung zur barrierefreien Stadt sowie bei der Durchsetzung der Ortsumfahrung B 183 (158)

3. Kapitel: Raumstruktur

Raumordnung

Die Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland gliedert sich in eine Bundesraumordnung, Raumordnung der Länder und in regionale Raumordnung. Europäische Konzepte, wie die zur Entwicklung von europäischen Schutzgebietskulissen oder transnationale Erschließungsachsen, sind durch die nationalen Raumordnungsbehörden zu beachten.

Bundesraumordnung

Raumordnung wird definiert als eine planmäßige Ordnung, Entwicklung und Sicherung von Gebieten, wie Regionen, Länder, Bundesgebiet, mit dem Ziel der bestmöglichsten Nutzung des zur Verfügung stehenden Lebensraumes.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Raumordnung gesetzlich geregelt im Raumordnungsgesetz (ROG), das bundes- wie rahmenrechtliche Vorgaben zu Bedingungen, Aufgaben und Leitvorstellungen der Raumordnung beinhaltet.

Ziele der Raumordnung sind nach § 3 Nr. 2 ROG "verbindliche Vorgaben in Form von räumlichen und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums".

Raumentwicklung wird geprägt durch die Entwicklung von Bevölkerung, Arbeitsplätzen und Infrastruktur sowie deren räumliche Verteilung und ihre Auswirkungen auf die Flächennutzung und den Verkehr.

Als grundsätzlicher Trend wird festgestellt, dass Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung über Wachstum und Schrumpfung von Regionen bestimmt. Das Problem in wachsenden Räumen ist die nachhaltige Entwicklung wegen hoher Siedlungs- und Verkehrsdynamik. Schrumpfende Räume nehmen verstärkt zu, auch im Westen Deutschlands.

Von großer Bedeutung für die künftige Raumordnungspolitik sind die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in schrumpfenden Regionen, eine Wachstum fördernde Regionalpolitik in wachsenden und strukturschwachen Regionen sowie der Schutz des Freiraumes.

In regelmäßigen Abständen wird ein Bundesraumordnungsbericht veröffentlicht, der über den Stand und die Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur sowie über raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen informiert.

Im Raumordnungsbericht des Bundes 2005 werden u. a. folgende Schlussfolgerungen gezogen und Trends dargestellt.

Die Raumordnung hat u. a. die Aufgabe gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen herzustellen.

Bei der Bewertung der regionalen Lebensqualität durch die Bevölkerung gibt es große Unterschiede. Am schlechtesten fällt die Bewertung der Lebensqualität in strukturschwachen Regionen aus.

Wichtiger Indikator sind die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen und die Höhe des Einkommens.

Eine dauerhafte schlechte wirtschaftliche Lage führt zur Abwanderung vor allem jüngerer und höher qualifizierter Menschen aus der Region.

Kernelemente der Raumstruktur sind Bevölkerungsdichte und Zentrenerreichbarkeit.

Eine Bevölkerungskonzentration als Maß für die Konzentration der Raum- und Siedlungsstruktur ist gleich bedeutend mit Konzentration von Arbeitsplätzen, Siedlungen und Infrastruktur. Im Nordosten Deutschlands ist eine sehr geringe Verdichtung zu verzeichnen.

Die Zentrenerreichbarkeit als Maß für die Lagegunst von Regionen enthält Aussagen zur Erreichbarkeit zentraler Orte einer Region. Zentrale Orte bündeln Beschäftigungsmöglichkeiten und Versorgungseinrichtungen und sind Räume mit hoher wirtschaftlicher Aktivität und Kontaktpotentialen.

Leitziel der Raumordnung ist eine Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt.

Die Nachhaltigkeit der Raumentwicklung wird mit Hilfe von Indikatoren gemessen. Indikatoren sind die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit, soziale und räumliche Gerechtigkeit sowie Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Landesplanung

Der Bund gibt mit der Bundesraumordnung rahmengesetzliche Regelungen vor. Konkrete raumordnungspolitische Zielfestlegungen nehmen die zuständigen Länder in der Landes- und Regionalplanung vor.

Die Länder Berlin und Brandenburg betreiben auf der Grundlage von Staatsverträgen eine gemeinsame Raumordnung und Landesplanung mit dem Ziel, Voraussetzungen für eine ausgewogene Verteilung der Entwicklungschancen zwischen dem Verdichtungsraum Berlin und dem überwiegend ländlich geprägten Raum Brandenburgs zu schaffen.

Die bisher in der Landesplanung propagierte Raumstruktur, die Berlin-Brandenburg in zwei Räume teilt – engerer Verflechtungsraum Berlin/Brandenburg und äußerer Entwicklungsraum – wurde mit der Neuausrichtung der Landesplanung und Beschluss des LEPro aufgehoben.

Das Gesamtgebiet der Länder Berlin-Brandenburg wird nunmehr als Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bezeichnet. Eine besondere Rolle bei der Entwicklung des Landes sind der Metropole Berlin, in Brandenburg den Regionalen Wachstumskernen, Branchenschwerpunkten, den Zentralen Orten sowie weiteren Städte als "Anker im Raum" zugedacht.

Das Gemeinsame Landesentwicklungsprogramm Berlin und Brandenburg – LEPro 2007 (1998, Änderung 2003) trat am 1. Februar 2008 in Kraft.

Im LEPro werden die Aussagen des Leitbildes für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg als raumordnerische Grundsätze umgesetzt.

Das Gesamtgebiet der Länder Berlin und Brandenburg wird als Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg festgelegt.

Wachstumschancen werden insbesondere in der Metropole Berlin sowie in den räumlichen und sektoralen Schwerpunkten Brandenburgs gesehen. Der Einsatz von öffentlichen Mitteln soll räumlich und sektoral konzentriert werden. In den ländlichen Räumen sollen in Ergänzung zu den traditionellen Erwerbsgrundlagen neue Wirtschaftsfelder erschlossen werden.

Zentrale Orte sollen als Siedlungsschwerpunkte und Verkehrsknoten für ihren Versorgungsbereich räumlich gebündelte Versorgungsfunktionen erfüllen. Als Zentrale Orte sind solche Gemeinden festzulegen, die aufgrund ihrer funktionalen Ausstattung und Potentiale übergemeindliche Aufgaben der Daseinsvorsorge langfristig und flächendeckend erfüllen können.

Die Kulturlandschaft soll in ihrer Vielfalt erhalten und zur Stärkung der regionalen Identität und Wirtschaftskraft weiterentwickelt werden.

Die Siedlungsentwicklung soll auf Zentrale Orte und raumordnerisch festgelegte Siedlungsbereiche ausgerichtet werden. Innenentwicklung soll Vorrang vor der Außenentwicklung haben.

Die Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt sollen in ihrer Funktions- und Regenerationsfähigkeit sowie ihrem Zusammenwirken gesichert und entwickelt werden.

Zur überregionalen Einbindung der Hauptstadtregion und zur Erreichbarkeit Berlins und der übrigen Orte sollen ein leistungsfähiges Verkehrsnetz einschließlich ÖPNV sowie entsprechende Mobilitätsangebote für Bevölkerung und Wirtschaft unter vorrangiger Nutzung vorhandener Infrastruktur gesichert und bedarfsgerecht entwickelt werden.

Mit dem Inkrafttreten des neuen *Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B)* am 15. Mai 2009 werden

- § 3 Absatz 1 des Brandenburgischen Landesplanungsgesetzes,
- der Landesentwicklungsplan Brandenburg LEP I Zentralörtliche Gliederung -,
- der gemeinsame Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin (LEP eV), geändert durch den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) von 2006,
- der Landesentwicklungsplan für den Gesamtraum Berlin-Brandenburg (LEP GR)
 ergänzende raumordnerische Festlegungen für den äußeren Entwicklungsraum und
- § 16 Absatz 6 des Landesentwicklungsprogramms von 2003

abgelöst.

Als sachlicher und räumlicher Teilplan hat der Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) weiterhin in vollem Umfang Bestand und überlagert insoweit Festlegungen des LEP B-B.

Mit dem LEP B-B wird das LEPro 2007 konkretisiert und damit der Beitrag der Raumordnung zur Entwicklung des Gesamtraumes Berlin-Brandenburg ergänzt.

Der LEP B-B enthält verbindliche Vorgaben als beachtenspflichtige Ziele der Raumordnung sowie allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes als berücksichtigungspflichtige Grundsätze der Raumordnung

- zur Hauptstadtregion (Metropole, Teilräume, ländliche Räume u. a.),
- zum Zentrale-Orte-System,
- zur Kulturlandschaft.
- zur Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung und
- zur Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung sowie Energiegewinnung.

Der demografische Wandel, der alle Bereiche der gesellschaftlichen Entwicklung betrifft, zwingt zu veränderter räumlicher Schwerpunktsetzung.

Kern der veränderten Entwicklungsstrategie ist die Konzentration auf vorhandene leistungsfähige Strukturen im Planungsraum. Dazu sei es notwendig, Prioritäten zu setzen vor allem bei Wirtschaft, Infrastruktur, Bildung und Wissenschaft, d. h. Konzentration auf Regionale Wachstumskerne und Branchenschwerpunktorte.

Es gilt weiterhin, die Daseinsvorsorge räumlich zu ordnen und die Infrastruktureinrichtungen auf räumliche Schwerpunkte auszurichten. Dies erfolgt über ein verändertes Zentrale-Orte-System. Auf der Grundlage von Tragfähigkeits- und Erreichbarkeitsannahmen wurden Mittelbereiche abgegrenzt, wobei die stärksten Gemeinden als Zentrale Orte festgelegt werden – Stärken stärken. Diese Orte sollen als multifunktionale Schwerpunkte Ankerfunktion für ihren jeweiligen Verflechtungsbereich übernehmen. Die Infrastrukturentwicklung orientiert sich auf diese räumlichen Schwerpunkte.

Es sind nur noch drei Stufen Zentraler Orte und zwar Metropole, Oberzentrum und Mittelzentrum, einschließlich der Mittelzentren in Funktionsteilung, vorgesehen. Der LEP B-B regelt das Zentrale-Orte-System abschließend und ersetzt die Festlegungen von Zentralen Orten in den Regionalplänen.

Nach Grundsatz 2.10 sollen in den Mittelzentren für den jeweiligen Mittelbereich die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung konzentriert werden. Als Kriterien für Mittelzentren werden u. a. die Tragfähigkeit (mindestens etwa 30.000 Einwohner im Mittelbereich) und Erreichbarkeit (in der Regel in 30 Minuten, max. aber in 45 Minuten über die Straße) angesetzt.

Kulturlandschaften sollen als auf innovative Entwicklungsansätze beruhende Handlungsräume für eine kooperative und qualitativ ausgerichtete Regionalentwicklung begriffen werden. Es sollen Netzwerke, Steuerungsansätze oder regional wirksame Projekte auf regionaler Ebene entwickelt werden, die nach Innen regionale Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation gewährleisten und nach Außen eine Marketingwirkung und Artikulation regionaler Interessen ermöglichen.

Die Steuerung der Siedlungsentwicklung soll über Ziele und Grundsätze u. a. für die Entwicklung von Siedlungsflächen, zu großflächigen Einzelhandelseinrichtungen sowie Konversionsflächen erfolgen. Die Siedlungsentwicklung soll vorrangig innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete sowie unter Inanspruchnahme vorhandener Infrastruktur erfolgen.

Ziele und Grundsätze zum Schutz der Freiraumfunktion gegenüber raumbedeutsamer Inanspruchnahme und Zerschneidung werden im Rahmen der integrierten Freiraumentwicklung festgelegt. Sie baut konsequent auf den drei Säulen der Nachhaltigkeit ökonomisch, sozial) auf. querschnittsorientierte, Eine Freiraumentwicklung wird angestrebt, um ein verträgliches Miteinander der unterschiedlichen Funktionen und Nutzungen zu gewährleisten.

Der Freiraum soll vor Überbauung, Versiegelung und Zerschneidung geschützt und die Inanspruchnahme der nicht erneuerbaren, natürlichen Ressourcen so gering wie möglich gehalten werden.

Zur Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung wurden die transnationalen Verkehrskorridore übernommen, die großräumige und überregionale Verkehrsverbindungen zwischen den zentralen Orten darstellen, die vorrangig zu sichern und nachfragegerecht zu entwickeln sind.

Entsprechend dem Grundsatz 6.5 sollen die übergeordneten Wasserstraßenverbindungen und Häfen umweltverträglich entwickelt werden. Im Rahmen der Beteiligung zum LEP B-B verwies der Landkreis Elbe-Elster auf die Aufnahme des Hafens Mühlberg. In der Abwägung wurde dem nicht entsprochen, da der Hafen Mühlberg kein öffentlicher Hafenstandort ist. (vgl. Kapitel Infrastruktur)

Regionalplanung

Mit dem Gesetz zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung vom 18. Mai 1993 hat das Land Brandenburg fünf Planungsregionen gebildet. Träger der Regionalplanung sind die Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG), die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.

Mitglieder der Planungsgemeinschaften sind die Kreise und kreisfreien Städte der Regionen. Die Regionalversammlungen sind beschließende Organe der Regionalen Planungsgemeinschaften.

Regionalpläne werden von der Regionalen Planungsgemeinschaft aufgestellt, fortgeschrieben, wenn erforderlich geändert oder ergänzt.

Die Regionalpläne werden durch die Regionalen Planungsgemeinschaften als Satzung festgestellt, bedürfen jedoch zu ihrer Verbindlichkeit der Genehmigung durch die Landesplanungsbehörde und treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Die in den Regionalplänen verbindlich festgelegten Ziele der Raumordnung sind von allen öffentlichen Planungsträgern und von Personen des Privatrechts zu beachten.

Regionale Einordnung

Der Landkreis Elbe-Elster hat sich neben den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße, Dahme-Spreewald und der kreisfreien Stadt Cottbus zur Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald zusammengeschlossen.

Die Region Lausitz-Spreewald, südlichste Region des Landes Brandenburg, grenzt im Norden an die Regionen Havelland-Fläming sowie Oderland-Spree und die Metropole Berlin. Im Westen und Süden grenzt die Planungsregion an das Land Sachsen-Anhalt und den Freistaat Sachsen. Der Osten der Region grenzt an die Republik Polen.

Bisher wurden durch die Regionale Planungsgemeinschaft folgende Pläne mit folgendem Status erarbeitet:

- Integrierter Regionalplan Lausitz-Spreewald

- Sachlicher Teilregionalplan II "Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe"

- Sachlicher Teilregionalplan I "Zentrale Orte"

- Sachlicher Teilregionalplan III "Windkraftnutzung"

Entwurf

veröffentlicht

Ablösung durch LEP B-B

wird neu erarbeitet

Raumstruktur

Von großer Bedeutung für die künftige Raumordnungspolitik sind die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in schrumpfenden Regionen, eine wachstumsfördernde Regionalpolitik in starken und strukturschwachen Regionen sowie der Schutz des Freiraumes.

Deutschland ist mit ca. 230 Einwohnern je km² eines der dicht besiedelten Länder in Europa. Innerhalb des Bundesgebietes variiert die regionale Bevölkerungsdichte jedoch sehr stark. Zusammenhängende oder vereinzelt hoch verdichtete Gebiete sind weitgehend über das gesamte Bundesgebiet verteilt. Gleichzeitig sind die Zentren und verdichteten Räume stark verflochten und bilden größere zusammenhängende Räume ähnlicher Struktur. Diese grenzen sich auf der anderen Seite von den dünn besiedelten Räumen ab, die ihrerseits eine einheitliche Struktur erkennen lassen.

Mittels der Raumstruktur wird ein Bild der räumlichen Entwicklung eines Landes oder einer Region gezeichnet. Als Raumordnungsgrundtypen werden der Zentralraum mit einer Bevölkerung von ca. 1.000 je km², der Peripherraum mit weniger als 100 Einwohnern je km² und der Zwischenraum mit einer Einwohnerzahl mit ca. 200 pro km² unterschieden. Bevölkerungsdichte und Zentrenerreichbarkeit – Metropole, Oberzentren, Mittelzentren – sind Kernelemente der Raumstruktur.

Bezogen auf die Planungsregion Berlin-Brandenburg stellt die Bundesraumordnung die Metropole Berlin als Zentralraum dar, das Umland Berlin sowie die Oberzentren, wie z. B. Frankfurt/Oder und Cottbus als Zwischenraum und den übrigen Raum als Peripherraum. Der Peripherraum wird noch einmal untergliedert in Peripherraum mit Verdichtungsansätzen und Peripherraum mit sehr geringer Dichte.

Der Landkreis Elbe-Elster mit seiner ländlichen Strukturierung und einer Bevölkerungsdichte von 61 pro km² (Stand: 21. Dezember 2008) wird bezüglich Zentrenerreichbarkeit und Bevölkerungsdichte fast vollständig als Peripherraum sehr geringer Dichte ausgewiesen.

Im Vergleich dazu hat das Land Brandenburg ohne Berlin eine Bevölkerungsdichte von 86 Einwohnern je km². Diese Peripherräume sind über das gesamte Bundesgebiet verteilt und nehmen 58 % der Fläche ein.

Der periphere Raum ist jedoch kleinräumig betrachtet nicht homogen. Während der Nord-Westen des Landkreises Elbe-Elster eine sehr geringe Siedlungsdichte, die Stadt Schönewalde hat z. B. eine Bevölkerungsdichte von 22 Einwohner je km² und überwiegend landwirtschaftlich sowie forstwirtschaftlich genutzte Flächen aufweist, ist vor allem der Süden der Region dichter besiedelt. Die Bevölkerungsdichte der Stadt Finsterwalde beträgt 232 Einwohner je km², der Stadt Elsterwerda 221 Einwohner pro km².

Im Süden sind auch Räume mit Verdichtungsansätzen vorhanden. Für den Landkreis Elbe-Elster werden Räume mit Verdichtungsansätzen um Elsterwerda sowie Finsterwalde ausgewiesen, die die Zentren in Bezug auf wirtschaftliche und gewerbliche Entwicklung im Landkreis sind und in diesen Bereichen den größten Teil der industriellen und gewerblichen Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

Die Zentrenerreichbarkeit beschreibt die Lage zu zentralen Orten wie Metropolen, Oberzentren und Mittelzentren als Träger wichtiger Raumfunktionen. Bei der Zentrenerreichbarkeit spielt die Qualität der Verkehrsinfrastruktur, wie das Fernstraßen- und Schienennetz, eine wesentliche Rolle.

Die Zentrenerreichbarkeit dokumentiert ebenfalls die periphere Lage des Landkreises Elbe-Elster. Die Erreichbarkeit der Metropole bzw. des nächstgelegenen Oberzentrums Cottbus im öffentlichen Personennahverkehr ist mit 90 bis 120 Minuten mittlere Reisezeit am höchsten. Diese Werte werden im Land Brandenburg nur noch in den Landkreisen Teltow-Fläming, der Prignitz und der Uckermark erreicht.

Die gleiche Situation ist bei der Erreichbarkeit der nächsten Bundesautobahnanschlussstelle unter Beachtung des Blauen Netzes festzustellen. Hier sind Fahrzeiten von durchschnittlich 30 bis 45 Minuten und mehr zu veranschlagen. Kleinteilig ist die Erreichbarkeit jedoch differenzierter einzuschätzen. Vom Westen zum Osten des Landkreises verringern sich die Fahrzeiten wegen der günstigen Anschlussmöglichkeiten der Region Finsterwalde über die B 96 und der Region Elsterwerda über die B 169 an die Bundesautobahn A 13 – Autobahnauffahrten Großräschen und Ruhland.

Die Erschließung mit Bundesstraßen kann als gut eingeschätzt werden. Den Raum durchziehen die B 101, B 87 und B 183, die eine Anbindung an die überregionalen Zentren Berlin, Leipzig, Dresden und Cottbus herstellen.

Die Qualität dieses Netzes ist bis auf einige Ausbaustrecken bzw. Ortsumfahrungen sehr differenziert zu betrachten.

Im Vergleich zur Anbindung der Region mittels öffentlichen Personennahverkehrs an die überregionalen Zentren ist die Erreichbarkeit der mittelzentralen Orte Herzberg, Finsterwalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda als gut zu bezeichnen. Die Mittelzentren sind in der Regel von ihrem Umland aus gesehen in einer mittleren Reisezeit von 15 bis 30 Minuten zu erreichen. Für den Individualverkehr sind ähnliche Zeiten anzusetzen.

Der demografische Wandel ist gekennzeichnet durch Stagnation und Bevölkerungsrückgang und zunehmende Alterung der Bevölkerung. Periphere Räume, wie der Landkreis Elbe-Elster, haben darüber hinaus noch das Problem der Abwanderung junger, gut ausgebildeter Bevölkerungsgruppen wegen unzureichender Beschäftigungsmöglichkeiten und zu großer Ferne zu überregionalen zentralen Orten und deren kulturellen und sportlichen Freizeitmöglichkeiten.

In solchen Räumen ist es wichtig, vorhandene Verdichtungsansätze, wie Klein- und Mittelstädten, als Entwicklungskerne und Ankerpunkte herauszubilden (Mittelzentren).

Die Zentren müssen künftig eine angemessene Grundversorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge insbesondere Gesundheit, Bildung, öffentlicher Verkehr und Handelseinrichtungen vorhalten. Um die Arbeitsplatzangebote der Metropole und Ballungsregionen aus der Region Elbe-Elster nutzen zu können, sind die Verund Anbindungen gezielt auszubauen.

Siedlungsstruktur/Siedlungsentwicklung

Das Zentrale-Orte-System ist ein normiertes, flächendeckendes und hierarchisches System von Orten, die komplexe Funktionen für ihr Umland erfüllen. Das Zentrale-Orte-System besteht im Gesamtraum Berlin-Brandenburg nach LEP B-B aus der Metropole, Oberzentren, Mittelzentren und Mittelzentren in Funktionsteilung.

Zentrale Nahbereichszentren werden nicht festgelegt, da im Zusammenhang mit der Gemeindegebietsreform leistungsfähige Gemeinden gebildet wurden, die die Grundversorgung der Bevölkerung absichern sollen.

Der LEP B-B regelt das Zentrale-Orte-System abschließend. Mit Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans ist die Festlegung der Grund- und Kleinzentren aufgehoben.

Das einzige Oberzentrum der Planungsregion ist die Stadt Cottbus und hält damit als hochrangiges Kommunikationszentrum Infrastruktureinrichtungen zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs für den Verflechtungsbereich vor.

Für den Landkreis Elbe-Elster legt der LEP B-B die Städte Herzberg und Finsterwalde als Mittelzentren fest. Als Mittelzentren in Funktionsteilung sind die Städte Elsterwerda-Bad Liebenwerda bestimmt.

In den Mittelzentren sollen für den jeweiligen Mittelbereich die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge gebündelt werden, wie Wirtschafts- und Siedlungsfunktionen, Einzelhandelsfunktionen, Kultur- und Freizeitfunktionen, Bildungs-, Gesundheits-, soziale Versorgungsfunktionen sowie überregionale Verkehrsknotenfunktionen.

Das im Regionalplan formulierte Leitbild der Dezentralen Konzentration zur Schaffung eines Ausgleichs zwischen den Teilräumen wird mit der überarbeiteten Landesplanung abgelöst. Richtschnur des politischen Handelns ist der Grundsatz "Stärken stärken", d.h. Konzentration auf vorhandene leistungsfähige Strukturen im Raum.

Die brandenburgische Landesregierung hat für den südwestlichen Raum der Planungsregion die Städte Finsterwalde, Großräschen, Lauchhammer, Schwarzheide und Senftenberg (Westlausitz) im Rahmen der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderpolitik im November 2005 als einen von 15 Regionalen Wachstumskernen (RWK) im Land Brandenburg ausgewiesen.

Mit fünf Mitgliedsstädten ist hier der Wachstumskern mit der landesweit größten Zahl von Einzelstädten gebildet worden. Unter den Branchenschwerpunkten befinden sich acht der 16 ausgewiesenen Branchenkompetenzfelder im Land Brandenburg. Die wichtigsten Branchen in der Westlausitz sind die Metallindustrie, Kunststoffe/Chemie, Automotive, Energiewirtschaft sowie Mineralöle/Biokraftstoffe. Im Zuge der Neuausrichtung der Landesförderpolitik beabsichtigt die Landesregierung, Fördermittel und -programme zukünftig gezielt in den Branchen und Regionen einzusetzen, wo die größten wachstumsunterstützenden und beschäftigungsfördernden Effekte erwartet werden. Zentrale Ziele der neuen Förderpolitik sind die Verbesserung der wirtschaftlichen Dynamik und die Stärkung der Städte in den Wachstumskernen als Motoren der Entwicklung.

Bei der Siedlungsentwicklung ist angesichts der veränderten demografischen, ökonomischen und finanziellen Rahmenbedingungen gemäß Landesplanung vorrangig die Entwicklung im Bestand unter Berücksichtigung historisch gewachsener Siedlungsstrukturen voranzutreiben. Im LEP B-B wird für Nicht-Zentrale-Orte neben der Innenentwicklung nur noch eine zusätzliche Entwicklungsoption mit 0,5 Hektar pro 1000 Einwohner (Stand: 31. Dezember 2008) für einen Zeitraum von zehn Jahren für zusätzliche Wohnsiedlungsflächen festgelegt.

Militärische und zivile Konversionsflächen im räumlichen Zusammenhang zu vorhandenen Siedlungsgebieten sollen sofern andere Belange nicht entgegenstehen den Gemeinden für Siedlungszwecke zur Verfügung stehen.

Für Konversionsflächen außerhalb innerörtlicher Siedlungsflächen soll unter bestimmten Bedingungen Ansiedlung von städtebaulich nicht integrierbaren Vorhaben ermöglicht werden, z. B. Kläranlagen, Deponien, Biomasseanlagen, Solaranlagen.

Konversionsflächen außerhalb innerörtlicher Siedlungsflächen mit hochwertigem Freiraumpotential sollen zugunsten von Freiraumnutzung entwickelt werden.

In den Berlin fernen Teilen des gemeinsamen Planungsraumes ist in Folge des demografischen Wandels und Abwanderungsprozesses mit einem weiteren Rückgang der Einwohnerzahlen zu rechnen. Zur Sicherung leistungsfähiger Strukturen und der Daseinsvorsorge soll deshalb die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen über den Eigenbedarf hinaus auf die Zentralen Orte konzentriert werden. In Nicht-Zentralen-Orten soll die Entwicklung der Wohnsiedlungsflächen nur im Rahmen des Eigenbedarfs erfolgen.

Ziele der Kreisentwicklung

Entwicklungsziel:

Der Landkreis Elbe-Elster fördert eine räumliche Anordnung von Funktionen, die dem Klimaschutzgedanken Rechnung trägt. (383)

Die funktionale Ausgestaltung des Landkreises hat grundsätzlich so zu erfolgen, dass sie der Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Teilen gerecht wird. Der Landkreis verbindet diese raumordnungspolitische Grundfeste mit seinem selbst gesetzten Ziel der Entwicklung als Klimaschutzregion. Er ist damit bestrebt, neben der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse die Nachhaltigkeit der Funktionen zu gewährleisten. Durch eine auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit aufbauende räumliche Funktionsanordnung sollen u. a. regionale Wirtschaftskreisläufe geschaffen und unterstützt sowie ein schonender Umgang mit den Ressourcen realisiert werden. Doppel- und Fehlallokationen von Einrichtungen sind daher zu vermeiden, um z.B. erhöhte Erschließungsaufwendungen, Umfeldinanspruchnahme mit ökologischen Folgelasten oder funktionsschädigende Wirkungen im Umfeld zu vermeiden.

Durch Ergänzung des raumordnerischen Ziels durch den Anspruch der Nachhaltigkeit kann eine Infrastruktur im Landkreis geschaffen werden, die unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen den zukünftigen Anforderungen entspricht und der Daseinsfürsorge Rechnung trägt.

Handlungsansatz:

• Die Mittelzentren sind als Schwerpunktorte der örtlichen und überörtlichen Daseinsvorsorge entsprechend zu sichern und zu entwickeln. (394 a)

Strukturziel/-ziele: (394 b)

- Neben den allgemeinen Funktionen von Mittelzentren obliegen den Städten folgende Schwerpunktfunktionen:
 - Finsterwalde: Stadt im Regionalen Wachstumskern "Westlausitz"
 - Herzberg: Sitz der Kreisverwaltung
 - Bad Liebenwerda: Kur-, Kultur- und Kongressstadt, Wirtschaftsstandort, Gesundheits-, Tourismus- und Wellnesszentrum
 - Elsterwerda: Gewerblich-industrielles Zentrum
 - Bad Liebenwerda und Elsterwerda stellen ein gemeinsames Mittelzentrum

Handlungsansatz:

• Entwicklung eines Systems von "ergänzenden" Versorgungsorten (384)

Strukturziel/-ziele:

 Festlegung von Schwerpunktorten zur Sicherung der Daseinsvorsorge sowie ländlichen Versorgungsorten (385)

- Langfristig zu sichernde Schwerpunktorte zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Landkreis Elbe- Elster (386)
 - Schönewalde
 - Schlieben
 - Mühlberg
 - Falkenberg
 - Doberlug-Kirchhain,

jeweils die Hauptorte

- Weitere Schwerpunktorte zur Sicherung der Daseinsvorsorge sind:
 - Uebigau
 - Prösen
 - Sonnewalde,

jeweils die Hauptorte

- Langfristig zu sichernde ländliche Versorgungsorte sind:
 - Plessa
 - Schönborn
 - Wahrenbrück
 - Gröden

<u>Siehe Karte 4</u>: Zentrale Orte, Schwerpunktorte zur Sicherung der Daseinsvorsorge und ländliche Versorgungsorte

Handlungsansatz:

• Funktionale Abgrenzung der Versorgungsorte (387)

Strukturziel/-ziele:

- In Schwerpunktorten zur Sicherung der Daseinsvorsorge sollen insbesondere die Funktionen Wohnen, Bildung, ambulante medizinische Versorgung, mediale Versorgung (hierzu zählt auch die Verkehrsinfrastruktur) und Waren des täglichen Bedarfs (z. B. auch Geldautomat) gesichert, entwickelt und entsprechend der demografischen Entwicklung angepasst werden.
- In ländlichen Versorgungsorten als niedrigere Stufe sollen die Funktionen Wohnen, mediale Versorgung und Waren des täglichen Bedarfs gesichert, entwickelt und der demografischen Entwicklung angepasst werden.

• Einführung einer raumordnerischen Kategorie "Raum mit besonderen Entwicklungsbedarf", insbesondere für Bundeswehrstandorte

Strukturziel/-ziele:

Raumkonkrete Abgrenzung und Anerkennung durch die Raumordnungsbehörden

Handlungsansatz:

- Kommunale Kooperationen befördern und honorieren
- Abgrenzung horizontaler und vertikaler Formen der Kooperationen (388)

Strukturziel/-ziele:

• Integration in den kommunalpolitischen Dialog (389)

Handlungsansatz:

 Erstellung von interkommunalen Entwicklungskonzepten kooperierender Gemeinden mit Schwerpunktbildungen bei den Zentralitätsbereichen (390)

Strukturziel/-ziele:

• Schaffung verbindlicher Regelungen (391)

Handlungsansatz:

- Koordinierung zwischen "Raumplanung" und Fachplanungen (392)
- Bei kreislichen Projekten, die Auswirkungen auf die Umwelt haben, ist eine Klimaschutzverträglichkeitsuntersuchung durchzuführen (Klimacheck). (392.1)

Strukturziel/-ziele:

 Festlegung von Kriterien zur Bestimmung der Klimarelevanz von Planungen und Projekten (393)

Handlungsansatz:

• Schaffung lärmarmer Zonen (394)

Das bestehende Gefüge von Frei- und Siedlungsraum als regionaltypische Kulturlandschaft ist zu bewahren. (395)

Das bestehende Verhältnis zwischen Siedlungsraum und Freiraum stellt im Landkreis ein wesentliches Merkmal bei der Wahrnehmung des Landschaftsbildes dar. Hier herrscht eine noch überwiegende scharfe Abgrenzung zwischen Siedlungs- und Freiraum vor. Diese im Landkreis noch weit verbreitete Erscheinungsform ist bei der touristischen Vermarktung von großer Bedeutung. Die Erkennbarkeit von Freiräumen ist ein zunehmend nachgefragtes Erlebnis gerade bei Touristen aus städtischen Regionen oder den nahe gelegenen Ballungsräumen.

Handlungsansatz:

• Ermittlung und Bewertung der Altstandorte auf ihre funktionale Nutzbarkeit (396)

Strukturziel/-ziele:

• Überarbeitung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes für nachfrageorientierte Strukturen in enger Abstimmung mit den Kommunen (398)

Stadtkerne sind funktional und vielschichtig auszurichten. (399)

Die infrastrukturelle Ausstattung einer Stadt beeinflusst in großem Maße die Lebensbedingungen in ihrem Einzugsbereich sowie für ihre eigene Bevölkerung. Den Kernbereichen der Städte ist hierbei eine besondere Bedeutung zuzumessen. In ihnen spiegelt sich am ehesten und zumeist offensichtlich die Qualität einer Stadt wider. Projekte und Maßnahmen, die geeignet sind, Tendenzen einer Stadtkernentleerung einzuleiten oder zu verstärken und hierdurch eine funktionale Dezimierung der Kerne bewirken, sind zu vermeiden. Bereits bestehenden Defiziten soll entgegengewirkt werden.

Handlungsansatz:

• Die Entwicklung der Stadtkerne wird anhand eines aufzustellenden Katalogs von Ausstattungs- und Funktionskriterien ausgerichtet. (400)

Strukturziel/-ziele:

• Im Wesentlichen: Waren des täglichen und periodischen Bedarfs, niedergelassene Ärzte, ambulante soziale Dienste, Verwaltungseinrichtungen in den Kernstädten, Schnittstellen des Nahverkehrs, kulturelle Einrichtungen (401)

Handlungsansatz:

• Strukturrelevante Stadtkerne befinden sich in den Städten:

Schönewalde, Schlieben, Sonnewalde, Herzberg, Falkenberg, Uebigau, Doberlug-Kirchhain OT Kirchhain, Finsterwalde, Mühlberg, Bad Liebenwerda und Elsterwerda (402)

Siehe Karte 1: Städte mit strukturrelevanten Stadtkernen im Landkreis Elbe-Elster

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft "Städte mit historischen Stadtkernen" des Landes Brandenburg sind die Städte Herzberg(Elster), Uebigau-Wahrenbrück, Doberlug-Kirchhain und Mühlberg/Elbe.

4. Kapitel: Technische Infrastruktur

Verkehrsräumliche Einordnung des Landkreises

Der Landkreis Elbe-Elster ist unmittelbar an keine großräumige Verkehrsanbindung angeschlossen. Die nächstgelegenen Anschlüsse ans Bundesautobahnnetz befinden sich zur BAB 13 in Großräschen, Bronkow, Ortrand sowie Duben. Weiterführende Anschlüsse befinden sich in Taucha zur BAB 14 und zur BAB 9 bei Brück.

Die Autobahn A 13 von Berlin bis Spreewald und im weiteren Verlauf die BAB 15 bilden im Land Brandenburg den "Paneuropäischen Korridor III". Dieser verläuft von Berlin über Wroclav, Katovice, Krakow, Lviv bis Kyjiv. (Beschlüsse der paneuropäischen Verkehrskonferenzen)

Die "Paneuropäischen Korridore" sind nach europäischem Willen einer gezielten Entwicklung zuzuführen (Quelle: Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent).

Im Mai 2007 haben die zuständigen Minister der ostdeutschen Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen ein Raumentwicklungs- und Wachstumsbündnis für den Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor gegründet. Der Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor reicht von Südwest-Skandinavien (Oslo, Göteborg, Kopenhagen) bis an die Adria (Triest, Koper, Rijeka) und strebt eine engere Vernetzung und Zusammenarbeit der Städte und Regionen in diesem Korridor an. Ziel ist die Verbesserung der verkehrlichen Situation sowie die Mobilisierung der Entwicklungspotenziale der Städte und Regionen. Raumentwicklungspolitische Ziele sind u. a. die Beseitigung von Engpässen im Verkehrsnetz, die Verlängerung der vorrangigen Transeuropäischen Verkehrsachse 1 (von Norditalien, München, Erfurt, Halle/Leipzig, Berlin über Rostock nach Skandinavien) sowie die Verlängerung der Verkehrsachse 22 (von Prag über Dresden bis Berlin).

Der Landkreis Elbe-Elster liegt zwischen beiden Achsen. Maßnahmen unmittelbar im Landkreis sind daher nicht zu erwarten. Jedoch sind Wechselwirkungen aufgrund von zunehmenden Verkehrsströmen langfristig nicht auszuschließen.

Die Erschließung des europäischen Gesamtraumes einerseits, als auch die Bildung kommunikativer Verbindungsachsen andererseits sind in den Korridoren zu konzentrieren. Somit stellen die "Paneuropäischen Korridore" sowie das "Transeuropäische Netz (TEN) neben den eigentlichen infrastrukturellen Bündelungsräumen auch Räume einer Konzentration der wirtschaftlichen Aktivitäten Europas dar.

Trotz des Fehlens unmittelbarer Anschlüsse des Landkreises an das Bundesautobahnnetz kann nicht grundsätzlich von einer verkehrsräumlich peripheren Lage im Raum ausgegangen werden. Diese definiert sich maßgeblich im regionalen und nationalen Maßstab. Europäisch betrachtet befindet sich der Landkreis durchaus in einem Korrespondenzraum zu europäischen Entwicklungsräumen.

Netzstruktur und Netzentwicklung

Das qualifizierte Straßennetz gliedert sich im Land Brandenburg in Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Diese nehmen, je nach ihrer Einstufung, die überörtlichen Verbindungsfunktionen war. Grundlage für die Entwicklung des Straßennetzes bilden die jeweiligen Entwicklungspläne, wobei für das Kreisstraßennetz ein solcher nicht vorliegt.

Zur Untersetzung der Netzentwicklung im Land Brandenburg wurde durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung ein Netzkonzept erstellt. Mit ihm verfolgt das Land, unter Einbeziehung der Bundes- und Landesstraßen, das Ziel, durch einen effektiven Mitteleinsatz ein Straßennetz zu gestalten, das der Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Teilen des Landes entspricht.

4. Kapitel: Technische Infrastruktur Seite 63

Bei der Bewertung wurden Kriterien wie

- künftige raumordnerischen Entwicklung des gesamten Landes bzw. einzelner Regionen,
- räumliche Rahmenbedingungen sowie der Verflechtungsbereiche zwischen Regionen,
- Funktion der Straßen im bestehenden Netz sowohl überregional als auch die Straßenfunktion in der Fläche.
- Erreichbarkeit von zentralen Orten sowie der bestehenden Reisequalität
- Erreichbarkeit der RE-Haltepunkte (Zielnetz 2000) des schienengebundenen ÖPV und
- baulicher Zustand

berücksichtigt.

Quelle: MIL, Netzkonzept

Die Integration bzw. Anbindung des Landes und seiner Teilräume an das transnationale und paneuropäische Straßennetz wird nicht als Entwicklungsziel aufgeführt.

Bundesstraßen

Die Längenstatistik weist eine Gesamtlänge an Bundesstraßen im Landkreis von rd. 165,9 km aus. Im Einzelnen sind dies:

• B 87

Innere Erschließung:

Von der Landesgrenze bei Löhsten über Herzberg bis zur Landkreisgrenze nordöstlich von Hohenbucko.

Äußere Anbindung:

Leipzig, BAB 14 bei Taucha, BAB 13 bei Duben, Frankfurt Oder, Polen.

• B 96

Innere Erschließung:

Von der Landkreisgrenze bei Dollenchen über Finsterwalde, Sonnewalde bis zur Landkreisgrenze bei Dabern.

Äußere Anbindung:

Cottbus über B 169, BAB 13 bei Großräschen, Luckau, BAB 13 bei Duben über B 87.

• B 101

Innere Erschließung:

Von der Landesgrenze bei Wainsdorf über Elsterwerda, Bad Liebenwerda, Herzberg/Elster bis zu Landkreisgrenze nördlich von Stolzenhain.

Äußere Anbindung:

Raum Dresden, BAB 4 bei Nossen, Jüterbog, Luckenwalde, BAB 10 bei Ludwigsfelde, Berlin.

• B 169

Innere Erschließung:

Von der Landkreisgrenze östlich von Plessa über Elsterwerda bis zu Landesgrenze bei Prösen.

Äußere Anbindung:

Cottbus, Senftenberg BAB 13 bei Ruhland, Riesa, BAB 14 bei Döbeln

• B 182

Innere Erschließung:

-keine-

Äußere Anbindung:

Elbquerung bei Mühlberg, Torgau, Riesa.

4. Kapitel: Technische Infrastruktur Seite 64

• B 183

Innere Erschließung: Von Bad Liebenwerda bis zur Landesgrenze westlich Lönnewitz Äußere Anbindung: Torgau, BAB 14 über B 87, Raum Bitterfeld/Halle-Saale

B 187

Innere Erschließung: Von Brandis bis Holzdorf-Ost (Fliegerhorst) Äußere Anbindung: Lutherstadt - Wittenberg

Der bauliche Zustand der Bundesstraßen im Landkreis ist auf den freien Strecken als allgemein gut bis sehr gut zu bezeichnen. Innerhalb der Ortsdurchfahrten existieren noch rückständige Ausbaubedarfe, sodass der Zustand hier nur als mittelmäßig bezeichnet werden kann. Eine Ortsumfahrung existiert lediglich im Zuge der B101, als Ortsumfahrung Bad Liebenwerdas. Im weiteren Verlauf befindet sich zwischen Herzberg und Wiederau ein Teilstück mit dreistreifigem Ausbau.

Die Entwicklung des Bundesstraßennetzes erfolgt auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplanes, der Bestandteil des Fernstraßenausbaugesetzes des Bundes ist.

Das Bundeskabinett hat am 2. Juli 2003 den Bundesverkehrswegeplan 2003 beschlossen. Auf seiner Grundlage sollen u. a. auch die Entwicklungen im Straßennetz bis 2015 festgeschrieben werden.

Der deutsche Bundestag hat das Fernstraßenausbaugesetz am 1. Juli 2004 beschlossen. Diese wird ebenfalls durch den Bundesrat mitgetragen. (Quelle: Kabinettsbeschluss zum Bundesverkehrswegeplan und Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz, sh. Karte 4. Verkehrsinfrastruktur Bestand und Entwicklung).

Gegenüber dem Kabinettbeschluss sind im Fernstraßenausbaugesetz die Ausbaumaßnahmen entlang der B101 vom weiteren Bedarf in den vordringlichen Bedarf umgestuft worden. Somit sind alle im Plan enthaltenen Maßnahmen, mit Ausnahme der Ortsumfahrungen Finsterwalde und Sonnewalde, welche dem weiteren Bedarf zugeordnet wurden, in den vordringlichen Bedarf eingestuft. Im Einzelnen sind folgende Projekte im Plan enthalten:

Im Zuge der B 87

- OU Löhsten
- OU Kolochau
- OU Schlieben
- OU Hohenbucko
- OU Naundorf
- OU Herzberg

Im Zuge der B 101

- OU Bad Liebenwerda
- OU Elsterwerda
- OU Hartmannsdorf
- OU Horst
- OU Brandis
- OU Herzberg
- OU Wiederau
- OU Langenauendorf
- OU Winkel

Im Zuge der B 169

- OU Plessa
- OU Elsterwerda
- OU Prösen

Im Zuge der B 183

- OU Marxdorf
- OU Lausitz
- OU Bad Liebenwerda

Mit der Einordnung der oben aufgeführten Ortsumgehungen in den vordringlichen Bedarf zur Umsetzung trägt das Fernstraßenausbaugesetz der erforderlichen Qualifizierung der Verbindungen zwischen dem Raum Leipzig und der Lausitz Rechnung. Die B 87, B 101, B 169 und B 183 im Landkreis Elbe-Elster sind Teilstücke des LeiLa-Konzeptes. Dieses wurde gemeinsam vom Bund sowie den Ländern Sachsen und Brandenburg entwickelt, um die Erschließung der Lausitz an das überregionale Fernstraßennetz zu verbessern. Es ist Ergebnis der langjährigen Diskussion zu einer Autobahnverbindung von Leipzig in die Lausitz (A16).

Der Neubau einer Bundesautobahn A16 wurde in der fachlichen als auch politischen Diskussion zumindest mittelfristig als nicht durchführbar eingeschätzt. Planungszeiträume als auch Kosten waren hier die wesentlichen Negativfaktoren.

Mit der Einführung der Maut für LKW auf den Bundesautobahnen erlangt die B 87 jedoch zunehmend an Bedeutung als Strecke für den Mautausweichverkehr. Die Bewertung einer Ausbauoption muss daher in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden.

Im LeiLa-Konzept verfolgt man eine Strategie, die es ermöglicht, eine qualifizierte Erschließung auch mittelfristig zu realisieren, indem die wesentlichen Durchfahrtshemmnisse, nämlich die Ortsdurchfahrten, abgebaut werden.

Daher sind im Fernstraßenausbaugesetz auch außerhalb des Landkreises Elbe-Elster die Ortsumfahrungen zu den o. g. Bundesstraßen in den vordringlichen Bedarf eingestellt worden bzw. mit einem Planungsauftrag versehen. Zwischen Leipzig und Torgau ist die Anlage einer B87n vorgesehen.

Die Umsetzung des Fernstraßenausbaugesetzes erfolgt nun in Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern. Aufgabe der Länder ist es u. a., den erforderlichen Planungsvorlauf zu schaffen sowie die Mittel für die Planung bereitzustellen. Hierbei beteiligt sich der Bund mit einer Planungskostenpauschale, die jedoch in der Regel durch die Länder aufgestockt werden muss.

Landesstraßen

Die Längenstatistik weist eine Gesamtlänge an Landesstraßen im Landkreis von 508,6 km aus.

Die Entwicklung des Landesstraßennetzes erfolgt auf Grundlage der Landesstraßenbedarfsplanung sowie der dazugehörigen Gesetze.

Der zurzeit gültige Landesstraßenbedarfsplan stammt aus dem Jahr 1995.

Zur Fortschreibung des Landestraßenbedarfplans hat der Kreistag mit Beschluss vom 3. April 2004 eine Prioritätenliste dem Land übergeben, in der die aus kreislicher Sicht vorrangigen Maßnahmen enthalten sind.

Bedarfs- und Prioritätenliste des Landkreises Elbe-Elster zur Einordnung der Maßnahmen								
in den Landesstraßenbedarfsplan 2004								
Straße	Bezeichnung	Maßnahmeart	Redarf	Priorität	Anmerkungen			
L66	Mühlberg	Elbbrücke	vB	1	Time nangen			
L60/70	Doberlug-Kirchhain	OU	vB	2	Regionalverbindung Finsterwalde – Herzberg			

4. Kapitel: Technische Infrastruktur Seite 66

L71	Schönewalde	Neutrassierung	vB	3	Regionalentwicklung des Bundeswehrstandortes
L66	Neuburxdorf	OU	vB	4	zuführender Straßenzug zur Elbbrücke
L66	Möglenz	OU	vB	5	zuführender Straßenzug zur Elbbrücke
L60	Finsterwalde	westl. OU	wB		
L66	Burxdorf	OU	wB		
L66	Weinberge	OU	wB		
L67	Fichtenberg	südl. Durchstich	wB		
L60	Tröbitz	südl. OU	wB		
L60	Uebigau	OU	wB		
L60/672	Falkenberg	OU Schmerkendorf	wB		
L60n	BeutersFalkenberg	Neutrassierung	wB		
L66/67	Mühlberg	östl.OU	wB		
L603	Schilda	OU	wB		
L60n	Tröbitz-Beutersitz	Neutrassierung	wB		
L66/663	Mühlberg	östl.OU	wB		
L672	Falkenberg	Neutrassierung	wB		
L673	Neudeck	Elsterbrücke	wB		
L673	Neudeck	OU	wB		
L601	Lugau	OU	NBiE		
L622	RückersdHohenl.	Netzergänzung	NBiE		
L68	Oelsig-Schlieben	Strecke	NBiE		

Legende

vB : vordringlicher Bedarf wB : weiterer Bedarf

NBiE : Neubaubedarf im Ergänzungsnetz des Landes

OU : Ortsumfahrung

Der Landkreis hat trotz der Landesvorgabe, Aus- bzw. Neubaumaßnahmen nur im Grundnetz durchzuführen, auch Maßnahmen benannt, die aus seiner Sicht unumgänglich erscheinen, obwohl sie nicht im Grundnetz des Landes liegen. Dies betrifft vor allem die Maßnahmen zur Sicherung des Bundeswehrstandortes in Schönewalde/Holzdorf sowie die Sicherung der Erschließung der landwirtschaftlich sowie touristisch relevanten Bereiche östlich und westlich der Elster bei Neudeck.

Am 13. April 2010 hat Verkehrsminister Jörg Vogelsänger den Entwurf des Landesstraßenbedarfsplans 2010 – 2024 vorgestellt. Ziel des Ministers ist es, den Gesetzentwurf nach der Kabinettbefassung noch vor der Sommerpause dem Landtag zuzuleiten.

Von den rund 50 Mio. Euro, die Brandenburg jährlich für Bau und Erhalt des Landesstraßennetzes zu Verfügung haben wird, sind etwa 5 Mio. Euro pro Jahr für <u>Neubaumaßnahmen</u> eingeplant. 18 Projekte sind bis 2024 in der Planung. Diese sind, vorbehaltlich des Gesetzgebungsverfahrens:

L 40 OU Güterfelde

L 40 OU Güterfelde-Nuthestraße/Güterfelder Eck

L 76 Mahlow B 101, 3. Bauabschnitt

L 76 OU Mahlow, 2. Bauabschnitt

4. Kapitel: Technische Infrastruktur Seite 67

L 77n	L 40 - Stahnsdorf
L 66	NE Mühlberg
L 33	vierstreifiger Ausbau A 10 - Hönow
L 33	vierstreifiger Ausbau Hönow – Landesgrenze (Anteil Brandenburg)
L 30	Niederlehme
L 20/L 201	OU Falkensee Ost/West
L 30	Neu Zittau (Südwestumgehung)
L 522/ L 531	Welzow/Neupetershain (B 169 – L 222)
L 20	Bötzow/Marwitz/Velten
L 11	OU Breese
L 78/ L 79	Verlegung der L 78 in Potsdam-Rehbrücke
L 794 n	NE Ruhlsdorf
L 200	OU Bernau
L 50	OU Hänchen/Kolkwitz

NE = Netzergänzung, OU = Ortsdurchfahrt

Daneben existiert im Land Brandenburg, wie bereits oben erwähnt, ein Netzkonzept, welches bei der Bewertung der einzelnen Maßnahmen herangezogen wird.

Seit Sommer 2008 liegt eine Überarbeitung des Netzkonzeptes für Landesstraßen in Brandenburg vor. Die Einstufung der einzelnen Straßen in das Straßennetzkonzept des Landes erfolgt bei Bundes- und Landesstraßen. Diese werden in ein Leistungsnetz, ein Grundnetz und ein grünes Netz eingeordnet. Im Entwurf des Landesstraßenbedarfsplan 2010 werden den Netzbestandteilen folgende Funktionen zugewiesen.

Das Leistungsnetz wird gebildet aus den Autobahnen und einer Teilmenge von Bundesstraßen, die zu besonders leistungsfähigen Fernstraßen ausgebaut werden sollen (Blaues Netz). Das Leistungsnetz ist Rückgrat des gesamten Systems und dient gleichzeitig der Mengenbewältigung sowie der schnellen Überwindung der Raumdistanzen. Über das Leistungsnetz sollen im Wesentlichen oberzentrale Verbindungen abgewickelt werden.

Das Grundnetz dient der Erschließung des Raumes für Verbindungen über mittlere Distanzen. Es setzt sich aus den nicht zum Blauen Netz gehörenden Bundesstraßen sowie einer Teilmenge von Landesstraßen zusammen die insbesondere die mittel- und grundzentralen Verbindungsfunktionen erfüllen.

Das Grüne Netz unterstützt das Grundnetz durch Anbindung spezieller Bereiche und stellt die erforderlichen Querverbindungen zwischen den Elementen des Leistungs- und Grundnetzes her. Den Straßen des Grünen Netzes kommen auch zum Teil lokale Erschließungsaufgaben in dünn besiedelten Gebieten zu (siehe Karte 5.2. Dreistufiges funktionales Netzkonzept des Landes Brandenburg).

Einen weiteren Beurteilungsmaßstab zur Priorisierung von Aus- bzw. Neubaumaßnahmen im Landesstraßennetz bilden die Raumordnungspläne des Landes. Die im Landesentwicklungsplan enthaltene "Zentralörtliche Gliederung" weist jedoch keine Grund- oder Kleinzentren aus, so dass eine Ausrichtung der Prioritäten faktisch nur auf die mittel- und oberzentralen Funktionen erfolgt.

Zwischenzeitlich hat das Land ein Netzkonzept für die Landestraßen zur Konkretisierung des Netzkonzeptes veröffentlicht. Es stellt im Wesentlichen eine Präzisierung des Grundnetzes und des Grünen Netzes dar (siehe Karte 5.3. Straßennetzkonzept 2008 des Landes Brandenburg).

Ergänzend zum Bedarfsplan für Aus- und Neubauten von Landesstraßen existieren seit 1996 Bedarfslisten für den Ausbau von Ortsdurchfahrten. Dieser wird ebenfalls zurzeit fortgeschrieben, da auch sie den geänderten ökonomischen Rahmenbedingungen anzupassen sind.

Kreisstraßen

Das "Netz" der Kreisstraßen des Landkreises Elbe-Elster umfasst derzeit ca. 236 km und ist in etwa paritätisch auf die ehemaligen Altkreise Herzberg, Finsterwalde sowie Bad Liebenwerda verteilt. Gemäß ihrer Funktionsbeschreibung laut § 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) dienen Kreisstraßen überwiegend dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises sowie zu den Nachbarkreisen, im Weiteren auch dem Anschluss einer Gemeinde an das übergeordnete Landes- oder Bundesfernstraßennetz. Insofern bilden die Kreisstraßen kein eigenständiges zusammenhängendes Verkehrsnetz, sondern ergänzen die übergeordneten Verkehrsnetze der Bundes- bzw. Landesstraßen.

Das "Netz" der Kreisstraßen des Landkreises Elbe-Elster umfasst dabei im Rahmen der bereits genannten derzeit ca. 236 km Streckenlänge zurzeit 105 Ortslagen mit einer Gesamtlänge von ca. 64 km, so genannte "freie Strecken" (zwischen den Ortslagen befindliche, i.d.R. nicht angebaute Verkehrswege) mit einer derzeitigen Gesamtlänge von ca. 172 km, 39 Ingenieurbauwerke (Brücken mit einer lichten Weite von > 2,0 m) sowie eine Vielzahl an Durchlässen (Ingenieurbauwerke mit einer lichten Weite von ≤ 2,0 m), straßenbegleitendem Grün sowie sonstiger Straßenausstattungen etc. Größte Einzelbauwerke sind u. a. die Brückenbauwerke im Verlaufe der "Schwarzen Elster" z.B. bei Saathain (K6207), Würdenhain (K6211), Zeischa (K6212) sowie Neumühl (K6216) mit Gesamtlängen von jeweils ca. 55 m.

Als kreisliche Verkehrswege mit wichtiger Netzfunktionen seien beispielhaft benannt u. a. die Kreisstraßen K6207 (Verbindungsfunktion B101 - L59), K6213/14 (Zuckerrübentransportstrecken im Raum Brottewitz), K6215 (Bestandteil der "Kiestrasse" Mühlberg - B101), K6226/58 (bergbauliche Transporte im Raum Lichterfeld - Sallgast/ LK OSL), K6228/29/31 (Verbindungsfunktion Finsterwalde - Sonnewalde/ L56), K6243 (Verbindungsfunktion L67 - B87 bzw. Erschließung Bundeswehrstandort Züllsdorf).

Soweit sich die Verkehrsbedeutung einer Straße auf Dauer ändert, ist diese nach § 7 Absatz 2 BbgStrG in die entsprechende Straßengruppe umzustufen. Zu den Jahreswechseln 1994/95 sowie 1996/97 erfolgten umfangreiche Verkehrswegeumstufungen auf den Ebenen Land/Kreis bzw. Kreis/Gemeinden. Die Entwicklung des "Kreisstraßennetzes" seit 1994 ist aus nachfolgender Übersicht ersichtlich:

Kreisstraßen		ME	1994	1997	2004	2008
		FG 1 3		~ 0	60	~ 0
-	Anzahl	[Stck.]	57	58	60	58
-	Netz-Länge	[km]	194	253	243	235
	davon OL	[km]	64	68	66	64
	davon freie Strecken	[km]	130	185	177	172
-	Ingenieurbauwerke [Stck.]		42	38	38	39
	(Brücken)					

Wie bereits erläutert, bilden die Kreisstraßen als Straßen des überörtlichen Verkehrs eine Ergänzung der übergeordneten Verkehrsnetze der Bundes- bzw. Landesstraßen zur weiteren Erschließung des Kreisgebietes. Für die perspektivische Entwicklung der Kreisstraßen des LK EE liegt der Schwerpunkt daher - von einzelnen Netzergänzungen, Umstufungen etc. abgesehen - nicht beim Neubau von Kreisstraßen auf der "Grünen Wiese", sondern in der Erhaltung, Verbesserung und Ergänzung der bestehenden Kreisstraßen einschl. der Beseitigung von Unfallschwerpunkten sowie dem Bau von kreisstraßenbegleitenden Radwegen zur Erhöhung der Sicherheit.

Gemäß § 9 Absatz 1 BbgStrG umfasst die Baulast an den Kreisstraßen alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Kreisstraßen des LK EE zusammenhängenden Aufgaben. Auf der Grundlage des BbgStrG sind die Kreisstraßen in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit des LK EE als Träger der sogen. Straßenbaulast in einem, den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, umzugestalten oder sonst zu verbessern. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik, die Belange des Fußgänger-, Rad- und Behindertenverkehrs, des öffentlichen Personennahverkehrs, des Wirtschaftsverkehrs, des Umweltschutzes und der Stadtentwicklung sowie insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen angemessen zu berücksichtigen.

Die mit dem Bau und der Unterhaltung sowie der Erhaltung der Verkehrssicherheit der Kreisstraßen einhergehenden Aufgaben sind dabei als Amtspflichten in Ausübung hoheitlicher Tätigkeit wahrzunehmen. Die Maßgabe, die Bau- und Unterhaltungslast an den Kreisstraßen des LK EE lediglich im Rahmen der Leistungsfähigkeit erfüllen zu brauchen entbindet den LK EE nicht davon, im Zusammenhang mit Ansprüchen aus der Verkehrssicherungspflicht (wenigstens) ein Mindestmaß an personellen und sächlichen Mitteln bereitzustellen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist für die Ausübung der Verkehrssicherungspflicht prinzipiell ohne Bedeutung. Sie kann sich lediglich insoweit auswirken, als eine Wahlmöglichkeit zwischen mehreren geeigneten Mitteln zur Gefahrenabwehr besteht. Insoweit sind die Kreisstraßen des LK EE unter Bezug auf § 9 BbgStrG auch weiterhin zu verbessern.

Mit den jährlich zur Verfügung stehenden Mitteln konnten bisher (Stand 2009) jedoch lediglich ca. 32 % (ca. 55 km) der "freien Strecken" sowie ca. 22 % (ca. 14 km) der Ortsdurchfahrten saniert, von den v. g. 39 kreislichen Brückenbauwerken bislang (bereits incl. der Brücke über die "Schwarze Elster" bei Saathain) 9 Brückenbauwerke (ca. 23 %) ersatzneugebaut bzw. saniert werden. Von den restlichen, bislang noch nicht sanierten Brückenbauwerken sind ca. weitere 10, davon 3 größere Brückenbauwerke über die "Schwarze Elster", vordringlich sanierungsbedürftig.

Bei der Ertüchtigung der Kreisstraßen des LK EE einschließlich seiner Ingenieurbauwerke besteht damit analog zu den Verkehrswegen anderer Baulastträger nach wie vor ein erheblicher Nachholbedarf. Ausgehend von der normativen Nutzungsdauer einer überörtlichen Straße von ca. 20-30 Jahren sowie eines entsprechenden Brückenbauwerkes von ca. 80-100 Jahren in Relation zum bisherigen Sanierungsstand seit 1990 (ca. 20-25%) bleibt die Ertüchtigung der Kreisstraßen des Landkreises Elbe-Elster einschließlich seiner Ingenieurbauwerke auch weiterhin eine vordringliche Aufgabe.

Radwege

Die Entwicklung der Radwege im Landkreis muss unter Berücksichtigung der Nutzeransprüche und des Alltagsgebrauchs vorgenommen werden. Hieraus ergibt sich das Erfordernis zunächst eine differenzierte Betrachtung, getrennt nach straßenbegleitenden Radwegen und Radwanderwegen, vorzunehmen.

Straßenbegleitende Radwege sind "echte" Radwege im Sinne des Straßengesetzes, welche regelmäßig gewidmet sind. Sie stehen ausschließlich den Radfahrern unter gelegentlicher Mitnutzung durch Fußgänger zur Verfügung. Es besteht für den Radfahrer ein Benutzungszwang, soweit der Zustand des Radweges eine Benutzung nicht ausschließt.

Radwanderwege hingegen sind keine normierten Radwege. Sie können sowohl auf gewidmeten Radwegen als auch auf nicht als Radwegen gewidmeten Hochwasserschutzanlagen, auf landwirtschaftlichen Wegen, Waldwegen oder sonstigen öffentlichen Straßen verlaufen. Für sie existiert kein Benutzungszwang.

Durch Streckenüberlagerungen ist eine teilweise Integration des Radwanderwegenetzes in das Radwegenetz möglich, sodass Verkehrssicherungsaspekte mit einer touristischen Erschließung miteinander verbunden werden können.

Straßenbegleitende Radwege

Im Landkreis Elbe-Elster existiert ein zurzeit eher lückenhaftes Netz an straßenbegleitenden Radwegen (siehe Karte 5.4. Realisierungsstand straßenbeleitender Radwege außerhalb von Ortslagen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Landkreis Elbe-Elster).

Dies trifft sowohl für Bundes- aber insbesondere für Landesstraßen zu. Die Gesamtlänge der Radwege an Bundes- und Landesstraßen, inkl. der Radwege in den Ortsdurchfahrten die in Baulastträgerschaft des Bundes oder des Landes stehen, beträgt zurzeit ca. 98 km. Besonders mangelhaft ist die Ausstattung von Landesstraßen mit Radwegen. Es herrscht ein deutlicher Mangel an Radwegen außerhalb der Ortsdurchfahrten.

Von untergeordneter Bedeutung sind Radwege an Kreisstraßen, da diese in der Regel, mit einigen Ausnahmen, eine nur geringe Verkehrsbelastung aufweisen. Ein Ausbauerfordernis an Kreisstraßen kann sich jedoch auch durch die Führung von Radwanderwegen entlang der Kreisstraßen ergeben.

Radwege an Bundesstraßen

Der Ausbau von Radwegen an Bundesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten erfolgt schrittweise im Landkreis. Ausgehend vom "Nationalen Radverkehrsplan 2002-2012" stellt die Bundesregierung in einem separaten Haushaltstitel Mittel für den Ausbau an Bundesstraßen zur Verfügung. Die Umsetzung der Mittel erfolgt auch hier, genau wie beim Bundesstraßenbau, in Zusammenarbeit mit den Ländern. Die Bundesmittel gelten als weitestgehend gesichert.

Radwege an Landesstraßen

Ausgehend vom "Nationalen Radverkehrsplan 2002 – 2012" wurden die Länder aufgefordert, eine Koordinierungsfunktion beim Ausbau des Radwegesystems in Deutschland zu übernehmen. Hierzu sollten Prioritäten in den Ländern gesetzt und die Finanzierungsmittel über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bereitgestellt werden.

Im Land Brandenburg existiert seit Mai 2006 ein Konzept zur Entwicklung eines Radwegenetzes an Bundes- und Landesstraßen. Dieses enthält eine Auflistung aller potentiellen straßenbegleitenden Radwege im Land, priorisiert über eine Kosten-Nutzen-Funktion.

Der Landkreis hat zur Vorbereitung der Fortschreibung der Bedarfslisten des Landes seine Position gegenüber dem Land im Sommer 2003 dargelegt. Hiernach gilt für den Landkreis folgender Grundsatz:

Generell gilt, dass die Sicherheit des Verkehrs Vorrang gegenüber der touristischen Erschließung des Raumes genießt. Insbesondere die Schulwegsicherung sowie die Anbindung von Splittersiedlungen an den Hauptort stehen hierbei im Vordergrund. Daher sollten in einem Umkreis von mindestens 6 km zu den Funktionsorten, optimiert in einem Umkreis von 10 km, separat geführte Radwege an Bundesund Landestraßen existieren.

Redaktionelle Änderung auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 18. April 2011, Beschluss-Nr. 360/2011

Der erste Investitionszeitraum, 2007 bis 2011, endet mit Ablauf des Jahres 2011.

Die Bedarfslisten des Landes sollen daher erneut durch das Ministerium einer Fortschreibung unterzogen werden. Angesichts der Haushaltslage im Land Brandenburg ist im Rahmen der Fortschreibung der Landesprioritäten mit einer erheblichen Reduzierung der Anzahl der Maßnahmen zu rechnen.

Der Landkreis hat eine Überprüfung der bestehenden Prioritäten durchgeführt.

Vorangegangen sind dem Beschlusses des Kreistages vom 18. April 2011, Beschluss-Nr. 360/2011, die gemeldeten vorrangigen Radwegebedarfe der Kommunen und Ämter, die Abstimmungen mit dem Straßenverkehrsamt und dem Schulverwaltungsamt sowie mehrere Beratungen im Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt.

Entsprechend diesem Beschluss des Kreistages sind derzeit folgende Prioritäten bei der Anlage von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten neben den vom Landesbetrieb Straßen bereits in Planung befindlichen Radwegen gültig:

Radwege an Bundesstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten

- a) Langennaundorf Beutersitz (B 101)
- b) Lausitz Bönitz (B 183)
- c) Ortsausgang Wiederau (GUV) ländlicher Wegebau (B101)
- d) Herzberg Abzweig Friedersdorf (B 101)

4. Kapitel: Technische Infrastruktur Seite 72 Redaktionelle Änderung: Kreistagsbeschluss-Nr.: 360/2011

Radwege an Landesstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten

- a) München Uebigau
- b) Sorno Staupitz
- c) München Langennaundorf
- d) Gräfendorf Großrössen
- e) Finsterwalde Schacksdorf
- f) Großthiemig Großkmehlen (LK-Grenze)
- g) Wahrenbrück Kreuzung Winkel (B 101)

Die Karte 5.5. "Bedarfsübersicht für Radwege außerorts an Bundes- und Landesstraßen im Landkreis Elbe-Elster" ist entsprechend des Kreistagsbeschlusses Nr. 360/2011 **ungültig**. Eine Überarbeitung erfolgt.

Radwanderwegenetz

Im Oktober 2003 wurde das Grundnetz der Radwanderwege fertig gestellt. Durch den Ausbau von ca. 110 km Radwanderwegen mit Mitteln der GA, der Bundesanstalt für Arbeit sowie Eigenmitteln des Landkreises und der Einbeziehung weiterer befahrbarer Strecken entstand ein Radwanderwegenetz von rund 330 km.

Die Gesamtlänge der Radwanderwege in der Radwanderwegezielnetzkonzeption des Landkreises beträgt ca. 770 km.

Durch den weiteren Ausbau bis 2010 (ca. 20 km) ist das touristische Radwanderwegenetz auf einer Länge von ca. 370 km angewachsen (siehe Karte 3.1. Grundnetz der Radwanderwege im Landkreis Elbe-Elster).

Ausbaubedarf besteht weiterhin im Bereich der Schaffung von raumerschließenden Magistralen im äußersten Westen sowie äußersten Norden und Osten des Landkreises sowie bei der Anbindung an die Nachbarkreise Nordsachsen, Wittenberg und Dahme-Spreewald.

Ebenso sind vereinzelt Netzverdichtungen vorzunehmen sowie regionale Entwicklungserfordernisse umzusetzen, um eine qualifizierte Gesamterschließung des Raumes unter Vermeidung von Umwegen zu gewährleisten.

Die Finanzierung eines weiteren Ausbaus mit Mitteln der GA-Infrastruktur scheint jedoch für die nächste Zukunft ausgeschlossen, da das Land Brandenburg die Auffassung vertritt, der Landkreis Elbe Elster habe bereits alle landesbedeutsamen Radwanderwege ausgebaut. Dies trifft insoweit zu, als der Landkreis in der Tat zunächst die überregionalbedeutsamen Radwanderwegeverbindungen umgesetzt hat, und das Land Brandenburg für den Raum Elbe-Elster lediglich eine landesbedeutsame touristische Relation, der so genannten Tour Brandenburg, ausweist. Diese entspricht in etwa dem Verlauf des Schwarze-Elster-Radweges.

Aus diesen Gründen sind für eine zukünftige Finanzierung von Radwanderwegen alternative Quellen zu erschließen.

Touristische Wege

Die infrastrukturelle Ausgestaltung des Raumes mit touristischen Wegen stellt mit Ausnahme des Radwanderwegebaus im Wesentlichen keinen Neubau von Wegeverbindungen dar. Es handelt sich hierbei vielmehr um die Ausgestaltung von Leitsystemen auf bestehenden öffentlichen Wegen. In Einzelfällen können Investitionen in Form von Schutzhütten, Anlegestellen oder Stegen, Aussichtstürmen etc. erforderlich werden, um den Touristen ein qualifiziertes Angebot machen zu können. Zur Finanzierung steht kein spezifisches Programm zur Verfügung.

Wanderwege

Im Landkreis existieren ca. 1000 km Wanderwege. Diese stehen in der Baulast der Gemeinden. Ihre Entwicklung wurde überwiegend lokal bezogen betrieben, sodass eine Vernetzung der Wege zu weiterführenden Verbindungen häufig nicht besteht.

Reittrassen

Mit Änderung des Waldgesetzes besteht für Reiter grundsätzlich die Möglichkeit, sich auf allen Wegen im Wald mit dem Pferd zu bewegen. Um Nutzerkonflikte möglichst auszuschließen, ist die Lenkung der Reitsportler erforderlich. Im Landkreis existieren zurzeit keinerlei Reittrassen.

Wasserwandern

Das Wasserwandern im Landkreis ist grundsätzlich in nur sehr beschränktem Rahmen möglich. So sind Teile der Schwarzen Elster, insbesondere zwischen Elsterwerda und Herzberg, zumindest temporär geeignet. Mündungsbereiche der Kleinen Elster sowie im Bereich um Maasdorf können hierbei mit einbezogen werden.

Bei günstigen Wasserständen kann über die Elster eine Verbindung zur Elbe bei Elster (SA) erfolgen. Die Elster ist infrastrukturell noch nicht vollständig für das Wasserwandern erschlossen und nicht in das touristische Wegenetz integriert. Auf der Kleinen Elster besteht bei Wahrenbrück die Möglichkeit des Kahnfahrens.

Eine weitere Möglichkeit den Landkreis zumindest auf dem Wasserwege zu erreichen, stellt die Elbe und der Elbhafen bei Mühlberg dar. Der Elbhafen ist nicht ausreichend in das touristische System im Landkreis eingebunden.

Binnenschifffahrt

Die Elbe bei Mühlberg stellt eine Bundeswasserstraße dar, die grundsätzlich als internationale Schifffahrtsstraße geführt wird. Aufgrund der spezifischen Bedingungen der Elbe ist eine ganzjährige Befahrbarkeit nicht gewährleistet. Ein Ausbau der Elbe oberhalb Geesthachts ist nicht vorgesehen. Es sind lediglich solche Maßnahmen durchzuführen, die eine Verschlechterung der Beschiffbarkeit verhindern.

Im Landkreis Elbe Elster befinden sich an der Elbe mit den Häfen Mühlberg und Borschütz, zwei Häfen, welche jeweils rechts zum Stromverlauf angelegt sind. Damit stellen sie regional eine Besonderheit dar, da ansonsten die Elbhäfen links zum Strom angeordnet wurden. Hierdurch weisen sie grundsätzlich ein Erschließungspotential des Raumes östlich der Elbe auf.

Der Hafen Mühlberg besteht aus einem Becken, in dem im Wesentlichen Freizeit- und gelegentlich Ausflugsschifffahrt anzutreffen ist.

Für den Hafen Mühlberg liegen Planungen zum Ausbau und zur Qualifizierung als touristischer Hafen vor. Mit ihrer Realisierung soll eine Integration des Standortes in das Netz touristischer Angebote ermöglicht werden.

Der Hafen Borschütz obliegt der Betriebsaufsicht der TAMAC GmbH (eh. Elbekies GmbH Mühlberg) und wurde zur Verladung von Schüttgütern angelegt.

Der Betriebshafen Borschütz wird zurzeit gelegentlich als Verladehafen für Stückgutfrachten genutzt. Seine Entwicklung als öffentlicher Hafen wurde begonnen und soll bis 2011 abgeschlossen sein. Der Hafen hat große Bedeutung für die Standortentwicklung im südlichen Brandenburg, insbesondere für Produzenten großvolumiger Güter bzw. für Sondertransporte und transportkostensensible Produkte.

Luftverkehr

Mit den Sonderlandeplätzen (Landeplätze für besondere Zwecke: Gewerbe, Luftsport) Falkenberg-Lönnewitz, Finsterwalde/Schacksdorf und Finsterwalde (Segelflugplatz) ist der Landkreis Elbe-Elster im westlichen und östlichen Teil für den zivilen Luftverkehr erschlossen. (siehe Karte: Verkehrsinfrastruktur – Bestand und Entwicklung)

Die Sonderlandeplätze dienen dem Werks- und Geschäftsflugverkehr der am Flugplatz und in der Umgebung ansässigen Unternehmen und dessen Kunden sowie der Ausübung des Luftsports der ansässigen Vereine.

Die Flugplätze Falkenberg-Lönnewitz, Finsterwalde/Schacksdorf und Finsterwalde-Heinrichsruh sind auch in der zweiten Fortschreibung der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg vom April 2008 als Sonderlandeplätze ausgewiesen.

Kommunikationstechnik

Eine Breitbandversorgung des Landkreises Elbe-Elster ist eine Grundvoraussetzung für eine positive regionale Entwicklung.

Die Nutzung der DSL-Technologie ist zwar in allen Gemeinden des Landkreises möglich, allerdings verfügen nur die Kernbereiche der jeweiligen Kommunen über einen DSL-Anschluss.

Eine flächendeckende Erschließung ist im Landkreis Elbe-Elster nicht gegeben. Insbesondere in den ländlichen Bereichen steht ein qualifiziertes DSL- Angebot nicht zur Verfügung.

Doch der Zugang zu einer schnellen Internetverbindung ist eine Voraussetzung, um in der globalisierten Wirtschaft wettbewerbsfähig zu sein. Die Bundesregierung ist bestrebt, auch für die Kommunen, die bislang nur durch ein analoges Kommunikationsnetz breitbandig erschlossen sind, deutliche Verbesserungen zu erreichen.

Siehe Karten 6.1. und 6.2. DSL-Verfügbarkeit und Meldeschwerpunkte Breitband im Landkreis Elbe-Elster

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Er soll der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen und eine möglichst attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) darstellen sowie zu dessen Begrenzung beitragen.

Vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen unserer Region steht auch der Öffentliche Personennahverkehr vor der Herausforderung, sich den Entwicklungen anzupassen.

Allein die Zahl der beförderten Schüler hat sich in den letzten zehn Jahren halbiert.

Die VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH ist als Managementebene des Landkreises Elbe-Elster für Planung, Organisation und Controlling des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Elbe-Elster verantwortlich.

Mit einem neuen Verkehrskonzept "Neuorganisation von Schülerverkehren unter Einbeziehung von bedarfsorientierten Bedienungsformen" in den Regionen, soll die Wirtschaftlichkeit des Liniennetzes erhöht werden. Vorrangiges Ziel ist es, alternative Bedienformen im Öffentlichen Personennahverkehr verstärkt anzubieten.

Für eine effiziente und fahrgastorientierte Auskunfts- und Bestellzentrale steht seit 1. Juli 2008 von der VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH und der Verkehrsgesellschaft Oberspreewald-Lausitz mbH in Finsterwalde eine gemeinsame betriebene Mobilitätszentrale den Fahrgästen zur Verfügung. Vorrangiges Ziel der Mobilitätszentrale ist die Gewährleistung einer zeitnahen Fahrgastinformation und die Steuerung eines effizienten Fahrzeugeinsatzes der bestellten "RUFBusse".

Die Rufbusgebiete im Landkreis Elbe-Elster gliedern sich auf in

AQUA-RUFBus ELSTER-RUFBus Sängerstadt-RUFBus Gerberstadt-RUFBus. Das Bedienungsgebiet des Landkreises Elbe-Elster umfasst eine Fläche von 1.911,5 km², in dem ca. 117.500 Personen wohnen.

Die VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH betreibt im Bediengebiet 31 eigene Linien sowie 5 Linien mit Übertragung der Betriebsführerschaft durch den Genehmigungsinhaber. Die Gesamtlinienlänge beträgt 1.379,6 km (Stand 31.12.2009). Der Linienverkehr wird mit 119 KOM durchgeführt. Es werden 546 Haltestellen bedient. 12 Nachauftragsnehmer fahren im Auftrag der VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH, davon 8 KOM-Unternehmen und 4 Taxi- und Kleinbusunternehmen. Das Leistungsangebot betrug im Jahr 2009 5.898 Tsd. Fahrplankilometer.

Durch Wirkung der bedarfsorientierten Bedienformen Anruf-Linien-Bus, Anruf-Sammel-Taxi und flexibler RUFBus wurden im Jahr 2009 insgesamt 5.123 Tsd. Fahrplankilometer erbracht. Im Jahr 2009 nutzten 2.460 Tsd. Beförderungsfälle den Linienverkehr der VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH.

Die Beförderung von Schülern und Auszubildenden bildet mit 87 % einen sehr hohen Anteil an der Nutzung des Öffentliche Personennahverkehrs im Landkreis Elbe-Elster Die künftige Entwicklung der Fahrgastzahlen wird von einer Stabilisierung der Schülerzahlen und einem moderaten Rückgang der mittleren Reiseweite durch den weiterhin steigenden Anteil von Grundschülern mit kurzen Reiseweiten an der Schülerbeförderung geprägt sein.

Der Landkreis Elbe-Elster ist verpflichtet, die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen ihrer Mobilität, Familien mit Kindern und älteren Menschen zu berücksichtigen. Dazu gehören sowohl die barrierefreie Gestaltung der Haltestellen und Zugangsstellen zum Schienenpersonnahverkehr (SPNV) und Fahrzeuge, als auch geeignete Leistungsangebote für die genannte Nutzergruppe.

Der Landkreis Elbe-Elster fördert die Errichtung von Bushaltestellen und die Neugestaltung von Bahnhofsvorplätzen mit P & R Anlagen. Die Bahnhofsvorplätze in Falkenberg/Elster und Elsterwerda sind in Planung und werden bis 2011 realisiert.

Die Verknüpfung zwischen dem SPNV und dem Busliniennetz sowie an Knotenpunkten innerhalb des Busliniennetzes ist ein die Angebotsqualität des ÖPNV bestimmender Faktor.

Die Zugangsstellen vom ÖPNV zum SPNV befinden sich in Finsterwalde an der Strecke Cottbus – Leipzig, in Doberlug-Kirchhain an den Strecken Cottbus – Leipzig und Dresden – Berlin, in Falkenberg an den Strecken Cottbus – Leipzig sowie Riesa – Dessau (Halle), in Herzberg an der Strecke Bad Liebenwerda – Jüterbog – Berlin, in Bad-Liebenwerda an der Strecke Richtung Berlin und in Elsterwerda an der Strecke Berlin – Dresden wurden in den zurück liegenden Jahren rekonstruiert.

An allen Zugangsstellen wurden durch den Landkreis Elbe-Elster VBB-InfoPunkte errichtet.

Ziele der Kreisentwicklung

Entwicklungsziel:

Der Landkreis setzt sich für einen Ausbau der überregionalen Verkehrsinfrastruktur sowie die Entwicklung und Qualifizierung der regionalen Strukturen ein. (309)

Die Lage zwischen den Ballungsräumen allein stellt keinen Wert dar. Erst wenn die Zentren gut und schnell erreichbar sind, kann diese Lage wirtschaftlich und anderweitig in Vorteile für die Region umgesetzt werden. Darüber hinaus bedarf das überregionale Verkehrsnetz ein entsprechend ausgebautes innerregionales Verkehrsnetz, um diese Funktion erfüllen zu können. Der Ausbau und die Qualifizierung erfolgt unter Einbeziehung aller Verkehrsträger.

Handlungsansatz:

 Fortsetzung der Bemühungen für einen qualifizierten Bundesautobahnanschluss im Landkreis Elbe-Elster (310)

Strukturziel:

 Umsetzung des LeiLa-Konzeptes durch Ausbau der B 87 Torgau – Herzberg – Luckau – Duben als mehrspurige Kraftfahrstraße sowie der B183, B101/B169 als raumerschließende Achse Torgau – Bad Liebenwerda – Elsterwerda – Senftenberg (311)

Handlungsansatz:

• Priorisierung der im Bundesverkehrswegeplan/ Fernstraßenausbaugesetz enthaltenen Ortsumfahrungen (312)

Strukturziel:

• <u>Siehe Karte 5.1</u>. Verkehrsinfrastruktur Bestand und Entwicklung im Landkreis Elbe-Elster

Handlungsansatz:

 Die Strecke Herzberg – Finsterwalde ist als regional bedeutsame Verbindungsachse aufzunehmen. Die Mittelzentren sind tatsächlich miteinander zu verbinden. Die Verbindungsachse ist auszubauen. (314)

Handlungsansatz:

 Zur Verbesserung der regionalen Erschließung zwischen Elsterwerda und Doberlug-Kirchhain ist eine Verbindungsachse östlich der Bahnlinie Berlin – Dresden zu entwickeln.

4. Kapitel: Technische Infrastruktur Seite 78

 Erstellung eines Kriterienkataloges zur Gewichtung von Ausbau- und Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen unter Heranziehung von funktionalen Aspekten, die über eine Bewertung nach bautechnischen Erfordernissen hinausgehen (315)

Handlungsansatz:

 Priorisierung straßenbegleitender Radwege an Bundes- und Landesstraßen nach multifunktionaler Nutzung (Tourismus, Verkehrs- und Schulwegsicherung) (316)

Strukturziel/-ziele:

- <u>Siehe Karte 5.5.</u> Bedarfsübersicht für Radwege außerorts an Bundes- und Landesstraßen im Landkreis Elbe Elster (316)
- Nutzung von alternativen Wegeführungen im Umfeld von Landes- und Bundesstraßen bei der Realisierung straßenbegleitender Radwege (316 b)
- Im Umkreis von mindestens 6 km zu den Funktionsorten, optimiert im Umkreis von 10 km, zu Schulstandorten sind Radwege an Bundes- und Landestraßen anzulegen. (316 a)

Handlungsansatz:

Darstellung des straßenbegleitenden Radwegenetzes (317)
 <u>Siehe Karte 5.4.</u> Realisierungsstand straßenbegleitender Radwege außerhalb von Ortslagen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (317 a)

Handlungsansatz:

 Bedarfsbezogene Entwicklung der Schieneninfrastruktur sowie der Zugangsstellen im Landkreis Elbe-Elster (317 a)

Strukturziel:

• Umsetzung der Inhalte des Zielnetzes 2020 zum Landesnahverkehrsplan (317 b)

 Schrittweise bedarfsbezogene Bestandsentwicklung der Luftverkehrsstandorte/ Sonderlandeplätze (319)

Strukturziel:

• Sicherung der Sonderlandeplätze Falkenberg-Lönnewitz, Finsterwalde/Schacksdorf und Finsterwalde-Heinrichsruh (320)

Handlungsansatz:

 Der Landkreis Elbe-Elster hat über den Binnenhafen Mühlberg Zugang zum Binnenwasserstraßennetz. (321)

Strukturziel:

- Der Hafen Mühlberg ist in Hinblick auf seine künftigen wirtschaftlichen Potenziale für die Entwicklung der Region zu erhalten und entsprechend des wachsenden Bedarfes bis 2011 schrittweise auszubauen. (322)
- Landesplanerische Sicherung des Hafenstandortes durch Aufnahme in den Landesentwicklungsplan (322a)

4. Kapitel: Technische Infrastruktur Seite 80

Die Mobilität aller Bevölkerungsschichten ist zu gewährleisten. (323)

Die demographische Entwicklung im Landkreis ist durch eine stetige absolute Abnahme sowie dem Anstieg des Anteils älterer Menschen geprägt. Dies führt in einem dünn besiedelten Raum, wie dem Landkreis Elbe-Elster, bei der infrastrukturellen Ausgestaltung, wie dem öffentlichen Verkehr, in Grenzbereiche der Tragfähigkeit oder darunter.

Um seinem gegebenen Selbstverständnis als moderne Heimat nachkommen zu können, sich als attraktiver Wohnstandort zu entwickeln sowie allen Altersklassen die Teilnahme an einer Mobilität zu ermöglichen sind Möglichkeiten zu schaffen, um die Mobilität der Bevölkerung zu gewährleisten.

Handlungsansätze:

- Bedarfsgerechte Daseinsvorsorge über die Nahverkehrsplanung als obligatorisches Instrument für den Landkreis Elbe-Elster (324)
- Erstellung eines Kriterienkataloges zur Ausgestaltung des ÖPNV nach quantitativen und qualitativen Merkmalen (325)
- Erstellung einer Linienplanung für eine flächenhafte Versorgung unter Nutzung alternativer Bedienformen (326)

Strukturziel:

• Nahverkehrsplanung und deren Fortschreibung (327)

Handlungsansatz:

 Sicherung der Einhaltung der Richtwerte des Staatlichen Schulamtes und des MBJS für die Schülerbeförderung (328)

Strukturziel: (329)

- Festlegung der Beförderungszeiten als Leistungsmerkmal im Nahverkehrsplan:
 - Grundschüler maximal 45 Minuten
 - Schüler der Sekundarstufe I maximal 60 Minuten
 - Schüler der Sekundarstufe II maximal 90 Minuten

4. Kapitel: Technische Infrastruktur Seite 81

Der Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (Hilfeleistungssystem) ist permanent an der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung sowie dem Gefahrenpotenzial im Landkreis und den sich daraus ergebenden Anforderungen an den Schutz der Menschen sowie der Sachwerte auszurichten. (325 a)

Handlungsansatz:

 Erstellung eines Konzeptes zur Optimierung der Organisation der Kräfte und Mittel des Hilfeleistungssystems unter Festlegung der Schutzziele (326 a)

Strukturziel/-ziele:

- Gewährleistung und Ausbau vorbeugender und abwehrender Maßnahmen in einem integrierten Hilfeleistungssystem zum Schutz der Menschen vor jeglichen Gefahren- und Schadenslagen (327 a)
- Erstellung des Konzeptes zum Bevölkerungsschutz bis Ende 2010 in Abhängigkeit von der Umsetzung in der Bearbeitung befindlicher Konzepte/ Strategien des Bundes und des Landes unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung im Landkreis Elbe-Elster bis zum Jahr 2014 (329 a)

Handlungsansatz:

• Die flächendeckende Notwasserversorgung ist zu sichern. (330 a)

Strukturziel:

• Es sind ca. 125 Brunnen zu erkunden und zu sanieren. (331 a)

Der Landkreis ist zur Sicherung der Bundeswehrstandorte attraktiv auszugestalten. (330)

Im Landkreis Elbe-Elster befinden sich am Standort Doberlug-Kirchhain und Schönewalde/Holzdorf zwei mittelfristig gesicherte Bundeswehrstandorte. In Doberlug-Kirchhain befinden sich die Heeresinstandsetzungs- und Logistik GmbH und ein Bundeswehr-Dienstleistungszentrum. Der Standort Schönewalde/Holzdorf umfasst den Fliegerhorst Schönewalde/Holzdorf sowie eine Luftwaffenkampfführungsanlage.

Die Bundeswehrstandorte stellen ein erhebliches Wirtschaftspotenzial im Landkreis dar, welches es im Raum zu halten und zu nutzen gilt.

Die Entwicklung des Standortes Schönewalde/Holzdorf lässt eine weitere Zunahme der Bundeswehrpräsenz im Landkreis erwarten. Er soll aufgrund struktureller Veränderungen der Bundeswehr nach derzeitigen Planungen auf ca. 2100 bis 2600 Personen, überwiegend Zeitund Berufssoldaten, erweitert werden. Die Soldaten und ihre Familien werden Nachfragen im gesamten Spektrum der Bedürfnisse zur Gestaltung ihres Lebens in der Region auslösen. Diesen Entwicklungsimpuls gilt es aufzunehmen und durch die Herstellung standortgerechter Rahmenbedingungen und Strukturen den Bundeswehrsoldaten und ihren Familienangehörigen eine Heimat auf Zeit oder sogar auf Dauer zu bieten. Eine erfolgreiche Abschöpfung der hieraus zu erzielenden regionalwirtschaftlichen Effekte wird wesentlich zur Entwicklung der Region beitragen. Die Schaffung standortgerechter Strukturen im Landkreis trägt zu einer langfristigen Sicherung der Bundeswehrstandorte Doberlug-Kirchhain und Schönewalde/Holzdorf bei.

Handlungsansatz:

• Anbindung der Bundeswehrstandorte an das touristische Wegesystem (331)

Strukturziel/-ziele:

- Anbindung Schönewalde/Holzdorf an das Fläming-Skate-System und an das Radwege-System des Landkreises Elbe-Elster (323 a)
- Erhalt der im Umfeld bestehenden touristischen Wege und Anbindung an Finsterwalde für den Standort Doberlug-Kirchhain (324 a)
- Anbindung der Radarstation Schönewalde an das örtliche Radwegenetz (324 b)

4. Kapitel: Technische Infrastruktur Seite 83

5. Kapitel: Soziales und Kultur

Die demografischen Gegebenheiten im Landkreis Elbe-Elster wirken sich direkt auf die soziale Infrastruktur des Landkreises aus. Sie ist in allen Bereichen der Entwicklung der Nachfragegruppen anzupassen. Dies bedeutet, dass die Einrichtungen für Kinder und Schüler sowie für ältere Menschen angepasst werden müssen.

Tageseinrichtungen für Kinder

Im Jahr 1991 wurden 950 Kinder und im Jahr 2007 766 Kinder geboren, wobei in den Jahren 1992 - 2006 die Geburtenzahlen sehr unterschiedlich gewesen sind (zwischen 647 und 909 pro Jahr).

In der letzten Landesprognose (Basis: 2006) werden für das Jahr 2010 660, für das Jahr 2020 noch 460 und für 2030 lediglich 330 Geborene für den Landkreis Elbe-Elster prognostiziert. Die sinkende Anzahl der Geburten wirkt sich wesentlich auf die Entwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder aus.

Die Tabelle in der Anlage stellt die Entwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder und Schüler (Hort) von 1994 bis 2008 im Landkreis Elbe- Elster dar.

1994 gab es 154 Tageseinrichtungen mit 10.949 verfügbaren Plätzen. 2008 ist mit 101 Tageseinrichtungen und 7.029 verfügbaren Plätzen (6.001 betreute Kinder, darunter 3.312 Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren) ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen.

Lebten im Landkreis Elbe-Elster am 31. Dezember 2007 noch 4.709 Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren, so werden für das Jahr 2020 nur 3.250 Kinder und für das Jahr 2030 2.240 Kinder in dieser Altersgruppe erwartet.

Schulen

Im Weiteren wirken sich die sinkenden Geburtenzahlen auf die Anzahl der Schulanfänger und somit auf die Schülerzahlen, die Anzahl der Klassen sowie der Schulen aus.

Gab es im Landkreis Elbe-Elster zum Schuljahr 1995/96 1.738 Schulanfänger, waren es 2007/08 nur noch 796.

Im Schuljahr 1995/96 gingen 21.818 Schüler in 73 Schulen, 2007/08 10.016 Schüler in 50 Schulen. Die Schülerzahl sank um 54,1 Prozent.

Seit dem Schuljahr 2005/2006 gibt es eine neue Schulform. Die bisherigen Realschulen und Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe werden durch eine einheitliche Oberschule ersetzt. Der Hauptgrund für die Einführung der Oberschule liegt im dramatischen Rückgang der Schülerzahlen. Die Oberschule ist kein Modell zum Erhalt von Schulstandorten. Die Zahl der zu schließenden Schulen liegt allein in der demografischen Entwicklung begründet, so das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Lebten im Landkreis am 31. Dezember 2007 7.702 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 16 Jahren, werden es entsprechend der Landesprognose für das Jahr 2030 voraussichtlich noch 5.530 sein (Rückgang von ca. 2.000 Kindern und Jugendlichen dieser Altersgruppe).

Die Anzahl der 16- bis unter 19-Jährigen wird sich bis zum Jahr 2030 in etwa halbieren (Ist 2007: 4.027, Landesprognose 2030: 2.070).

Krankenversorgung

Der Landkreis gewährleistet durch die Elbe-Elster Klinikum GmbH an den drei Standorten eine stationäre medizinische Grundversorgung.

Die Elbe-Elster Klinikum GmbH entstand 2003 auf Beschluss des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster. Die drei Kreiskrankenhäuser Elsterwerda, Herzberg und das als GmbH geleitete Kreiskrankenhaus Finsterwalde wurden zusammengeführt. Das Klinikum bietet den Patienten dank der überwiegend neu gebauten und eingerichteten Gebäude sowie moderner Medizintechnik gute Voraussetzungen für eine optimale Versorgung.

2010 stehen insgesamt 465 Betten für eine stationäre Versorgung in den Bereichen Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Psychiatrie und Pädiatrie, davon 30 Plätze Tagesklinik Psychiatrie, zur Verfügung.

Die ambulante medizinische Versorgung wird 2009 von 137 niedergelassenen Ärzten verschiedener Fachrichtungen (1428 EW/Hausarzt) und Psychotherapeuten (2002: 141 niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten; 1452 EW/ Hausarzt) gewährleistet.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung mit einem immer höher werdenden Anteil einer älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung bei insgesamt bestehendem Bevölkerungsrückgang sowie der hohen Arbeitslosenquote ist davon auszugehen, dass in der Gesamtbevölkerung ein höheres Morbiditätsrisiko (Risiko, erkrankt zu sein) besteht. Dies wiederum bedeutet, dass häufiger Arztbesuche sowohl beim Hausarzt, aufgrund der Multimorbidität (mehrere Erkrankungen nebeneinander) auch bei Fachärzten unterschiedlicher Fachrichtungen notwendig sind. Diese Entwicklung sowie der Altersstruktur der Ärzteschaft (Hausärzte: 23 % über 60 Jahre) muss in den nächsten Jahren bei der Gestaltung der ambulanten ärztlichen Versorgung berücksichtigt werden.

Die zahnärztliche Versorgung im Landkreis wird 2009 von 84 Zahnärzten, darunter 4 Fachzahnärzten für Kieferorthopädie, wahrgenommen.

Die originären Aufgaben des Gesundheitsamtes sind die Überwachung gesundheitlicher Belange der Bevölkerung, die Gesundheitsfürsorge, Gesundheitsförderung und die Krankheitsverhütung.

Aufgrund der kommunalen Gesundheitsberichterstattung dieses Amtes können gesundheitliche Defizite in der Kommune erkannt und für die Öffentlichkeit verständlich dargestellt werden. Ziel ist es, in Kooperation mit anderen im Gesundheitswesen Tätigen geeignete wohnortnahe Strukturen aufzubauen, die der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit dienen und die Eigenverantwortung der Bürger und Bürgerinnen für ihr Wohlbefinden stärken.

Behinderte und schwerbehinderte Menschen

In unserem Landkreis leben (Stand: 31. Dezember 2008) 20.133 behinderte und schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 30 (17 % der Bevölkerung), davon sind 14.862 schwerbehindert mit einem Grad ab 50 (13 % der Bevölkerung).

Die Anzahl der behinderten und schwerbehinderten Menschen mit einem Grad ab 30 ist seit dem Jahr 1999 um 5.832 gestiegen. Die Anzahl der schwerbehinderten Menschen mit einem Grad ab 50 wuchs um 3.051 Menschen an.

Statistik der behinderten und schwerbehinderten Menschen im Landkreis Elbe- Elster: (GdB : Grad der Behinderung)

	GdB ab 30	darunter: GdB ab 50	Bevölkerung
1999	14.301	11.811	132.873
2005	18.158	13.804	122.031
2008	20.133	14.862	116.103 (30.09.2008)

Von den über 20.000 behinderten und schwerbehinderten Menschen ist die überwiegende Mehrzahl 60 Jahre alt oder älter.

Jeder sechste Einwohner des Landkreises Elbe-Elster ist behindert oder schwerbehindert.

Unter dem Aspekt des Bevölkerungsrückgangs und des demografischen Wandels besteht eine besondere Herausforderung für die Gestaltung der Lebensverhältnisse im Rahmen der Daseinsvorsorge für den Landkreis Elbe-Elster. Hierbei geht es vor allem um die Lebensqualität behinderter Menschen, um die Verwirklichung der Teilhabe und um die Gestaltung der Barrierefreiheit.

Pflege

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur hat u. a. auch Auswirkungen auf den Bedarf an Pflegeleistungen.

Die Pflegekassen gewähren Pflegesachleistungen bei teilstationärer und stationärer Pflege, die Wahl zwischen Pflegesachleistungen (Leistungen zugelassener ambulanter Dienste), dem Pflegegeld oder der Kombination beider Leistungsarten hat der Pflegebedürftige bei ambulanter Pflege.

Die Höhe der Pflegesachleistungen und des Pflegegeldes wird nach dem Umfang des Pflegebedarfs in drei Pflegestufen (erheblich Pflegebedürftige, Schwerpflegebedürftige, Schwertspflegebedürftige) eingeordnet.

Die **Anzahl der Leistungsempfänger** nach dem Pflegeversicherungsgesetz im Landkreis Elbe-Elster, die Pflegesachleistungen und Pflegegeld erhalten, stellt sich wie folgt dar:

	insgesamt	Pflegestu	fen	
	_	Ι	II	III
15.12.1999	3.238*	1.632	1.250	355
15.12.2007	4.313	2.178	1.577	558

^{*} einschließlich bisher noch keiner Pflegestufe zugeordnet

Mit der Zunahme der Pflegebedürftigen um 1.075, dies entspricht einer Steigerung um 33,2 %, ist auch die Anzahl der Pflegedienste und Pflegeheime gestiegen:

Pflegedienste Landkreis Elbe- Elster:

	Anzahl	Pflegebedürftige
15.12.1999	31	843
15.12.2007	34	1.397

Pflegeheime im Landkreis Elbe- Elster:

	Anzahl	Verfügbare Plätze	Pflegebedürftige
15.12.1999	7	816	673
15.12.2007	11	819*	753
* davon: 768 vollstationäre Pflege			

Infolge des zukünftig hohen Anteils älterer Menschen und der zunehmenden Anzahl behinderter Menschen im Landkreis sind die sozialen Einrichtungen für die entsprechenden Personenkreise anzupassen.

Kultur

Die kulturellen Einrichtungen des Landkreises stehen allen Bevölkerungsschichten offen. Die Angebote richten sich sowohl an Kinder und Jugendliche als auch an Erwachsene.

Um den Kindern und Jugendlichen eine musische Bildung zu ermöglichen, existiert bereits seit 1957 die Kreismusikschule "Gebrüder Graun". Die Kreismusikschule, welche ein Verwaltungsbereich des Kulturamtes ist, bietet als staatlich anerkannte Musikschule im Land Brandenburg mit einem modernen Kultur- und Bildungsangebot im Landkreis Elbe-Elster Musikunterricht an. Von der musikalischen Früherziehung bis zur Studienvorbereitung, vom Ensemblemusizieren, der Begabtenfindung und -förderung sowie der Vorbereitung auf das Laien- und Liebhabermusizieren reichen die Ausbildungsangebote.

Gegenwärtig erhalten über 2.200 Schüler, das sind ca. 25 % aller Kinder und Jugendlichen dieser Region, flächendeckend an über 30 Unterrichtsorten eine musikalische Ausbildung.

Die **Kreisvolkshochschule** erfüllt gesetzliche Pflichtaufgaben der Grundversorgung in der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung.

Mit diesem kommunalen Weiterbildungs- und Kommunikationszentrum des Landkreises Elbe-Elster existiert für die Erwachsenenbildung ein gutes Weiterbildungsangebot.

Neben der Geschäftsstelle in Herzberg befinden sich Regionalstellen in Herzberg, Bad Liebenwerda und Finsterwalde. Ferner nutzt sie örtliche Unterrichtsstätten, so dass flächendeckend und wohnortnah Angebote unterbreitet werden. 1994 wurden 7.951 Unterrichtsstunden gehalten. Im Jahr 2009 waren es über 12.700 Unterrichtsstunden. Etwa 260 nebenamtliche Dozenten stehen der Kreisvolkshochschule in 25 Unterrichtsorten zur Verfügung.

Das kulturelle und heimatgeschichtliche Wissen über den Landkreis Elbe-Elster wird über zwei **Kreismuseen** vermittelt.

Das Kreismuseum Bad Liebenwerda befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Burgund Schlossanlage Bad Liebenwerdas. Das Museum forscht und sammelt zur regionalen Geschichte des "Schwarze-Elster-Landes". Höhepunkt der Sammlung ist die Abteilung zur Geschichte des mitteldeutschen Wandermarionettentheaters. Daneben widmet sich das Museum der Pflege des musikalischen Erbes der Gebrüder Graun, die im 18. Jahrhundert an sächsischen und preußischen Höfen glänzten. Zudem werden im sanierten Museumsbau auf 350 m² immer wieder Sonderausstellungen zu verschiedenen Themen angeboten.

Das Kernstück des Kreismuseums Finsterwalde bildet der original eingerichtete Kaufmannsladen (G.F. Wittke gründete das Handelsunternehmen 1850) mit den Waren- und Werbeutensilien aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Er ist heute noch immer das Urbild des Tante-Emma-Ladens.

Eine Drogerie aus den Jahren der DDR und eine Abteilung zur Verkaufskultur ergänzen die Präsentation zum Einzelhandel. Darüber hinaus bietet das Finsterwalder Museum eine Dauerausstellung zur Sanges- und Chorgeschichte, wie sie sich in Deutschland vom Mittelalter bis in die Gegenwart entwickelte. Diese Exposition ist in Deutschland einmalig und wird vor allem Chöre in unsere Region führen.

Außerdem existiert eine große Anzahl von **Museen auf kommunaler Ebene**. Beispiel dafür ist das Weißgerbermuseum, welches sich in Doberlug-Kirchhain befindet und das einzige seiner Art in Europa ist. Seit 1963 werden in Doberlug-Kirchhain alle für die Lederherstellung erforderlichen Arbeitsschritte vorgestellt. Dabei kann das Museum auf eine originale Weißgerberwerkstatt aus dem Jahre 1753 zurückgreifen. Die ständige Ausstellung zeigt zu dem eine Zinnwarensammlung, eine historische Schusterwerkstatt sowie eine Gesellenstube.

Ein weiteres hauptamtlich geführtes Museum ist da Stadtmuseum Mühlberg. Neben Aspekten seiner Stadtgeschichte (u.a. Kloster und Elbeschifffahrt) gibt es Auskunft über die "Schlacht bei Mühlberg", die europäische Geschichte schrieb. Auf Grund dieser Bedeutung wurde das Stadtmuseum als ehemalige Propstei des Klosters in das Kulturinvestitionsprogramm des Landes bis 2013 aufgenommen und ist für das EU-Kulturerbesiegel vorgesehen.

Zu einem kulturellen Zentrum wird sich der Schlosskomplex Doberlug entwickeln. Ab dem Jahre 2014 wird das dann fertig gestellte Areal hervorragende Bedingungen für Ausstellungsund Veranstaltungsmöglichkeiten bieten.

Die Brikettfabrik Louise in Domsdorf ist die älteste Brikettfabrik Europas. Im September 1882 erfolgte die Inbetriebnahme der Brikettfabrik.

Am 18. November 1991 wurde das letzte Brikett gepresst und am 6. Februar 1992 erfolgte nach 110 Jahren ununterbrochener Produktion die Stillsetzung der Brikettfabrik. Im September 1992 wurde die Brikettfabrik Louise in die Denkmalliste des Landes Brandenburg aufgenommen. Der Verein Freundeskreis "Technisches Denkmal Brikettfabrik "Louise" e. V." wurde am 2. September 1994 gegründet. Die Vereinsmitglieder widmen sich dem Erhalt sowie der Herstellung der Funktionstüchtigkeit der Maschinen und technischen Anlagen.

Die stillgelegte Förderbrücke F60 von Lichterfeld wurde von 1991 bis 1992 im brandenburgischen Braunkohletagebau Klettwitz-Nord eingesetzt. Die Förderbrücke ist heute als Projekt der Internationalen Bauausstellung Fürst-Pückler-Land Besuchern zugänglich. Sie ist Ankerpunkt der Europäischen Route der Industriekultur (ERIH), ebenso wie das Kraftwerk Plessa.

Unter dem Titel "Kohle, Wind & Wasser" wurde eine themenbezogene Radrundtour entwickelt, die 14 energiehistorische (Mühlen + Objekte des Kohlezeitalters) und moderne regenerative Anlagen miteinander verbindet.

Im **Kreismedienzentrum** sind die Kreisbildstelle, die Kreisfahrbibliothek, die Kreisergänzungsbibliothek und die heimatkundliche Bibliothek zusammengeführt. Die Einrichtung existiert in dieser Form seit 1995.

Der Fachbereich Bildstelle stellt aus der Medienvielfalt ein kundenorientiertes Angebot für die pädagogische Nutzung bereit und bietet die dazu benötigten technischen Geräte an. Durch Schulungen werden pädagogisch Tätige befähigt, Medieneinflüsse zu durchschauen und Kompetenzen zum Gestalten und Verbreiten geeigneter Medienbeiträge zu entwickeln.

Die Fahrbibliothek mit ihren beiden Bücherbussen versorgt 145 Orte des Landkreises im dreiwöchigen Rhythmus nach einem festen Tourenplan mit Medien und Informationen zur Bildung und Freizeitgestaltung. Jährlich werden mehr als 20.000 Besucher und ca. 150.000 Entleihungen gezählt. Medienangebote, literarische Veranstaltungen und die Kooperation mit Schulen und Kindergärten leisten einen Beitrag zur Leseförderung in der Region. Einen großen Anteil daran haben auch die über 20 ehrenamtlichen Vorlesepaten, die im Landkreis aktiv sind.

Die Kreisergänzungsbibliothek übernimmt den Aufbau von Austauschbeständen zur Ergänzung der Bestände öffentlicher Bibliotheken. Der Bestand, der in 14 Bibliotheken genutzt wird, beträgt ca. 35.000 Medieneinheiten.

Durch die heimatkundliche Bibliothek wird Schriftgut von regionalhistorischer Bedeutung in einem Katalog analytisch erfasst und damit recherchierbar sowie für die Forschung zugänglich gemacht. Sie stützt sich dabei auf die Bestände der kreiseigenen sowie kommunalen Archive und Museen. Die Heimatkundliche Bibliothek ist Kontaktstelle zu den Aufbewahrungsorten oder Eigentümer heimatkundlichen Schriftgutes.

Das Kulturamt betätigt sich als Förderer sowohl des professionellen Kunstschaffens als auch der freien Kulturträger im Landkreis. In seinen Veranstaltungsaktivitäten konzentriert es sich auf die Schwerpunktthemenbereiche Puppenspiel, Vokalmusik und der Pflege des musikalischen Erbes der Brüder Graun, die zu einer landesweiten Ausstrahlung gelangen sollen. Daneben gibt es Veranstaltungsprojekte, die entweder eine Leistungsschau ausgewählter Felder der Kulturarbeit im Landkreis sind (Berufs- und Amateurkunstausstellung, Kreisblasmusikfest) oder Bereiche betreffen, die einen hohen Bildungswert besitzen (Buchwoche, Kreisheimatkundetag).

Ziele der Kreisentwicklung

Entwicklungsziel:

Die Bildungslandschaft im Landkreis Elbe-Elster ist vielschichtig und qualifiziert auszugestalten. (335)

Die demographische Entwicklung sowie die Abwanderung junger Menschen und damit der zukünftigen Leistungsträger ist das mit Abstand größte Problem der Gemeinden und des Kreises. Ursache sind fehlende Perspektiven (Arbeits-, Ausbildungsplätze) und sonstige attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche. Durch den Bevölkerungsrückgang werden alle Bereiche negativ beeinflusst: die Tragfähigkeit sozialer Einrichtungen (Schulen, Ärzte), Infrastrukturen, soziale Probleme, Kürzung der Schlüsselzuweisungen usw.. Diese Entwicklung muss gestoppt und attraktive Angebote für Jugendliche und Kinder sollen bereit gestellt werden.

Handlungsansatz:

• Erhalt möglichst vieler Schulstandorte (336)

Strukturziel:

 Integration des Handlungsansatzes und Beachtung in der Schulentwicklungsplanung (337)

Handlungsansatz:

- Schaffung optimaler Möglichkeiten für die Integration behinderter Schüler (338) Strukturziel: (339)
- Verdichtung des Netzes behindertengerechter Schulen:
 - eine Primar-Schule pro mittelzentralen Einzugsbereich (Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg – LEP B-B)
 - eine Schule Sekundarstufe I pro Schulform (Oberschule und Gymnasium) und mittelzentralen Einzugsbereich (LEP B-B)
 - eine Schule Sekundarstufe II pro Schulform (Gymnasium und Oberstufenzentrum) und mittelzentralen Einzugsbereich (LEP B-B)

Handlungsansatz:

- Angebot für ganztägige Beschulung und Betreuung der Schüler (340) Strukturziel:
- Errichtung von Ganztagsschulen und Ausstattung mit den erforderlichen Mitteln in folgenden Bereichen: (341)
 - mindestens drei Primar-Schulen pro mittelzentralen Einzugsbereich (LEP B-B)
 - mindestens eine Oberschule pro mittelzentralen Einzugsbereich (LEP B-B)
 - 5. Kapitel: Soziales und Kultur Seite 92

 Vorhalten aller Bildungsgänge für jeden Schüler im Umfeld mit zumutbaren Schulwegen (342)

Strukturziel/-ziele:

- Erweiterung des Einsatzes von Schulkonzepten zur Verbesserung der Lern- und Lehrmöglichkeiten (343)
- Gezielte Ausstattung der Schulen auf der Grundlage bestehender Schulkonzepte (344)

Handlungsansatz:

- Unterstützung von Schulen mit alternativen pädagogischen Konzepten (345) Strukturziel:
- Integration des Handlungsansatzes und Beachtung in der Schulentwicklungsplanung (346)

Handlungsansatz:

- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft (346 a) Strukturziel/-ziele:
- Feste Installierung des Bildungsbüros des Landkreises Elbe-Elster zur Unterstützung von berufs- und studienorientierten Projekten (346 b)
- Vernetzung der Schülerakademie im Technischen Denkmal "Brikettfabrik Louise" mit Unternehmen und Schulen (346 c)

Handlungsansatz:

 Schulung und Weiterbildung für landwirtschaftliche Berufe im Landkreis etablieren (349)

Strukturziel/-ziele:

- Etablierung eines Ausbildungsverbundes der Agrarbetriebe für die qualifizierte Nachwuchsgewinnung und –sicherung (349 a)
- Erarbeitung eines qualifizierten, zeitnahen Schulungs- und Weiterbildungsangebotes durch die Regionalstelle der Kreisvolkshochschule (350)

Die ortsnahe Versorgung der Bevölkerung mit Waren, Dienstleistungen und sozialen Diensten ist abzusichern. (354)

Die demographische Entwicklung im Landkreis ist durch eine stetige absolute Abnahme sowie dem Anstieg des Anteils älterer Menschen geprägt. Dies führt in einem dünn besiedelten Raum, wie dem Landkreis Elbe-Elster, bei der infrastrukturellen Ausgestaltung, wie der allg. Versorgung, in Grenzbereiche der Tragfähigkeit oder darunter.

Um seinem gegebenen Selbstverständnis als moderne Heimat nachkommen zu können, sich als attraktiver Wohnstandort zu entwickeln sowie Lebensqualität und Versorgungssicherheit zu bieten, sind Möglichkeiten zu schaffen, um diese zu gewährleisten.

Handlungsansatz:

• Sicherstellung der Krankenversorgung durch die Elbe-Elster Klinikum GmbH im Landkreis Elbe-Elster (354 a)

Strukturziel/-ziele: (354 b)

- Bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit einem leistungsfähigen, sparsam und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhaus an drei Standorten zu sozial tragbaren Pflegesätzen
- Krankenhausbehandlung ist vollstationär, teilstationär, vor- und nachstationär sowie ambulant zu erbringen
- Stetige Anwerbung von Krankenhausärzten zur Sicherung des gesetzlichen Versorgungsauftrages
- Weitere Verbesserung des Niveaus der Krankenversorgung durch Fortsetzung des jährlich fortzuschreibenden Landesinvestitionsprogramms (4. Bauabschnitt am Krankenhaus Finsterwalde) auf der Grundlage des Landeskrankenhausplanes
- Kooperation mit Krankenhäusern der Nachbarkreise zur weiteren Verbesserung der Krankenversorgung im Landkreis Elbe-Elster
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten, den an der ambulanten Versorgung teilnehmenden Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

 Erstellung einer Sozialraumanalyse unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung (355)

Strukturziel/-ziele:

 Gesundheitsbericht: Erstellung im Abstand von drei Jahren, verwendbar für andere Fachämter (356)

Mindestinhalte:

- a) Evaluierung des medizinischen Versorgungsgrades
 - stationär und ambulant
 - Wertung des Versorgungsgrades
 - Handlungsempfehlungen
- b) Erfassung der Daten zur Kinder- und Jugendgesundheit
 - Wertung der Daten
 - Handlungsempfehlungen
- Psychiatrieplan

Mindestinhalte:

- Datenerhebung zum Vorkommen psychischer und Suchterkrankungen
- Wertung der Daten
- Handlungsempfehlungen

Handlungsansatz:

• Erstellung eines Strategieplanes zur aktiven Anwerbung von Ärzten für den Landkreis Elbe-Elster (357)

Strukturziel/-ziele:

- Erstellung des Strategieplanes bis 2010 (358)
- Im Landkreis soll eine gleichmäßig qualifizierte, allgemeine ärztliche und fachärztliche Versorgung sichergestellt werden. Eine Verbesserung der fachärztlichen Versorgung soll insbesondere durch ein Hinwirken auf die vermehrte Zahl von Fachärzten in den Mittelzentren erreicht werden. (359)

 Weiterer Ausbau der kommunalen Gesundheitsförderung durch Verbesserung des sozialen Klimas für gesundheitsbewusstes Verhalten und gesundheitsfördernde Lebensweisen, wirkungsvolle Beteiligung der Öffentlichkeit, Existenz einer gesunden Umwelt und Stärkung gesundheitsfördernder Bewältigungsstrategien (360)

Strukturziel/-ziele: (361)

- Projekte der Gesundheitsförderung in Betrieben, Schulen u. ä.
- Intersektorale Gesundheitsförderung für bestimmte Zielgruppen, insbesondere für Kinder in sozial benachteiligten Lebenslagen, Entwicklung des Netzwerkes "Kinderschutz"
- Etablierung von Kooperationsgremien der Gesundheitsförderung
- Förderung bürgerlichen Engagements und Nutzbarmachung sozialer Ressourcen mit dem Ziel der Stärkung der Gesundheits- und Selbsthilfebewegung
- Erhalt und Ausbau von Programmen im Bereich der Gesundheitsförderung durch freie Träger und Initiativgruppen, insbesondere Sportvereine und Volkshochschule

Handlungsansatz:

• Qualifizierung der Gesundheits- und Sozialwirtschaft (361 a)

Strukturziel/-ziele: (361 b)

- Aufbau eines Informations- und Beratungsnetzes f
 ür alters- und behindertengerechtes Wohnen in Kooperation aller Anbieter im Landkreis Elbe-Elster
- Aufbau eines Beschäftigungsinformations- und abgestimmten Qualifizierungssystems zur Sicherung des Fachkräfte- und Hilfskräftebedarfs in der Gesundheits-, Sozial- und Seniorenwirtschaft im Landkreis Elbe-Elster

Handlungsansatz:

 Sektor der ambulanten Dienstleistungen in die Beschäftigungsstrategie einbinden (362)

Strukturziel/-ziele:

• Einbindung der Sozialstationen und ambulanten Pflegedienste in den Aufbau eines regionalen Systems der integrierten medizinischen Versorgung (363)

• Förderung von Kommunikationsstrukturen zwischen allen Beteiligten (369)

Strukturziel/-ziele:

- Aufbau eines Netzwerkes unter Nutzung der Liga der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Elbe-Elster (370)
- Bildung integrierter sektoraler Arbeitsgruppen (371)
- Vernetzung stationärer und ambulanter Angebote (372)
- Bedarfsorientierte Erweiterung der sozialen Leistungen (373)

Handlungsansatz:

• Einsatz flankierender Unterstützungssysteme für Kinder und Jugendliche (374)

Strukturziel/-ziele:(375)

- Verortung von Jugendhilfeleistungen an Schulen, Kindertagesstätten und Freizeiteinrichtungen
- Ausbau und Verstetigung von Angeboten zur Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen
- Konsequente Umsetzung des Bildungsauftrages in der Jugendarbeit durch
 - Auswahl und Fortbildung geeigneter Fachkräfte
 - Abschluss von Zielvereinbarungen
 - Evaluierung der Zielerreichung
- Gewährleistung von fachlicher Begleitung bei Maßnahmen der Eigeninitiative und Partizipationsprojekten
 - durch Fachkräfte der Jugendarbeit
 - bei Projektberatung und -begleitung
 - gemäß vorliegendem Konzept zur Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im Landkreis Elbe-Elster

Handlungsansatz:

• Sicherung der Sportstättenangebote ausreichend in Art und Umfang für jedermann (376)

Strukturziel/-ziele:

- Erhalt und Ausbau des Netzes der Sportstätten der Kommunen (377)
- Erhalt und Ausbau des Netzes der Sportstätten der Schulen in Trägerschaft des Landkreises (378)

 Gewährleistung der Möglichkeiten einer bezahlbaren Nutzung der Sportstätten für jedermann (379)

Strukturziel/-ziele:

 Kostengünstige Angebote für die Nutzung durch differenzierte Entgelterhebung vorhalten, z. B. Vielfachnutzer, Mehrfachnutzer, Nutzung durch kleine Gruppen, Nachwuchssport etc. (380)

Handlungsansatz:

 Optimierung und Koordinierung der Sportstättenbelegungspläne von Objekten in kommunaler und kreislicher Trägerschaft (381)

Strukturziel/-ziele:

 Festlegung zentraler Verantwortlichkeit und Steuerung bei Erstellung der Belegungspläne (382)

Entwicklungsziel:

Dörfer und ländliche Siedlungen sind als Sozial- und Kommunikationsraum auszugestalten. (351)

Dörfer und ländliche Siedlungen stellen vor allen anderen Funktionen Lebensraum für ihre Bewohner, ihren Sozialraum dar. Die dörfliche Gemeinschaft ist tragendes Element der Aktivitäten im und für das Dorf. Ihre Qualität entscheidet häufig darüber, ob und inwieweit sich die Bewohner für das Dorf verantwortlich sowie verbunden fühlen. Das Maß der Verantwortung entscheidet über die kulturelle Ausgestaltung, das Erscheinungsbild des Dorfes sowie letztendlich über die Verbundenheit seiner Bewohner. Eine hohe heimatliche Verbundenheit kann, wenn auch sicherlich begrenzt, Abwanderungstendenzen beeinflussen. Die Stärkung der Dörfer und ländlichen Siedlungen als Sozial- und Kommunikationsraum wirkt der latenten Abwanderungsbereitschaft von Teilen der Bevölkerung, die zumeist ihre Perspektiven an anderen Orten vermuten, abschwächend entgegen.

Handlungsansatz:

• Erstellung eines räumlich und sachlich differenzierten Masterplanes zur Entwicklung barrierefreier Zustände im öffentlichen Raum (352)

Strukturziel/-ziele:

• Erstellung eines Masterplanes bis 2010 (353)

Der Landkreis erhält und fördert das vielschichtige sowie breit gefächerte kulturelle Angebot. (452)

Das kulturelle Angebot im Landkreis ist eine Basis zur Entwicklung des Tourismus sowie Voraussetzung für eine moderne Heimat. Die kulturelle Ausgestaltung ist zudem wesentlicher Faktor bei dem Bemühen, sich als attraktiver Wohnstandort darzustellen.

Handlungsansatz:

 Gewährleistung des flächendeckenden und effizienten Angebotes der kulturellen Grundversorgung durch die bestehenden kulturellen Einrichtungen des Landkreises (Museen, VHS, Bibliothek, Musikschule, Medienzentrum, Bildstelle), um sowohl deren Bildungsauftrag als auch deren Potenzial zur Herausbildung und Vermittlung von Wertorientierungen zu nutzen. (453)

Strukturziel/-ziele: (454)

- Weiterentwicklung der differenzierten inhaltlichen und gestalterischen Ausprägung beider Kreismuseen als regionale Kulturzentren hinsichtlich dreier unterschiedlicher Besuchergruppen:
 - Touristen (Dauerausstellungen)
 - einheimische Besucher (Sonderausstellungen, Konzerte)
 - Schülergruppen (Sonderausstellungen, Konzerte)
- Absicherung des vielschichtigen Kurssystems der Kreisvolkshochschule
- Gewährleistung eines umfassenden Netzes von Stützpunkten
- Weiterer Ausbau der Seniorenakademie
- Weiterer Ausbau der Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich
- Aufrechterhaltung der mobilen und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Medien (Bücher, CD, DVD, Videos) durch Erhalt aller Haltepunkte der Kreisfahrbibliothek in allen Orten und Ortsteilen ohne stationäre Einrichtungen und Ausbau der Kreisergänzungsbibliothek
- Aufrechterhaltung der mobilen und flächendeckenden Versorgung aller Schulen mit Medien (Bücher, CD, DVD, Videos) durch das Kreismedienzentrum und die Kreisergänzungsbibliothek
- Maßnahmen zur Leseförderung und Medienpädagogik durch das Kreismedienzentrum

 Erhalt des Systems der Unterrichtsorte der Kreismusikschule "Gebrüder Graun" für alle Kinder und Jugendlichen des Landkreises Elbe-Elster

• Aufrechterhaltung der Angebotspalette musischer Ausbildung an der

Kreismusikschule "Gebrüder Graun" für alle Kinder und Jugendlichen unseres

Landkreises

Der Landkreis Elbe-Elster weist mit dem Schloss- und Klosterareal Doberlug und

dem Kloster Mühlberg überregional kulturhistorisch bedeutsame Standorte auf.

Handlungsansatz:

• Zyklische Fortschreibung der Kulturentwicklungskonzeption für den Landkreis

Elbe-Elster im Abstand von zwei Jahren (455)

Strukturziel/-ziele: (456)

• Ständige Aktualisierung aller kulturrelevanten Daten im Landkreis und deren

Analyse

• Kontrolle der festgelegten Umsetzungstermine (Evaluierungssystem)

Handlungsansatz:

• Erhalt von Möglichkeiten der Begegnung mit zeitgenössischen künstlerischen

Entwicklungen und der Bekanntschaft mit anderen Kulturen, um der Gefahr der

Provinzialisierung entgegen zu wirken (457)

Strukturziel/-ziele: (458)

• Fortsetzung der intensiven Zusammenarbeit des Kulturamtes mit den im

Landkreis beheimateten professionellen bildenden Künstlern, die sich in diversen

Projekten niederschlägt

Fortführung der punktuellen Veranstaltungstätigkeit des Kulturamtes mit

ausländischen Künstlern und Projekten, die zeitgenössische künstlerische

Strömungen beinhalten

Weiterführung der Förderung von Galerien, kulturellen Vereinen und Initiativen,

die sich intensiv um zeitgenössische Kunst und internationale Kulturangebote

bemühen

 Weiterer Ausbau der vier kulturellen Schwerpunkgebiete als Alleinstellungsmerkmale mit bundesweiter Ausstrahlung (Puppentheater, Gebrüder Graun, Vokalmusik, Geschichte der Energiegewinnung) und deren Nutzung für die Entwicklung eines wirtschaftlich erfolgreichen Kulturtourismus (459)

Strukturziel/-ziele: (460)

- Aufarbeitung und niveauvolle gestalterische Präsentation der Historie der Schwerpunkte: Puppentheater, Vokalmusik sowie Leben und Werk der Gebrüder Graun in den Kreismuseen Bad Liebenwerda und Finsterwalde
- Aufbau einer lebendigen Kulturszene im Landkreis, die sich den o. g. Schwerpunkten intensiv widmet
- Weiterentwicklung des "Internationalen Puppentheaterfestivals im Elbe-Elster-Land" sowie der bundesweiten Wettbewerbe um den "Gebrüder-Graun-Preis" bzw. dem "Finsterwalder Sänger" im Jazz-Pop-Gesang zu bedeutenden Veranstaltungen ihrer Art in Deutschland
- Schaffung eines f\u00f6rdernden Umfeldes hierf\u00fcr im Landkreis sowie eines dem jeweiligen Genre entsprechendem Fluidums
- Förderung gemeinsamer Aktivitäten aller technischen Denkmale (besonders im Marketing), die eine energiegeschichtliche Dimension ausweisen (Wind- und Wassermühlen, Objekte des Kohlezeitalters, Projekte der Expo 2000)

Handlungsansatz:

 Fortsetzung und Vertiefung partnerschaftlicher Kooperationen auf kulturellem Gebiet mit den kreisangehörigen Kommunen und hier tätigen Kulturvereinen und -initiativen sowie mit benachbarten Landkreisen und unseren Partnerkreisen in NRW und Polen (471)

Strukturziel/-ziele: (472)

- Verstetigung der Kooperationsbeziehungen im kulturellen Bereich mit den kreisangehörigen Kommunen
- Fortsetzung der Unterstützung und erfolgreichen Projektarbeit mit den im Landkreis wirkenden kulturellen Vereine und Initiativen
- Aufbau einer gegenseitig fruchtbringenden Zusammenarbeit mit den benachbarten Landkreisen in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt - besonders unter kulturtouristischen Gesichtspunkten (Kooperationsräume und -themen, Organisationsvorschlag: Förderverein, AG, Arbeitskreis)
- Weiterführung des Kulturaustausches mit dem Märkischen Kreis und dem Landkreis Naklo zur Vertiefung der Bürgerkontakte zwischen den Partnerkreisen

6. Kapitel: Natur und Landschaft

Die Schwarze-Elster-Niederung, das Elbe-Elster-Zwischenland, die Elbaue und die Naturparkflächen prägen den Landkreis Elbe-Elster. Neben der Elbaue prägt die Schwarze Elster den überwiegenden Talbereich mit ihrer immensen Zahl von natürlichen und künstlichen Vorflutern. Im Norden sind das Schweinitzer Fließ und die Kremitz, im Süden die Röder und die Pulsnitz bedeutende Nebenflüsse.

Zwischen Elbe und Schwarzer Elster ist eine leichte Erhöhung des trockeneren und daher waldreicheren Elbe-Elster-Zwischenlandes erkennbar. Der nordwestliche Teil ist gekennzeichnet durch Ausläufer der Annaburger Heide mit Binnendünen. Das Schliebener Becken ist landwirtschaftlich geprägt. Naturräumlich handelt es sich hierbei um ein charakteristisches Niedermoorgebiet.

Innerhalb des Landkreises befindet sich der Naturpark "Niederlausitzer Heidelandschaft" mit einer Gesamtfläche von 484 km². Das Gebiet ist durch die eiszeitlich geprägte Altmoränenlandschaft und das Magdeburger Urstromtal charakterisiert. Es wird dementsprechend durch die Niederungsbereiche der Kleinen Elster, der Schwarzen Elster und des Kirchhain-Finsterwalder Beckens sowie den flachen Höhenrücken der Niederlausitzer Randhügel gekennzeichnet.

Die Heide- und Trockenrasenbestände im Gebiet "Forsthaus Prösa" bilden den Kernbereich des Naturparks und bedürfen einer besonderen Pflege.

Besondere Bedeutung besitzen auch die Gewässer, vor allem die Tagebaurestlöcher, die den atlantischen Florenelementen Lebensräume bieten und Rückzugsgebiet für bedrohte Tierarten darstellen. Im Bereich der Bergbaufolgelandschaften und der Restlöcher sind offene Roh- und Kippenböden zu erhalten bzw. der Sukzession zu überlassen.

Zu den besonders zu schützenden Lebensräumen im Bereich des Naturparks zählen:

- Moorgebiete (NSG Loben, Welkteich, Seewald)
- Feuchtgebiete (NSG Loben, Suden)
- Teichgebiete (Maasdorfer Teiche, Teichgruppen Kleine Mühle, Hammermühle und Buschmühle)
- Restlöcher (NSG Bergbaufolgelandschaft Grünhaus)
- Großflächige Waldgebiete mit Heideflächen (NSG Forsthaus Prösa, Hohe Warte)
- Fließgewässerabschnitte mit Altarmen (Schwarze-Elster-Niederung)
- Äsungsflächen für Kranich und Weißstorch (Schwarze-Elster-Niederung, Kleine Elsterniederung, Finsterwalder Becken)
- Trockenrasen (NSG Forsthaus Prösa)

Im Landschaftsrahmenplan für den Naturpark "Niederlausitzer Heidelandschaft" (MUNR 1997) sind die Leitlinien für eine naturhaushaltsschonende Entwicklung der Niederlausitzer Heidelandschaft dargestellt.

Der zweite Naturpark "Niederlausitzer Landrücken" befindet sich im nordöstlichen Teil des Landkreises und nimmt nur eine geringe Fläche in Anspruch. Er wird durch die Crinitzer Hochfläche und zum Teil durch die Babbener Hochfläche innerhalb der Landkreisfläche gekennzeichnet.

Die Landschaftsrahmenplanung für den Landkreis Elbe-Elster ist mit dem Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Naturpark "Niederlausitzer Heidelandschaft" (MUNR 1997), den LRP Landkreis Elbe-Elster (uNB EE 1997) und dem LRP "Ehemaliges Braunkohlentagebaugebiet Senftenberger Bergbauregion" (MLUR 2002, 2004) durch die damals zuständigen Naturschutzbehörden aufgestellt worden. Damit ist die Fachplanung des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den gesamten Landkreis aufgestellt.

Die Fortschreibung der LRP ist eine gesetzliche Aufgabe, die nunmehr für den Bereich Naturpark und die Bergbaufolgelandschaften den unteren Naturschutzbehörden obliegt.

Im Landkreis Elbe-Elster gibt es 26 Naturschutzgebiete (NSG) mit einer Gesamtfläche von 8.915 ha und einem Naturschutzgebiet, welches sich im Verfahren der Unterschutzstellung befindet (Anlage).

Die Fläche der insgesamt 20 im Landkreis vorhandenen Landschaftsschutzgebiete (LSG) beträgt 38.876 ha (Anlage).

In der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) wird die Etablierung eines zusammenhängenden europäischen Netzes von Schutzgebieten (Schutzgebietssystem Natura 2000) gefordert. Ziel ist dabei die Wahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und der Arten von gemeinschaftlichem Interesse. Im Landkreis gibt es derzeit 41 FFH-Gebiete (Anlage).

Die Ausweisung der Naturdenkmale ist derzeit in Bearbeitung. Es sind vorläufig Naturdenkmale zur Unterschutzstellung geplant. Die genaue Anzahl wird mit Abschluss des Unterschutzstellungsverfahrens öffentlich.

Die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 1. März 2010 enthält eine bundesrechtliche Festlegung zur Schaffung eines länderübergreifenden Biotopverbundes, der auf mindestens 10 % der Landesfläche zu realisieren ist.

Ein Biotopverbundsystem setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Die Bestandteile des Biotopverbundes lassen sich dabei grundsätzlich in Kern- und Verbindungsflächen sowie Verbindungselemente differenzieren.

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreis Elbe-Elster ist derzeit bei der Zusammenführung des LRP und schreibt den Fachbeitrag Biotopverbund des LRP fort.

Natürlichen oder naturnahen Ökosystemen mit einer bestimmten Mindestfläche kommt als den Kernbereichen des Biotopverbundes eine entscheidende Funktion zu. Darüber hinaus sind jedoch nach heutigem Kenntnisstand auch wertgebende Kultur- bzw. Sekundärbiotope unter dem Aspekt des Biotopverbundes zu behandeln, die eine wichtige Lebensraum- oder Verbundfunktion für die heimische Tier- und Pflanzenwelt haben. Dieser umfassende Ansatz des Biotopverbundes kann nach BURKHARDT et al. (2004) nicht auf 10 % der Landesfläche realisiert werden, weshalb sich die 10 %-Vorgabe des Gesetzes vorrangig auf die Kernbereiche beziehen sollte. Der Arbeitskreis "Länderübergreifender Biotopverbund" hält es deshalb für erforderlich, zwischen einem Biotopverbund im gesetzlichen Sinne und einem Biotopverbund im weiteren (fachlichen) Sinne zu unterscheiden.

Im Rahmen der **Biotopverbundplanung** wird zwischen Bestands- und Entwicklungsflächen unterschieden:

- Als **Bestandsflächen** werden zunächst die im Sinne des § 1a Absatz 3 BbgNatSchG gesetzlichen Bestandteile des Biotopverbundes verstanden: die nach § 32 geschützten Biotope, Naturschutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung. Diese sind nach § 1a BbgNatSchG in Brandenburg per se Bestandteile des Biotopverbundes. Daneben werden nach entsprechender Eignungsprüfung weitere Flächen und Elemente einschließlich Teilen von Landschaftsschutzgebieten, Naturparken und Europäischen Vogelschutzgebieten zu den Bestandsflächen gezählt, wenn sie zur Erreichung der Ziele des Biotopverbundes geeignet sind (siehe auch Karte 7.1. Biotopverbundplanung (Entwurf) Bestandteile des Biotopverbundes im Landkreis Elbe-Elster Karte 1: Bestandskarte)
- Entwicklungsflächen für den Biotopverbund sind Flächen, die hinsichtlich ihrer Standortbedingungen und ihrer Ausstattung das erforderliche Entwicklungspotential für den Biotopverbund aufweisen und zumindest mittel- bis langfristig die Funktion von Verbindungsflächen oder -elementen erfüllen können. Im Fall neu zu entwickelnder Flächen oder Gebiete ist das Entwicklungsziel ein bestimmter Biotoptyp oder Biotopkomplex. Um welchen Typ es sich dabei handelt, hängt einerseits vom Bedarf aufgrund von Defiziten im Gebietsbestand und andererseits von der Eignung der jeweiligen Gebiete ab.

Eine Umsetzung des Biotopverbundes muss aufgrund der unterschiedlichen räumlichen Ansprüche von Arten und Lebensräumen auf verschiedenen räumlichen Ebenen stattfinden. Dabei müssen im Sinne eines hierarchischen Systems die übergeordneten Ziele und Anforderungen des Biotopverbundes der jeweils höheren räumlichen Ebenen auf den untergeordneten Planungsebenen berücksichtigt und konkretisiert werden (BURKHARDT et al. 2004).

- Innerhalb der nationalen bzw. länderübergreifenden Ebene sind große bis sehr große Lebensraumkomplexe und populationsökologische Prozesse, wie der genetische Austausch, Tierwanderungen und die natürlichen Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse in einem (inter-)nationalen Maßstab bis hin zur Ebene der "naturräumlichen Haupteinheit" zu berücksichtigen. Die naturräumliche Haupteinheit ist auf dieser Ebene gleichzeitig der Bezugsraum für die Beurteilung der Repräsentanz bestimmter Biotoptypen.
- Die landesweite oder überregionale Ebene fokussiert auf weniger großräumige Lebensraumkomplexe und Vernetzungsbeziehungen bis hin zum Maßstab der dreistellig bezifferten naturräumlichen Einheiten nach MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1953-62). Entsprechend ist für die landesweite/überregionale Ebene die naturräumliche Einheit Bezugsraum für die Beurteilung der Repräsentanz des Biotoptypenspektrums.
- Die **regionale Ebene** stellt die Erfordernisse des Biotopverbundes auf der räumlichen Ebene in der Dimension von Landkreisen in den Vordergrund. Als Bezugsraum können hier administrative Räume (z.B. Landkreise), naturräumlich abgegrenzte Gebiete, Landschaften oder Teillandschaften dienen. Unterhalb der Landkreis-Ebene kann und muss der Biotopverbund auf der kommunalen Ebene angesiedelt, d.h. planerisch bei den Landschaftsplänen der Kommunen bzw. Gemeinden angebunden werden.

Bezüglich der Auswahl geeigneter Zielbiotope existierten im Vorfeld der Planung keine Vorgaben von Seiten des Landes Brandenburg, da für den Biotopverbund zumeist vordergründig ein Zielartenkonzept verfolgt wird. Unter Berücksichtigung regionalspezifischer Besonderheiten wurde daher eigenständig eine Zielbiotopliste für den Landkreis Elbe-Elster erstellt und mit dem Land Brandenburg (Landesumweltamt) abgestimmt. In erster Linie fanden dabei für den Landkreis bedeutsame Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie Berücksichtigung, doch wurden auch zusätzliche Biotoptypen in die Liste aufgenommen, die nicht den besonderen Schutzbestimmungen der FFH-Richtlinie unterliegen, wie z.B. Feucht- und Nasswiesen oder Bruchwälder.

Die Auswahl der Zielarten für den Biotopverbund im Landkreis Elbe-Elster erfolgte weitgehend in Anlehnung an die Zielartenliste für das Land Brandenburg (ZIMMERMANN 2007) bzw. entsprechende Vorentwürfe im Jahr 2006, wurde jedoch mit den regionalspezifischen Besonderheiten des Landkreises abgeglichen und an diese angepasst. Somit wurden zahlreiche, für den Landkreis bedeutsame Arten neu in die Zielartenliste aufgenommen, andere Arten der landesweiten Liste hingegen nicht berücksichtigt. Vor Beginn der konzeptionellen Arbeiten an der Biotopverbundplanung im Landkreis Elbe-Elster wurde die Zielartenliste mit dem Land Brandenburg (Landesumweltamt) abgestimmt.

Grundsätzlich wurden nur Arten ausgewählt, deren Hauptgefährdung in Habitatveränderungen und nicht in direkter Verfolgung liegt. Außerdem wurde besonderes Augenmerk auf Arten gelegt, deren mittel- bis langfristiges Überleben in erster Linie vom Vorhandensein großflächiger und/oder unzerschnittener Ökosysteme oder Lebensraumkomplexe sowie von einem räumlichen und funktionalen Biotopverbund abhängt. Die Karten 7.2. und 7.3. zur Biotopverbundplanung (Entwurf) – Entwicklungsflächen und Maßnahmen im Landkreis Elbe-Elster zeigen die geplanten Maßnahmen, welche zur Erreichung eines Biotopverbundes innerhalb des Landkreises und darüber hinaus zu beachten sind.

Ziele der Kreisentwicklung

Entwicklungsziel: Der Freiraum ist zu schützen. (163)

Durch den Schutz des Freiraumes können die landschaftsökologischen Raumeinheiten und typischen Landschaften, je nach ihren Eigenarten, erhalten werden. Der freie Raum der Landschaft stellt neben den Erscheinungsbildern der Ortschaften eines der Potenziale zur touristischen Vermarktung dar. Intakte Landschaft ist zudem wesentlicher Standortfaktor bei der Profilierung von Wohn- und Freizeitstandorten.

Handlungsansatz:

 Nicht mehr zur Produktion benötigte landwirtschaftliche Flächen sind im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für die Strukturierung des Freiraumes zu nutzen.

Strukturziel/-ziele:

 Erarbeitung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung bzw. Verknüpfung vorhandener Strukturelemente mit dem Ziel der Schaffung eines Biotopverbundsystems zum Schutz des Lebensraumes für Tiere und Pflanzen (165)

<u>Siehe Karte 7.1:</u> Biotopverbundplanung (Entwurf) – Bestandteile des Biotopverbundes im Landkreis Elbe-Elster – Karte 1: Bestandskarte (165 a)

• Mit landwirtschaftlichen Betrieben ist zu vereinbaren, welche nicht mehr zur landwirtschaftlichen Produktion benötigten Flächen sich für die Strukturierung des Freiraumes eignen. Die anzustrebende Nutzungsart ist festzuschreiben. (166)

Handlungsansatz:

 Zur Milderung der Auswirkungen von Konzentrationserscheinungen bestimmter Tierarten sind ökologisch vertretbare Komplexmaßnahmen zur Vergrämung durchzusetzen. (167)

Strukturziel/-ziele:

- Die Tierarten, welche bestimmte Konzentrationsgebiete regelmäßig bevorzugen, sind zu listen und zu kartieren. (168)
- Es sind Vergrämungsmaßnahmen nach Maßgabe der Gesetze ortsverbindlich vorzuschlagen, die geeignet wären Konzentrationserscheinungen vorzubeugen, um Schäden an insbesondere landwirtschaftlichen Kulturen vorzubeugen. (169)

6. Kapitel: Natur und Landschaft Seite 106

 Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft durch weitgehende Vermeidung von Neuversiegelungen, Neutrassierungen und Anlagenerrichtung, die anderweitig besser platziert sind (170)

Strukturziel/-ziele:

- Definierung von Landschaftsräumen, die auch außerhalb von raumordnerischen Vorstellungen für die Etablierung bzw. den Schutz noch vorhandener vielfältiger, schöner und auch eigenartiger Landschaften geeignet sind. Dazu dienen Strukturen, wie (170 a)
 - Bergbaufolgelandschaft,
 - Naturparke,
 - Gewässerstrukturen und
 - Moorgebiete.

Handlungsansatz:

 Nutzung des Freiraums unter Beachtung der jeweiligen Schutzbedürftigkeit und Schutzziele (171)

Strukturziel/-ziele:

- Wassertourismuskonzept zur Nutzung der Schwarzen Elster übergreifend auf die Seenkette der Bergbaufolgelandschaft (172)
- Abstimmung der Tourismuskonzepte des Landkreises mit den benachbarten Regionen, z. B. Tourismusverband Spreewald, Tourismusverband Niederlausitz usw. (173)
- Abstimmung der Pflege- und Entwicklungskonzepte erfolgt zwischen der Kreisverwaltung und den Naturparks. (174)

• Umsetzung der ökologischen Entwicklungskonzepte (175)

Strukturziel/-ziele:

- Umsetzung des ökologischen Teils des Hochwasserkonzeptes zur Schwarzen Elster (176)
- Entwicklungskonzept Loben (177)
- Renaturierung des Oberlaufes der Kleinen Elster, Maßnahmen des Unterlaufes zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes (178)
- Renaturierung der Bache Lugau (179)
- Entwicklung der Bergbauregion Kleinleipisch und Klettwitz (180)
- Planung eines Biotopverbundsystems im Landkreis mit kreisübergreifenden Verbindungen (180 a)
 - Siehe Karten 7.2. und 7.3.: Biotopverbundplanung Entwurf Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Elbe-Elster
 - 7.2. Entwicklungsflächen und Maßnahmen des Biotopverbundes
 - Karte 2: Entwicklungskarte Auen, Feuchtgebiete, Gewässer, Moore
 - 7.3. Entwicklungsflächen und Maßnahmen des Biotopverbundes
 - Karte 3: Entwicklungskarte Wälder und Trockenbiotope

Handlungsansatz:

 Nutzung der raumordnerischen und bauleitplanerischen Instrumente zur Optimierung der Flächeninanspruchnahme durch Anlagen erneuerbarer Energien (180 b)

Strukturziel:

• Abgestimmte und optimierte Darstellung von Eignungsgebieten im sachlichen Teilregionalplan "Windkraftnutzung" (180 c)

Handlungsansatz:

• Es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ver- und Entsiegelung bei Baumaßnahmen, insbesondere bei der Verkehrsflächenerschließung, anzustreben. Dazu sind geeignete Instrumente zu entwickeln (Ausgleichsmaßnahmen, Flächenpools, Rückbauverpflichtungen). (181)

Strukturziel:

- Erarbeitung eines Flächenpoolkataloges für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft bis 2010 (182)
 - 6. Kapitel: Natur und Landschaft Seite 108

Die naturräumliche Ausstattung des Landkreises Elbe-Elster ist zu bewahren.

Die Landschaft des Landkreises Elbe-Elster ist Lebensgrundlage für die hier siedelnden Menschen und eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt (Biodiversität). Diese gilt es, auch als Nutzungsgrundlage für die in ihr wirtschaftenden oder indirekt von ihr profitierenden Wirtschaftszweige zu erhalten und zu stabilisieren.

Handlungsansatz:

• Entwicklung von Konzepten, um dem sich hier weiter fortsetzenden Artenschwund auf der Ebene des Landkreises zu begegnen (183 e)

Strukturziel/-ziele:

- Erhalt bzw. Entwicklung hinreichend großer Rückzugsräume (183 f)
- Umsetzung des Biotopverbundes im Landkreis Elbe-Elster (183 g)
- Entwicklung von Nutzungsmethoden und –ansätzen in der Land- und Forstwirtschaft, die den lebensraumtypischen Arten- und Lebensgemeinschaften ein Überleben sichern. (183 h)

Handlungsansatz:

• Zum Schutz heimischer Arten ist der Verbreitung von Neophyten und Neozoen mit geeigneten Maßnahmen entgegen zu wirken. (192)

Strukturziel/-ziele:

- Im Landkreis Elbe-Elster stellen Problemarten der Flora dar: (193)
 - Kanadische Goldrute (Solidago canadensis)
 - Späte Traubenkirsche (Prunus serotina)
 - Kanadische Wasserpest (Elodea canadensis)
 - Gewöhnlicher Japan-Knöterich (Fallopia japonica)

In der Fauna sind Problemarten vor allem:

- Marderhund (Nyctereutes procyonoides)
- Mink oder Amerikanischer Farn-Nerz (Mustela vison)
- Amerikanischer Zwergwels (Ictalurus nebulosus)
- Waschbär (procyon lotor)
- Erstellen eines Informationsblattes für Bevölkerung und Schulen (194)
- Nutzung der Internetplattform als Aufklärungsmöglichkeit (195)

6. Kapitel: Natur und Landschaft Seite 109

 Monitoring der Bestandsentwicklung von gebietsfremden Arten über den hauptund ehrenamtlichen Naturschutz (196)

 Gezieltes Management zur Bekämpfung bei Massenauftreten, insbesondere in Naturschutzgebieten und entlang von Flussläufen, bei der Wasserpest in Stillgewässern, gemeinsam mit den Gewässerunterhaltungsverbänden und dem

ehrenamtlichen Naturschutz (197)

Handlungsansatz:

Entwicklung von Konzeptionen zur Umsetzung der Artenschutzprogramme (198)

Strukturziel/-ziele:

 Räumliche Betrachtung im Landkreis Elbe-Elster zur Umsetzung der Artenschutzprogramme und Schutzprogramme für Elbebiber, Fischotter, Adler, Auerhuhn, Rotbauchunke, Wiesenbrüter; Maßnahmekatalog für ausgewählte

Gebiete (199)

• Verbindung der Konzeptinhalte mit dem Freiraumschutz (200)

• Konsequente Durchsetzung der Artenschutzprogramme bei wasserbaulichen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, beim Straßenbau und bei Errichtung von

Windkraftanlagen (201)

Handlungsansatz:

• Die fischereiliche Nutzung der Teichwirtschaften im Landkreis Elbe-Elster ist auf

eine ökologisch verträgliche Bewirtschaftung auszurichten. (202)

Strukturziel/-ziele:

• Konzeptionelle Sicherung der für die jeweilige Teichwirtschaft typischen

Lebensraumqualität für die betroffenen schutzwürdigen Arten und Stabilisierung

bestimmter wasserbewohnender Organismen (203)

Sicherung der Komplexität des Ökosystems in den bestehenden vier

Teichwirtschaften (204)

• Der schrittweise Übergang zur ökologischen Teichbewirtschaftung ist zu

unterstützen (Förderprogramme und Selbstverpflichtung). (205)

6. Kapitel: Natur und Landschaft Seite 110

Die landschaftlichen Besonderheiten des Landkreises Elbe-Elster sind als Grundlage für die Erholungsnutzung und einen landschaftsbezogenen Tourismus zu erhalten und zu fördern.

Zur Landschaftsentwicklung, touristischen Vermarktung und ökologischen Aufwertung sind die naturgebundenen Besonderheiten zu fördern, die eine überörtliche Herausstellung bewirken. (183)

Handlungsansatz:

• Die naturgegebenen Besonderheiten sind auf ihre Entwicklungswürdigkeit hin zu untersuchen und konzeptionell zu bewerten. (184)

Strukturziel/-ziele:

• Aufbau eines Landschaftsbildkatasters bis Ende 2010 (185)

Handlungsansatz:

• Für Landschaftsräume, naturgegebene Besonderheiten, herausragende Objekte sowie ausgewählte Infrastrukturen sind nutzungsbezogene Leitfunktionen (Vorrangfunktionen) zu benennen. (186)

Strukturziel/-ziele: (187)

• Niederlausitzer Heidelandschaft

Leitfunktionen: Naturerlebnis/ naturverträglicher Tourismus, Radwandern, Wasserwandern, Reiten

• Elbniederung

Leitfunktionen: Wasserwandern, Radwandern und Kulturtourismus

• Elbe-Elster Zweistromland

Leitfunktionen: Radwandern, Wasserwandern

Bergbaufolgelandschaft

Leitfunktionen: Naturentwicklung, naturverträglicher Tourismus

• Industriedenkmale

Leitfunktionen: Industrietourismus, neue Landschaften

 Naturschutzgebiet Schweinert mit Kulturdenkmälern Leitfunktion: naturverträglicher Kulturtourismus

Trialanlage Schönborn
 Leitfunktion: Extremsport

• Segelflugplatz Finsterwalde Leitfunktionen: Sport und Freizeit

Modellflug "Senderwiesen" Herzberg
 Leitfunktion: Freizeitgestaltung mit Selbstorganisation

 Pomologischer Schaugarten Döllingen Leitfunktion: Erhaltung und Entwicklung "alter" Landnutzungen

 Niederlausitzer Landrücken Leitfunktion: Tourismus und Naturerlebnis

"Kleiner Spreewald" Wahrenbrück
 Leitfunktion: Wasserwandern mit Naturerlebnis

Radwegenetz EE, LDS, TF, OSL
 Leitfunktion: Radwandern von Naturerlebnissen zu den Stadtkernen

Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal mit Schleuse
 Leitfunktion: Erhalt eines Technischen Denkmals aus dem 18. Jahrhundert

Lastkahn-Atrappen in Prösen
 Leitfunktion: Erhalt eines Technischen Denkmals aus dem 18. Jahrhundert

 Gutspark Saathain, bestehend aus dem ehemaligen Schlossgarten und dem Landschaftsgarten mit alten Baumbestand und Aue-Restwald
 Leitfunktion: Erhaltung von Naturdenkmalen in Verbindung mit Kultur und Kunst

"Schönewalder ländigen" Schönewalde
 Leitfunktion: Wandern und Radwandern sowie Natur- und Parkerlebnis

• Erholungsgebiet "Kiebitz" Falkenberg Leitfunktion: Freizeit und Sport

6. Kapitel: Natur und Landschaft Seite 112

• Erarbeitung eines Kriterienkataloges zur Entwicklung von Strategien zum gegenseitigen Vorteil von Natur und Tourismus/ Freizeitgestaltung (188)

Strukturziel/-ziele:

- Strategie Wasserwandern in FFH-Gebieten (189)
- Strategie Radwandern zwischen den Naturerlebnissen (190)
- Strategie Reitsport in Natur und Landschaft (191)
- Strategie zur Minimierung von Konflikten zwischen Freizeitgestaltung und Naturschutz im Landkreis Elbe-Ester (Motocross, Angelfischerei etc.) (191 a)

Handlungsansatz:

 Der Landkreis Elbe-Elster unterstützt die Entwicklung der Naturparke Niederlausitzer Heidelandschaft und Niederlausitzer Landrücken. (183 a)

Strukturziel/-ziele:

- Die Naturparke bilden Schwerpunkträume für die naturtouristische Entwicklung und die modellhafte Weiterentwicklung naturverträglicher Landnutzungsformen im Landkreis Elbe-Elster. (183 b)
- Der Landkreis Elbe-Elster nutzt die Naturparke als Identifikationsebene. (183 c)

Die nachteiligen Gesamtemissionen aus dem Landkreis sind zu verringern. (159)

Die CO₂-Emissionen aus dem Landkreis haben sich in den letzten 10 Jahren um etwa ein Drittel reduziert. Die Prognose geht bis 2015 von einem zeitweiligen geringfügigen Ansteigen bis Stagnieren des Ausstoßes aus. Eine weitere Reduzierung wird nicht ausgewiesen.

Angesichts der strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft und der sinkenden Einwohnerzahl ist jedoch auch auf ein Absenken der Gesamtemissionen hinzuwirken. Die Förderung des Einsatzes CO₂-neutraler Energien sowie der rationelle Einsatz fossiler Energien sollen daher erfolgen.

Handlungsansatz:

• Im Rahmen ihres ausnahmslosen Recycling sind die rohstofflichen und energetischen Potenziale der regional anfallenden Abfälle aus der Siedlungswirtschaft, dem Handel, dem Handwerk und der Industrie möglichst ortsnah, hochwertig und innovativ zu nutzen. (160)

Strukturziel/-ziele:

- Die Liste der Abfallbehandlungs- und -verwertungsbetriebe ist aktuell zu halten und in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Landesbehörde zu überwachen.
 (161)
- Die energetischen Potenziale der hochkalorischen Fraktion aus der mechanischbiologischen Behandlungsanlage (MBA) sind innovativ weiter zu erforschen und zu nutzen. Gemeinsam mit anderen Erzeugern, Forschungseinrichtungen und der MBA Freienhufen sind Möglichkeiten der Verwertung zu suchen. (162)

Die Nachnutzung bestehender, erhaltenswerter Bausubstanz hat Vorrang vor dem Neubau. (206)

Mit diesem Entwicklungsziel kann ein aktiver Schutz des Freiraumes sowie durch entsprechende Ausrichtung bei baulichen Maßnahmen der Erhalt der Kulturlandschaft unterstützt werden.

Handlungsansatz:

• Nutzung von Altstandorten im innerstädtischen Bereich (207)

Handlungsansatz:

• Nutzung vorhandener Altstandorte durch Sanierung von Altlasten im innerstädtischen Bereich (208)

Strukturziel/-ziele:

 Sanierung der Standorte Schraubenwerk und Feintuch Finsterwalde, Firma Grohe Herzberg und des Altstandortes Mineralbrunnen Bad Liebenwerda (209)

7. Kapitel: Ressourcenschutz

Zweck und Aufgabe des Ressourcenschutzes

Der Begriff "Ressource" unterliegt ebenso wie der Schutzzweck einem zeitlichen Wandel. Eine allgemeingültige Definition gibt es daher nicht. Der Ressourcenschutz ist stets im Kontext des angestrebten Schutzzieles zu verstehen. Hierbei ist Ressourcenschutz jedoch niemals Selbstzweck, sondern dient letztendlich der nachhaltigen Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen durch die Menschen.

Um eine Einordnung der Bedeutung des Ressourcenschutzes und seines Zweck für den Landkreis Elbe-Elster und seiner Entwicklung vornehmen zu können, erfolgt an dieser Stelle zunächst eine kurze, allgemeine Annäherung an den Begriff.

Im Jahre 2004, also vor nur sechs Jahren, wurde der Begriff Ressource noch wie folgt beschrieben:

"Gesamtheit aller natürlichen Rohstoffe, Hilfs- und Produktionsmittel für die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen."

Mit dieser Definition wird ein grundsätzlicher Anspruch formuliert, der die Ressourcen als Mittel zum Zweck zur Erfüllung menschlicher Bedürfnisse eingrenzt. Ein Selbstzweck oder andere Verwendung als für den Menschen werden den Ressourcen nicht zugeordnet.

Mit der zunehmenden Bedeutung der Umweltpolitik sowie durch anwachsende Gefahren für die Wirtschaft durch eintretende Ressourcenknappheiten und dem sich verstärkenden Bewusstsein über die Endlichkeit wichtiger Ressourcen wandelte sich der Zweck des Ressourcenschutzes rasch.

Neben der grundsätzlich wirtschaftlichen Bedeutung des Ressourcenschutzes wird nunmehr auch das Anliegen der Umweltpolitik das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen zu erhalten bzw. zu verbessern sowie Tiere, Pflanzen und Sachen vor schädlichen Auswirkungen durch Umweltbelastungen zu bewahren, als Zweck des Ressourcenschutzes verstanden.

Es entstand somit ein Doppelziel, nämlich einerseits eine nachhaltige wirtschaftliche Nutzung der Ressourcen anzustreben und andererseits die Umwelt rein zu halten sowie die Ressourcen sparsam zu verwenden.

Eine weitere Zweckbestimmung des Ressourcenschutzes entstand aus dem zunehmenden Bewusstsein der Gesellschaft über ihre Verantwortung der Folgen ihres Handelns für die nachfolgenden Generationen. Die Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten künftiger Generationen werden in starkem Maße von der heutigen Nutzung der natürlichen Ressourcen bestimmt.

Ressourcenschutz ist heute fester Bestandteil der gegenwärtigen Umweltpolitik. Hierdurch erlangt die Umweltpolitik starke wirtschaftliche Bedeutung. Ressourcenschutz lässt sich daher wie folgt umreißen:

"Entsprechend des Leitbildes einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung soll die Nutzung erneuerbarer Ressourcen nur in dem Umfang erfolgen, der die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bzw. Bestandssicherung des so genannten "ökologischen Realkapitals" langfristig nicht in Frage stellt. Die Funktionsfähigkeit des gesamten Systems und dessen Bestandssicherung ist hierbei letztendlich von der Qualität und Quantität des freien Raumes abhängig. Bei den endlichen Ressourcen ist eine Steigerung der Nutzungseffizienz sowie der Ersatz von Energieträgern und Rohstoffen an den technologischen Möglichkeiten zu orientieren".

Die Politik entwickelt auf europäischer und nationaler Ebene zunehmend Strategien zur wirtschaftlichen Entwicklung, die den Ressourcenschutz als einen maßgeblichen Ansatz beinhalten. Auf Landesebene werden diese mit konkreten Handlungsansätzen versehen. Ihre Umsetzung erfolgt letztendlich auch im Landkreis Elbe Elster.

Gesetzliche Bindung des Ressourcenschutzes

Der Ressourcenschutz findet seinen Niederschlag als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in einer Reihe von Gesetzen und Richtlinien. Beispiele hierfür finden sich auf europäischer, Bundes- und Landesebene, aber auch mittelbar auf der kommunalen Ebene.

Der Begriff der Ressourcen wird in den Gesetzestexten zum Teil den natürlichen Lebensgrundlagen gleichgesetzt. So ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Artikel 20a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland als Verfassungsauftrag verankert.

Die Verfassung des Landes Brandenburg leitet bereits in ihrer Präambel diesen Auftrag auf die Landesebene über. Natur und Umwelt zu bewahren und zu schützen, ist hiernach Voraussetzung, dass das Land Brandenburg als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem sich einigenden Europa und in der Welt zu gestalten ist.

Im Artikel 39 wird dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ein weiter Raum zugestanden. Hierin werden auch die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, die Umwelt vor Schäden und Belastungen zu schützen. Der sparsame Gebrauch und die Wiederverwendung von Rohstoffen sowie sparsame Nutzung von Energie ist allgemeiner Auftrag.

Das Raumordnungsgesetz des Bundes nimmt die Verpflichtung im §1 auf. Entsprechend des Wirkungsbereiches des Gesetzes wird hier jedoch auf raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen abgestellt. Diese müssen im Einklang zwischen wirtschaftlichen Ansprüchen an den Raum und seiner ökologischen Funktion stehen. Die natürlichen Lebensgrundlagen werden hierbei gesondert als schützenswert und zu entwickeln herausgehoben.

Der Verfassungsauftrag "Schutz der natürlichen Lebensgrundlage" findet sich in einer ganzen Reihe von Gesetzen wieder. Insbesondere die Spezialgesetzgebung des Umweltrechtes, aber auch in Gesetzen wie dem Baugesetzbuch sind entsprechend ihrer Ausrichtungen Formulierungen zum "Ressourcenschutz" enthalten.

So werden zum Beispiel im "Erneuerbaren-Energien-Gesetz" und im Bundesberggesetz Regeln für die wirtschaftliche Erschließung von Ressourcen festgeschrieben.

Weitere Beispiel sind das Waldgesetz, die europäische Wasserrahmenrichtlinie oder das Bundesbodenschutzgesetz.

Die vorausgegangenen Ausführungen, sowohl zum Zweck und zur Aufgabe des Ressourcenschutzes als auch zur gesetzlichen Bindung, zeigen die breite Palette der Möglichkeiten darüber, was unter Ressourcen zu verstehen ist. Der Schutz der Ressourcen wird sowohl als Bestandsschutz im Sinne der Regeneration als auch als Entwicklungsziel verstanden. Generell bleibt die wirtschaftliche Bedeutung der Ressourcen zentrales Merkmal. Die rechtliche Einbindung ist in vielen Gesetzen verankert. Der Ressourcenschutz wird jedoch fachlich einschränkend vorgenommen.

Handlungsansätze und Strukturziele zum Ressourcenschutz für den Landkreis Elbe-Elster sind daher in Abgrenzung der festgesetzten Entwicklungsziele des Kreises entwickelt worden.

Energieverbrauch im Landkreis Elbe-Elster

Die Versorgung der Haushalte, der Industrie, des Gewerbes sowie des Verkehrs und Anderer mit Energie muss auch für die Zukunft nachhaltig und zu bezahlbaren Preisen gesichert sein. Der Verbrauch von Energie stellt jedoch auch eine der wesentlichen Faktoren zum CO₂-Ausstoß dar.

Die Minderung des CO₂-Ausstoßes sowie generell das Bemühen Energie effizient und sparsam einzusetzen, sind Grundziele der Klimaschutzregion Elbe-Elster. Hierbei spielen nicht allein "moralische" Beweggründe eine Rolle. Vielmehr sind es die positiven wirtschaftlichen Effekte, die keine Handlungsalternative zulassen. Positive Effekte sind sowohl in betriebswirtschaftlicher Sicht durch Kostenstabilität oder -senkung als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht zu erwarten. Jede Aufwendung zur Beschaffung von Energie ist zum überwiegenden Teil "verlorenes" Geld, welches nicht in der Region verbleibt.

Der Energieverbrauch der privaten Haushalte im Landkreis Elbe-Elster betrug im Jahre 2000 33,3 GJ/EW/a. Der landesweite Durchschnitt betrug dagegen nur 31,5 GJ/EW/a. Die Prognose für den Verbrauch im Jahre 2015 geht von einem Anstieg bei den Haushalten im Landkreis auf bis zu 36,0 GJ/EW/a aus, wohingegen der durchschnittliche Verbrauch im Land auf ca. 28,0 GJ/EW/a absinken wird. Dieser Energiebedarf im Landkreis Elbe-Elster entspräche einem Gesamtverbrauch von fast 90.000 t Heizöl.

Ursachen hierfür sind einerseits in der bereits heute relativ großen Wohnfläche, die pro Einwohner zur Verfügung stehen, zu sehen. Andererseits wird durch die demographische Entwicklung besonders in ländlich strukturierten Räumen mit hoher Eigentumsquote, älterer Bausubstanz wie ehemaliger landwirtschaftlicher Wohngebäude und geringer Siedlungsdichte die mit Energie zu versorgende Grundfläche pro Bewohner ansteigen.

Bei den Verbrauchergruppen Industrie und Kleinverbraucher ist mittelfristig von einem gleich bleibenden Energiebedarf bis 2015 auszugehen. So liegt der Bedarf bei der Industrie bei ca. 3500 TJ/a, bei den Kleinverbrauchern bei ca. 2000 TJ/a. Dies entspräche einem Heizölverbrauch von 130.000 t im Jahr.

Der Energieverbrauch durch den Verkehr stellt den größten Einzelbedarf dar. Aufgrund steigender Mobilitätszwänge wird der Verbrauch von 3500 TJ/a im Jahre 2000 auf rd. 4460 TJ/a ansteigen. Die entspricht einem Ölverbrauch von nahezu 106.000 t.

Fast man den zu erwartenden Verbrauch der Gruppen zusammen, so ergibt sich ein prognostischer Bedarf von 326.000 t Öl im Jahre 2015.

Wasser

Ohne die nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen sind z.B. weder die ökologischen Anforderungen noch die Nutzungserfordernisse durch die landwirtschaftliche Produktion, die Industrie oder den Tourismus (Wassertourismus) in unserem Kreis denkbar. In den Zielstellungen der Herstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes mit ausgeglichenen Grundwasserständen sind erste Schritte getan worden. So wurden durch die zwei Gewässerunterhaltungsverbände im Landkreis Elbe-Elster ca. 30 Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes geplant und umgesetzt. Weitere sollen (und müssen) folgen. Insbesondere das Fichtwaldgebiet und der Schraden weisen in Bezug auf den Landschaftswasserhaushalt noch erhebliche Defizite auf.

Im Hinblick auf den Zustand der mehr als 2800 km Gewässer des Landkreises muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Gewässer in Bezug auf die Zielstellungen der Wasserrahmenrichtlinie einem weitgehend unbefriedigendem Zustand befinden.

Das Zusammenspiel mehrerer hochwassergefährdeter Flüsse, wie Schwarze Elster, Pulsnitz, Röderläufe und Elbe, führt im Landkreis Elbe-Elster zu einer ganz besonderen Verantwortung beim Hochwasserschutz.

Welch ein wichtiger Bereich der Hochwasserschutz ist, haben die beiden letzten größeren Elbe-Hochwasser 2002 und 2006 gezeigt.

Es gilt einerseits, Synergien zwischen der ökologischen Entwicklung der Gewässer und dem notwendigen Hochwasserschutz für Menschen und Sachwerte z.B. durch Schaffung und Sicherung von Retentionsräumen oder Renaturierungsmaßnahmen zu nutzen. Es sind auch klare Prioritäten zum Schutz gefährdeter Ortslagen und wichtiger Infrastruktur zu setzen.

Ein Beispiel für die parallele Machbarkeit von ökologischer Entwicklung und Sicherung des Hochwasserschutzes ist das ökologische Entwicklungskonzept zur Schwarzen Elster.

Bei der Trinkwasserversorgung geht die Entwicklung seitens der Versorger hin zur Konzentration. Wegen der abnehmenden Bevölkerungszahl werden einzelne Wasserwerke und –fassungen nicht mehr benötigt, weil die Förderung und Versorgung kostengünstiger aus zentralen (größeren) Fassungen erfolgt. Dazu werden neue Verbindungsleitungen gebaut. Für die vorhandenen Trinkwasserschutzgebiete muss bis 2015 eine Neufestsetzung (lt. Brandenburgischem Wassergesetz) erfolgen, sonst verlieren diese Gebiete ihren Schutzstatus, was weder im Interesse der Wasserversorger noch im Interesse der Bürger liegen dürfte.

Boden

Aufgabe des Bodenschutzes im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) ist, die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern oder wieder herzustellen. Dazu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie dadurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und es ist Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Die Funktionen des Bodens als

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
- Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
- Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers,
- o Archiv der Natur- und Kulturgeschichte,
- o Rohstofflagerstätte,
- Fläche für Siedlung und Erholung,
- o Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie,
- Standort f
 ür sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung

sind zu erhalten (§ 2 BBodSchG).

Gegenwärtig sind ca. 460 Altlasten einschließlich Altablagerungen und ca. 1400 Altlastenverdachtsflächen im Landkreis Elbe-Elster erfasst. Die Erfassung von stofflich bedingten schädlichen Bodenveränderungen, wie z. B. durch unsachgemäßen Umgang mit Schmierstoffen oder schwermetallhaltigen Gegenständen (Batterien), erfolgt aus Kapazitätsgründen noch nicht.

Die Durchführung von Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Schutzgüter, die von Boden- und Grundwasserkontaminationen ausgehen, erfordern in vielen Fällen kostenintensive technische Sanierungsmaßnahmen, deren Effizienz sich im Laufe des Verfahrens verringert. Die Berücksichtigung von natürlichen Abbau- und Rückhalteprozessen in der Altlastenbearbeitung gewinnt daher zunehmend an Bedeutung. Im Landkreis Elbe-Elster werden bereits an zwei schadstoffbelasteten Standorten nach erfolgter Quellensanierung die Voraussetzungen für eine Integration von natürlichen Abbauprozessen in die weiterführenden Sanierungsstrategien geschaffen.

Wald

Wald hat in einer ganzheitlichen Betrachtung eine besondere Bedeutung für eine Vielzahl von Funktionen sowohl für die Menschen als auch für die sich umgebende Natur. Dies wird im §1 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg aufgenommen. Hiernach ist der Wald wegen "seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Tier- und Pflanzenwelt, das Klima, den Wasserhaushaushalt, die Reinhaltung der Luft, die natürlichen Bodenfunktionen, als Lebens- und Bildungsraum, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung (...) sowie wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (...) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Damit nimmt der Wald eine zentrale Position im Ressourcenschutz ein.

Die Waldschadenserhebung des Jahres 2008 skizziert folgenden Zustand der brandenburgischen Wälder.

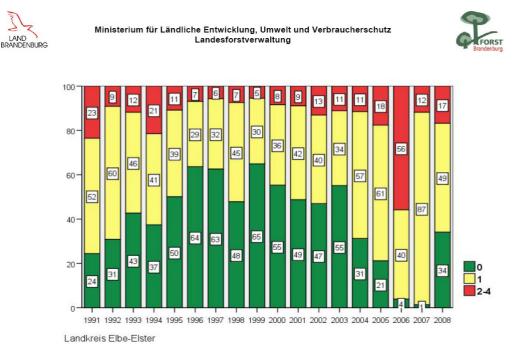
"Nach zunächst deutlicher Erholung bis zum Jahr 1999 war in Brandenburgs Wäldern bis 2006 ein kontinuierlicher Anstieg der deutlichen Schäden um 11 %-Punkte auf 18 % festzustellen.

Der Rückgang der deutlichen Schäden in 2007 auf 12 % (- 6 %-Punkte) unterbrach diese Reihe erstmals wieder, führte aber nicht zur erhofften Trendwende. Das Ergebnis der Waldzustandserhebung 2008 ordnet sich vielmehr in die Reihe langsam zunehmender Kronenverlichtungen seit 1999 ein. So haben die deutlichen Schäden wieder auf 16 % (+ 4 %-Punkte) zugenommen. Auch die starken Schäden (Schadstufe 3) sind mit 0,9 % (+ 0,3 %-Punkte) erhöht. Der Anteil der Waldfläche ohne sichtbare Schäden ist auf 35 % (+ 2,6 %-Punkte) leicht angestiegen. Die mittlere Kronenverlichtung liegt jetzt bei 18 % (+ 1 %) und ist damit noch immer relativ gering.

Nach deutlichen Zustandsverbesserungen im Vorjahr ist der Anteil deutlicher Schäden der Kiefern 2008 wieder um 5 %-Punkte auf 15 % angestiegen, der Anteil der Kiefern ohne sichtbare Schäden hat um 2 %-Punkte auf 35 % leicht zugenommen. Die mittlere Kronenverlichtung ist wieder auf 18 % angestiegen. Damit bleibt der relativ gute Vitalitätszustand der Kiefer in Brandenburg zwar bestehen, die Tendenz der zunehmenden Verlichtung war aber 2007 zunächst nur einmalig unterbrochen.

Seit 2004 weisen die Buchen ein erhöhtes Niveau deutlicher Schäden auf. Trotz ausbleibender Fruktifikation 2008 und hohen Niederschlägen im letzten Jahr bleibt dieses erhöhte Schadniveau auch 2008 bestehen. Nach dem nassen Jahr 2007 ist der Kronenzustand der Eichen in der Aufnahme 2008 wieder besser, die deutlichen Schäden liegen bei 28 % (- 6 %-Punkte). Der Anteil der Schadstufe 0 bleibt bei 23 % sehr niedrig, die mittlere Kronenverlichtung ist um 2 % auf 23 % gefallen."

Über die Entwicklung im Landkreis Elbe-Elster gibt die anschließende Graphik Auskunft:



Der Waldzustandsbericht 2009 für die Länder Brandenburg und Berlin kommt zu folgenden Hauptergebnissen:

Die anhand des Kronenzustandes der Waldbäume indizierte Vitalität der Wälder Brandenburgs ist ausgesprochen gut. 2009 wurden mit nur 6 Prozent Fläche sehr viel weniger deutliche Schäden aufgenommen als 2007. Mit 69 Prozent ist der Anteil ungeschädigter Waldfläche viel höher als im Vorjahr.

Die Kiefern haben 2009 eine bisher außergewöhnlich gute Benadelungsdichte erreicht. Drei Viertel der Baumartenfläche sind ohne sichtbare Schäden, nur knapp 3 Prozent deutlich geschädigt.

Bei den Laubbäumen ist das Ergebnis nicht so positiv. Seit 2004 weisen die Buchen ein relativ konstant erhöhtes Niveau deutlicher Schäden auf.

Die deutlichen Schäden bei den Eichen betrugen 2009 26 Prozent. 2004 lag der Anteil noch bei 46 Prozent.

Ziele der Kreisentwicklung

Entwicklungsziel:

Der spezifische Energiebedarf im Landkreis ist dauerhaft zu senken. (214)

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis ist durch ein stetiges Absinken der Einwohnerzahl gekennzeichnet. Auch die vorliegenden Prognosen schreiben diesen Trend fort. Damit einhergehend ist auch ein absolutes Absinken des Energieverbrauchs in den privaten Haushalten zu verzeichnen. Der spezifische Energiebedarf pro Einwohner hingegen steigt und somit die individuellen Kosten zur Energieversorgung der Bevölkerung. (a.a.O.) Dem ist durch geeignete Maßnahmen entgegen zu wirken. Ebenso ist im Bereich der Wirtschaft ein rationeller Energieeinsatz, gemessen an der gesamträumlichen Produktivität, zu fördern. Die Absenkung des spezifischen Energiebedarfs richtet sich auf einen effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden Energie aus, ohne hierbei den absoluten Energieverbrauch einzuschränken.

Handlungsansätze:

- Öffentliche Gebäude und Einrichtungen sind auf Möglichkeiten der Mehrfachnutzung mit dem Ziel zu untersuchen, die durchschnittliche Nutzungsdauer pro Tag zu erhöhen. (215)
- Entwicklung von spezifischen Maßnahmen zur Vermeidung von "Zwangsmobilität", wie z. B. dem Einsatz elektronischer Kommunikation, dezentrale oder mobile "Versorgungsmöglichkeiten" (216)

Strukturziel/-ziele:

- Entwicklung eines elektronischen Formular-Services und Bereitstellung elektronischer Antragsverfahren bis 2010 (217)
- Schaffung vertikaler interkommunaler Kooperationen bei Bürgerdienstleistungen bis 2010 (218)

Im Landkreis ist ein ausgeglichener Landschaftswasserhaushalt mit stabilen Grundwasserverhältnissen herzustellen. (219)

Das Wasserdargebot im Landkreis Elbe-Elster ist durch Maßnahmen sowohl im Bereich der Oberflächengewässer als auch im Grundwasserbereich qualitativ und quantitativ zu sichern. Dies hat unter Berücksichtigung der Ansprüche des Hochwasserschutzes zu erfolgen. Zur Sicherung des Wasserdargebotes als auch des Hochwasserschutzes ist eine Abstimmung der Maßnahmen unter Betrachtung des gesamten Gewässer- und Grundwassersystems vorzunehmen.

Handlungsansatz:

• Die Fließgewässer im Landkreis Elbe-Elster sind zur Stabilisierung der Artenvielfalt der Gewässer wieder ökologisch durchgängig zu gestalten. (220)

Strukturziel/-ziele:

- Von den Gewässerunterhaltungsverbänden sind nach Maßgabe der Gesetze (EU-Wasserrahmenrichtlinie und Richtlinien zur Fließgewässerunterhaltung) für die Fließgewässer ökologisch orientierte Unterhaltungspläne nach Prioritäten aufzustellen. (221)
- Die zuständigen Behörden sind gehalten, in den jährlichen Gewässerschauen folgerichtig auf Hochwasserschutz, ökologische Durchgängigkeit und Gewässerentwicklung zu achten. (222)
- Nach Maßgabe der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist für die Gewässerentwicklung vorrangig das ökologische Potenzial maßgebend (1. Phase: Quellbäche, 2. Phase: Uralt-Meliorationsgräben, 3. Phase: Drängräben) (223)

Handlungsansatz:

 Renaturierung von ausgewählten Fließgewässern und Gewässerabschnitten auch unter dem Gesichtspunkt von Gewässerrückverlegungen, um die Struktur der Landschaft, die Gewässergüte und die Biodiversivität aufzuwerten. (224)

Strukturziel/-ziele:

- Renaturierung der Schwarzen Elster entsprechend den Vorgaben des ökologischen Teils des Hochwasserschutzkonzeptes (225)
- Renaturierung von Abschnitten der Kleinen Elster, insbesondere des Unterlaufes von Maasdorf bis Doberlug-Kirchhain (226)
- Revitalisierung der Kleinen Elster vom Quellgebiet Wormlager Lug bis Pießiger Mühle nach Maßgabe einer zu veranlassenden Planung (227)
- Renaturierungskonzepterstellung für alle linearen FFH-Strukturen (228)

 Entwicklung der Retentionsflächen zur Initialräumen der biologischen Vielfalt (229)

Strukturziel/-ziele:

- Ermittlung und Listung praktisch möglicher Retentionsflächen, Übernahme bereits benannter Flächen aus dem Hochwasserschutzplan der Schwarzen Elster (230)
- Ermittlung des ökologischen Potenzials der gelisteten Räume und Aufstellung von Leitbildfunktionen (z. B. Auerwaldstrukturen, Offenlandschaft) (231)
- Aufstellung von Entwicklungsplänen und deren schrittweise Umsetzung (232)

Handlungsansatz:

 Fortsetzung der Programme zur großflächigen Verbesserung und Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes (233)

Strukturziel/-ziele:

- Umsetzung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) "Schraden" (234)
- Umsetzung der AEP "Fichtwald" (235)
- Umsetzung der AEP "Körbaer Teich" (236)
- Erstellen eines Bewirtschaftungsplanes nach WRRL "Schweinitzer Fließ" (237)
- Erstellen eines Bewirtschaftungsplanes nach WRRL "Kleine Elster" (238)
- Erstellen eines Bewirtschaftungsplanes nach WRRL "Kremitzniederung" in Fortsetzung der AEP "Fichtwald" (239)
- Erstellen eines Bewirtschaftungsplanes nach WRRL "Rödergebiet" (240)
- Erstellen eines Bewirtschaftungsplanes nach WRRL "Neugraben/ Mollgraben"
 (241)

Handlungsansatz:

 Für den Naturhaushalt wichtige Gebiete (Moorstandorte, extensives Grünland, Auenwalde usw.) sind auf ihren Anspruch gegenüber dem Wasserhaushalt zu definieren. (242)

Strukturziel/-ziele:

• Auf die Ausgestaltung der Bewirtschaftungspläne wird verwiesen. (243)

 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Räume sind im Landschaftswasserhaushalt so einzustellen, dass möglichst ganzjährig eine selbst regulierende Wasserrückhaltung eintritt. (244)

Strukturziel/-ziele:

• Erstellen eines Gebietskatasters bis 2010, das großflächig eine Wasserrückhaltung garantiert, wenn geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die bisherigen Maßnahmen des Landschaftswasserhaushaltes sind zu integrieren (Gewässerunterhaltungsverbände, Landwirtschaftsbetriebe, Untere Wasserbehörde). (245)

Handlungsansatz:

• Für die Trinkwassergewinnung wichtige Grundwasserneubildungsgebiete sind klare Grenzen zu definieren und Grundwasserneubildungskriterien zu entwickeln. (246)

Strukturziel/-ziele:

• Neufestsetzung der Trinkwasserschutzgebiete bis 2015 (247)

Handlungsansatz:

 Abwasserableitungen der Kläranlagen sind auf großräumige Flächenversickerung zu untersuchen mit dem Ziel, anfallendes Abwasser zur Grundwasserneubildung zu nutzen. (248)

Strukturziel/-ziele:

- Flächeneingrenzung zur Versickerung der gereinigten Abwassermengen aus den Klärwerken Finsterwalde, Großthiemig, Lindena, Schlieben und Schönewalde (249)
- Konzeptionelle Vorleistung für die geplante Versickerung von gereinigtem Abwasser mit Berücksichtigung der hydrologischen Vorgaben, Landnutzung und Mengen

Handlungsansatz:

 Nutzung gereinigter Abwassermengen zur Bewässerung von Flächen für den Anbau nachwachsender Rohstoffe im Rahmen rechtlicher Möglichkeiten. (249 a)

 Moorgebiete sind in ihrer Funktionsfähigkeit zu analysieren und Maßnahmeprogramme zur Rettung der Moorgebiete zu entwickeln. (250)

Strukturziel/-ziele:

- Listung der noch vorhandenen Moorgebiete im Landkreis (251)
- Bewertung des Zustandes und der Intaktheit (252)
- Nutzungseinschränkung in Moorgebieten, wie Fichtwald, Loben, Luggebiet, Oelsiger Lug, Tanneberger Sumpf und anderen bewerteten Klein- und Restmooren unter Zuhilfenahme von Verträgen, freiwilligem Nutzungsverzicht und ähnlichen Möglichkeiten (253)
- Erstellen eines Moorrettungskonzeptes für erhaltungswürdige Moorgebiete (254)

Handlungsansatz:

• Im Bereich der ehemaligen Tagebaue ist ein funktionsangepasstes, landschaftsgerechtes, ökologisch stabiles Gewässersystem mit chemischphysikalisch guter Wasserqualität zu schaffen. (255)

Strukturziel/-ziele:

• Wasserqualität: ph-Wert ≥ 4.5 (256)

Handlungsansatz:

- Mit Grundwasser ist verbrauchsarm umzugehen, für Neubildung ist zu sorgen.
 (257)
- Grundwasser, Oberflächenwasser/ Oberflächengewässer sind vor Stoffeinträgen jeder Art zu schützen. (258)

Strukturziel/-ziele:

- Sanierung vorhandener Altlasten (Verweis auf Entwicklungsziel Gesamtemissionen, Handlungsansätze, Strukturziele) (259)
- Stoffeinträge durch Bodennutzung sind durch verbesserte Technik und Anwendung moderner EDV-Möglichkeiten weiterhin zu minimieren. (260)

 Fließendes Oberflächenwasser ist so lange wie möglich in der Landschaft zu halten. (261)

Strukturziel/-ziele:

 Das gilt für alle Zuflüsse der Schwarzen Elster, Pulsnitz, Kleine und Große Röder, Kleine Elster, Kremitz, Schweinitzer Fließ (Renaturierung, Stauvorrichtungen, Staupläne) (262)

Handlungsansatz:

• Zeitweise vorhandenes Oberflächenwasser aus Niederschlag ist weitgehend zu versickern. (263)

Strukturziel/-ziele:

• Eindeutige qualitative und quantitative Festlegungen in Baugenehmigungen und wasserrechtlichen Erlaubnissen (264)

Entwicklungsziel:

Boden ist als Lebensraum zu schützen. (265)

Der Schutz des Lebensraumes Boden ist elementarer Bestandteil des Klimaschutzgedankens. Um seine dauerhafte und nachhaltige Funktion als nicht zu vermehrendes Gut zu erhalten, ist er möglichst vor Schädigungen bei seiner Nutzung zu schützen. Bei baulichen Maßnahmen sollen zur Verfügung stehende wiedernutzbare Flächen, welche in der Vergangenheit genutzt wurden, vorrangig in Anspruch genommen werden. Zum Schutz der Ressource Boden und des Lebensraums ist eine Inanspruchnahme neuer Flächen bedarfsbezogen und restriktiv vorzunehmen.

Handlungsansatz:

 Ausweisung der Erosionsbelastungen landwirtschaftlicher Flächen in einem Erosionskataster (266)

Strukturziel/-ziele:

• Erstellung eines Erosionskatasters bis 2010 (267)

• Erstellung eines langfristigen Maßnahmekatalogs gegen Wind- und Wasserabtrag und Einrichtung von Kompensationspools (268)

Strukturziel/-ziele:

• Erstellung bis 2010 (269)

Handlungsansatz:

 Verminderung der Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung der Flächen und Unterhaltung der Gewässer (270)

Handlungsansatz:

 Aus dem Altlastenkataster der unteren Bodenschutzbehörde ist ein Mess- und Analytikprogramm für Altlasten zur Fortschreibung von Gefahrenpotenzialen sowie für prognostische Aussagen für Schwerpunktbereiche zu entwickeln. (271)

Strukturziel/-ziele:

- Festlegung von Schwerpunktbereichen für künftig notwendige Sanierungsmaßnahmen: (272)
 - Quellensanierung mit anschließendem Langzeitmonitoring der Tanklager im Ostteil der ehemaligen WGT-Liegenschaft Flugplatz Falkenberg/Lönnewitz
 - Offenes Kerosintanklager der ehemaligen WGT-Liegenschaft Flugplatz Finsterwalde/Schacksdorf
 - Boden- Grundwassersanierung Chemische Reinigung Finsterwalde, Wiesenstraße
 - Grundwasserschaden Finsterwalde Nordost
 - ehemaliges Schraubengelände Finsterwalde
 - ehemaliges Gaswerk Finsterwalde
 - Tanklager Bad Liebenwerda, Schlossäckerstraße
 - Tanklager Herzberg, Radelandweg (Grundwasser)
 - Altablagerung Brottewitz
 - Grundwassersanierung Minol Tankstelle Finsterwalde
 - Grundräumung der "Alten Elbe" Mühlberg

- Festlegung laufender Mess- und Überwachungsprogramme: (273)
 - Altablagerung Schadstoffdeponie Tröbitz
 - Grundwasserschaden "Grohe" Herzberg
 - Grundwasserschaden Bahnhof Elsterwerda (Havarie 1998)
 - Altablagerung Mühlberg
 - Grundwasserschaden Finsterwalde Nord-Ost
- Prioritäre Behandlung der noch offenen wirtschaftlich bedeutsamen Haftungsfreistellungsanträge: (274)
 - Chemische Reinigung Finsterwalde Entwurf des Freistellungsbescheides vom 18.11.02 an MLUV
 - Sommer Metallwerke Falkenberg Entwurf des Freistellungsbescheides vom 10.02.02 an MLUV
 - Kolwe/ Geres Falkenberg
 - Dessauer Gasgeräte Heller Falkenberg
 - Feintuch GmbH Werk I und II Finsterwalde
 - Formteil- und Schraubenwerk Finsterwalde (teilweise freigestellt)
 - THA Forstbetrieb GmbH Holzausformungsplätze Kolochau
 - SpreeGas GmbH Gaswerke Finsterwalde und Bad Liebenwerda
 - Tanklager Herzberg
 - Tanklager Bad Liebenwerda
 - Tankstelle Finsterwalde, Sonnewalder Straße
 - Tankstelle Plessa
 - Glaswerk Schönborn (weitere Sanierung)
 - Grohe Herzberg (Sanierung läuft)
- Erstellung eines Handlungsprogramms für ruhende bzw. negativ beschiedene Haftungsfreistellungsanträge und sonstige registrierte Altlasten (Messprogramm)
 (275)

• Aufbau einer Bodenbörse (211)

Strukturziel/-ziele:

- Listung aller möglichen Deponierungsorte für Bodenmassen als Verfüllungsmöglichkeit aufgelassener Kiestagebaue und –gruben (212)
- Abfrage in allen ländlichen Gemeinden nach Möglichkeiten der Bodenaushubnutzung, danach Prioritätensetzung und Zuweisung von Bodenaushub aus Großbaumaßnahmen (213)

Im Landkreis ist eine Waldkultur herzustellen, die ihren Funktionen gerecht wird. (276)

Wald weist eine sehr komplexe Gestaltung seiner Funktionen aus, die sich in ihrer Wirkung zumeist gegenseitig bedingen. Der Verlust einer dieser Funktionen hat in der Regel negative Auswirkungen auf andere Waldfunktionen und auch auf die Funktionalität des Umfeldes. Eine isolierte monofunktionale Ausgestaltung der Wälder führt unweigerlich zu nachteiligen Wirkungen auf den Gesamtraum. Diese sind nicht nur ökologisch, sondern ebenso ökonomisch relevant und widersprechen dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

Handlungsansatz:

• Fortsetzung des Waldumbaus von Kiefernwäldern zu naturnahen Mischwäldern (Sukzession, Naturverjüngung) (277)

Strukturziel/-ziele: (278)

- Je nach Standortqualität ist über die Baumarten und deren Flächenanteile am Waldumbau zu entscheiden. Auch auf leistungsschwachen Standorten sind Laubbaumarten zur ökologischen Aufwertung einzubringen. Fachliche Grundlage ist die fortgeschriebene Waldentwicklungsplanung. Für den Waldumbau kommen vor allem folgende einheimische Baumarten in Betracht:
 - Traubeneiche
 - Stieleiche
 - Rotbuche
 - Winterlinde
 - Hainbuche

Für die aktive Waldrandgestaltung eignen sich gebietseinheimische Herkünfte folgender Strauch- und Baumarten:

- Hartriegel
- Holunder
- Hasel
- Schneeball
- Schlehe
- Eberesche (Baumart)
- Angesichts der Altersklassenverteilung und der unterschiedlichen Voraussetzungen der einzelnen Forstbetriebe ist für den Waldumbau ein Zeitraum von mehreren Jahrzehnten einzuplanen. Unter Beachtung wirtschaftlicher Erfordernisse (Wertschöpfung der Ausgangsbestockung) ist es zweckmäßig, aktiven Waldumbau ab einem Bestandsalter von 60 bis 100 Jahren zu initiieren. (279)

Entwicklung von Sukzessionswald auf geeigneten Grenzstandorten

Abstimmung mit den Eigentümern, dem Naturschutz und der Forstwirtschaft

(281)

Strukturziel/-ziele: (282)

Sukzessionswald als naturnaheste Form der Waldentwicklung im Rahmen des

abgestimmten Totalreservatskonzeptes, insbesondere im Landeswald und im Wald

von naturschutzorientierten Stiftungen. Damit wird die Wirtschaftsfunktion des

Waldes zugunsten freier Waldentwicklung vollständig aufgegeben.

Naturnahe Waldbewirtschaftung durch Einbeziehung von Naturverjüngung in das

Wirtschaftskonzept der jeweiligen Eigentümer. Die Naturverjüngung ermöglicht

bei Vorhandensein entsprechender Samenbäume eine weitgehend

Standortansprüchen gerechte und naturnahe Baumartenzusammensetzung. Sie

liefert damit die Voraussetzung für eine stabile Waldgeneration und für eine

effektive Waldbewirtschaftung.

Handlungsansatz:

Die forstwirtschaftliche Rahmenplanung ist den Artenschutzprogrammen

anzupassen bzw. die Artenschutzprogramme sind bei laufenden und künftigen

Planungen zu beachten. (283)

Strukturziel/-ziele: (284)

Aus forstlicher Sicht sind insbesondere die Artenschutzprogramme für den

Elbebiber, das Auerhuhn und die Adler zu berücksichtigen.

Neben der forstlichen Rahmenplanung wird für den jeweils betroffenen

Landeswald insbesondere die Integration der Belange der zu schützenden Arten

im Rahmen der mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) erreicht.

Im Privatwald besteht die Möglichkeit, Maßnahmen des speziellen Artenschutzes

über die forstlichen Förderrichtlinien aktiv zu unterstützen und nachhaltig zu

motivieren.

 Zur Sicherung der Entwicklung naturnaher Wälder und der Artenvielfalt ist der Wildbestand auf ein forstlich und ökologisch vertretbares Maß zu reduzieren.
 (285)

Strukturziel/-ziele: (286)

- Im Privatwald wird in Abstimmung mit der unteren Jagdbehörde, den Eigentümern und den Pächtern zur Überwachung der Wildschadenssituation ein Monitoring eingeführt. Mit dem "Weisergatterverfahren" Wild ermittelt Das Waldentwicklung unter Ausschluss von werden. "Verbissmonitoring" dient zur Erfassung von Wildschäden und deren wirtschaftlicher Bewertung. Die Verfahren, sind geeignet, Wildschäden im Wald objektiv zu bewerten. Bei der Bemessung der Abschussquoten sind die objektiven Waldschäden im Forstbereich gleichrangig zu berücksichtigen.
- Die Umsetzung der Zielstellung zur Reduzierung der Wildbestände erfordert das gemeinsame Handeln aller Beteiligten. Dazu gehören insbesondere die Hegegemeinschaften, die untere Jagdbehörde und die Jagdverbände.
- Die Zielstellung besteht darin, die Naturverjüngung der Hauptbaumarten Kiefer und Eiche ohne weitere Wildschutzmaßnahmen zu gewährleisten.
- Entwicklung und Pflege von Randstreifen

Der Landkreis strebt die dauerhafte Verankerung des Klimaschutzgedankens in breiten Schichten der Bevölkerung an. (287)

Dieses Ziel dient der Verbreitung des Klimaschutzgedankens im Landkreis. Handlungsprämissen breiter Bevölkerungsschichten sollten verstärkt hierdurch beeinflusst werden, um den Gedanken inhaltlich und individuell zu beleben. Die Außendarstellung des Landkreises als Klimaschutzregion wird verstärkt und im Sinne einer Imagebildung umgesetzt.

Handlungsansatz:

 Aufstellung eines Programms zur Profilierung der Klimaschutzregion Elbe-Elster (288)

Strukturziel/-ziele:

- Aufstellung des Programms bis 2010 (289)
- Auf umweltgerechte Produktionsmethoden und eine ordnungsgemäße Bodennutzung ist hinzuwirken. Dazu gehören möglichst geschlossene, schadstoffarme Stoffkreisläufe, Verminderung der CO₂- und Stickstoff-Emission sowie des Energieeinsatzes oder die Ausrichtung der Produkte auf die Standorteignung. (290)

Handlungsansatz:

• Die Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien ist als maßnahmenbezogener Programmteil unter dem "Dach" der Klimaschutzregion aufzunehmen. (291)

Strukturziel/-ziele:

- Aufnahme bis 2009 (292)
- Nutzung bisher nicht in Anspruch genommener Flächen zu Biomassenproduktion für energetische Verwertung.(291 a)
- Die Produktion nachwachsender Rohstoffe ist nur im Rahmen der Umwelt- und Naturverträglichkeit anzustreben und zu fördern. (293)

Handlungsansatz:

• Die Profilierung der Klimaschutzregion und dauerhafte Begründung ist durch ein Konzept zur Institutionalisierung herbeizuführen. (294)

Strukturziel/-ziele:

• Erstellung des Konzeptes bis 2010 (295)

Beachtung der klimatischen Bedingungen bei der forstwirtschaftlichen Artenauswahl im Waldumbau (296)

Strukturziel/-ziele: (297)

- Der Waldumbau soll mögliche klimatische Veränderungen bezüglich der Anbauwürdigkeit der Baumarten berücksichtigen. Hierfür bestehen mehrere grundsätzliche Varianten:
 - Anbau von Baumarten mit einer möglichst großen Standortamplitude (z.B. Kiefer), damit werden Klimaveränderungen in beide Richtungen (wärmer und trockener oder kühler) abgedeckt
 - Bei erkennbarer Richtung der Klimaveränderung ist der Anbau von Baumarten möglich, die unter den veränderten Bedingungen besser wachsen (z.B. Rotbuche, wenn kühler und feuchter oder Pinie, wenn wärmer und trockener,...).
 - Ausnutzung der geografischen Provenienzen der einheimischen Baumarten (z.B. südliche Provenienzen der Traubeneiche bei zu erwartender Erwärmung,...), hierzu ist gegenwärtig ein internationaler Provenienzversuch geplant. Das Amt für Forstwirtschaft in Doberlug-Kirchhain wird mit Versuchsflächen beteiligt sein und kann mittelfristig konkrete Anbauvorschläge ableiten.
 - Eine Kombination der Möglichkeiten wäre am besten geeignet, möglichst variabel auf Klimaveränderungen zu reagieren. Die Kiefer bleibt langfristig Hauptbaumart im Landkreis Elbe-Elster. Ihr Anteil wird sich hierbei auf 60 - 70% aller Waldbäume reduzieren (derzeit ca. 85%).
- Der Anteil der durch Forstbetriebsgemeinschaften bewirtschafteten Waldflächen ist zu erhöhen.

Der Landkreis fördert die Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien. (298)

Der optimierte Einsatz regenerativer Energien zur Deckung des Energiebedarfs im privaten, gewerblichen sowie öffentlichen Bereich stellt eine der wesentlichen Grundlagen zur nachhaltigen Entwicklung des Landkreises als Klimaschutzregion dar. Im Jahre 2000 wurde im Bereich des Landkreises lediglich 2% des Potenzials erneuerbarer Energie ausgeschöpft. (Energiekonzept für den Landkreis Elbe-Elster, Fachhochschule Lausitz, August 2001). Durch einen zukünftig verstärkten Einsatz von regenerativen Energieformen, welcher sowohl nach ökologischen als auch ökonomischen Gesichtspunkten als "Energiemix" auszugestalten sein wird, sind neben den Klimaschutzeffekten auch positive regionalwirtschaftliche Effekte zu erwarten. Diese entstehen bei der regionalen Produktion, Aufarbeitung und Vermarktung von energetischen Rohstoffen als auch durch ein vermehrtes regionales Angebot handwerklich/technischer Leistungen. Eine erfolgreiche Umsetzung des Zieles fördert zudem die Profilierung des Landkreises als Klimaschutzregion in seiner Außendarstellung.

Handlungsansatz:

 Nachhaltig und ethnisch vertretbare Nutzung nachwachsender Rohstoffe oder energetisch verwendbarer Pflanzen einschließlich Futter aus der landwirtschaftlichen Produktion, um Energieproduktion und -verbrauch zu dezentralisieren. (299)

Strukturziel/-ziele: (300)

- Ausbau der Koordinierung und Initiierung von Projekten, insbesondere zur energetischen und stofflichen Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen sowie deren Präsentation in einer Online-Plattform
- Die Energieversorgung aus erneuerbaren und umweltfreundlichen Energieträgern ist an geeigneten Standorten und Demonstrations- und Entwicklungsvorhaben zu ermöglichen und zu fördern; ihre Anwendung ist insbesondere auf weniger verdichtete Siedlungsbereiche zu orientieren.
- Schaffung von "Energieproduktions-" und "Energieverbrauchsgemeinschaften" (Erzeuger = Verbraucher, Nutzung bzw. Integration in die Instrumente, insbesondere LEADER und ILE)
- Aufbau von Wertschöpfungsketten ausgehend von der landwirtschaftlichen Produktion, in den Bereichen Energieerzeugung, stoffliche Verwertung (z. B. Bauindustrie) sowie der Grundstoffproduktion (chemische Industrie)

 Schaffung von Anreizen zum Einsatz regenerativer Energien aus kreislicher Verantwortung und kreislichen Möglichkeiten (301)

Strukturziel:

 Mindestens 20 Prozent des Energiebedarfs der Liegenschaften des Landkreises sind durch den Einsatz regenerativer/ CO₂- neutraler Energien bis 2020 zu decken.
 (302)

Handlungsansatz:

 Eröffnung und Durchführung einer kreislichen Kampagne zur Steigerung der Abfrage nach Bundes- und Landesförderungen im Bereich des Einsatzes regenerativer Energien durch die Bevölkerung und die Wirtschaft sowie durch die öffentliche Hand (303)

Strukturziel:

• Kampagne bis 2010 (304)

Handlungsansatz:

 Einrichtung eines "Energieforums" im Rahmen der kreislichen Agenda zur Schaffung eines zunächst kreislichen Netzwerkes "Regenerative Energien" und Integration in bestehende Netzwerke (305)

Strukturziel:

• Einbindung des Energieforums in die Klimaschutzregion (306)

Handlungsansatz:

• Erstellung einer Gebietskulisse zur Nutzung raumspezifischer regenerativer Energieformen (307)

Strukturziel:

• Erstellung bis 2010 (308 a)

Der Landkreis fördert nachhaltige regionale Produktions- und Absatzstrukturen. (309 a)

Kernpunkt der Zielsetzung des EXPO-Projektes Klimaschutzregion Elbe-Elster ist der Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe mit den Schwerpunkten regenerative Rohstoffe und des ökologischen Wirtschaftens. Dem liegt als Prinzip eine anzustrebende Optimierung der Organisation, der Logistik sowie der Technologien bei der Rohstoffproduktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb unter Nutzung der regionalen Potenziale zu Grunde. Dieses Prinzip soll auf alle Bereiche der Wirtschaft ausgedehnt werden, um in weiten Bereichen die regionalen Potenziale zukünftig integriert zu erschließen. Neben positiven regionalen Effekten bei der örtlichen Wirtschaft werden gesamträumliche Effekte im Bereich des Ressourcenschutzes eintreten.

Handlungsansatz:

• Erstellung einer Ressourcenübersicht für den Landkreis (qualitativ und quantitativ) (310 a)

Strukturziel:

• Aufbaubeginn ab 2009 (308)

8. Kapitel: Organisationsstruktur

Der Landkreis Elbe-Elster als eine Gebietskörperschaft im Land Brandenburg hat vielfältige Aufgaben wahrzunehmen.

Die überörtlichen Aufgaben werden dem Landkreis durch das Land Brandenburg übertragen und umfassen – gemeindeübergreifend – das gesamte Kreisgebiet. Beispiele sind die Abfallwirtschaft, der Bau, Ausbau bzw. die Instandhaltung von Kreisstraßen und Kreiskrankenhäusern oder die Verantwortung für den Katastrophenschutz. Der Landkreis ist u.a. Träger der Volkshochschule, der Musikschule, der Fahrbibliothek und der Bildstelle. Als Gewährträger haftet der Landkreis für den Bestand der Kreissparkasse.

Die Mehrzahl der Selbstverwaltungsaufgaben schreibt der Gesetzgeber vor, die Landkreise können lediglich über das "Wie" der Aufgabenwahrnehmung entscheiden.

Zu den Pflichtaufgaben gehören u. a. die Sozialhilfe, die Jugendhilfe, die Bauaufsicht und die Straßenverkehrszulassung.

Als so genannte Auftragsangelegenheiten werden Aufgaben übertragen, die grundsätzlich einheitlich durchzuführen sind, wie z. B. Bundes- und Landtagswahlen.

Alle diese öffentlichen Aufgaben sind also durch Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung oder relevante politische Willensäußerungen (Beschlüsse des Kreistages) legitimiert.

Diese Aufgaben sind zu organisieren und zu bewerkstelligen.

Die Verwaltungsstruktur der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster weist gegenwärtig vier Dezernate und sechs Stabstellen (Büro Landrat, Rechnungsprüfungsamt usw.) aus.

Neben den formalen Anforderungen an eine Struktur aus Dezernaten und Ämtern hat sich die Kreisverwaltung des Landkreis Elbe-Elster ein Leitbild zur Erfüllung ihrer Aufgaben gegeben. Hierin heißt es:

Wir sind eine leistungsstarke Kreisverwaltung, die als modernes Dienstleistungsunternehmen bürgernah, effektiv und ergebnisorientiert klare Zielvorgaben rechtmäßig umsetzt.

Unsere Dienstleistungen erbringen wir kompetent und zum Wohle der Allgemeinheit.

Das wichtigste Potenzial der Kreisverwaltung sind alle MitarbeiterInnen.

Gegenseitiger Informationsaustausch, vertrauensvolle Zusammenarbeit und kooperative Führung sind Grundlage für unser qualifiziertes Handeln.

Neben der effektiven Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation werden dem Kapitel "Organisationsstruktur" Entwicklungsziele, Handlungsansätze und Strukturziele zugeordnet, die die Einbindung und Mitwirkung der Einwohner des Landkreises Elbe-Elster an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen fördert.

Ziele der Kreisentwicklung

Entwicklungsziel:

Die Verwaltung des Landkreises ist effektiv und dienstleistungsorientiert zu gestalten. (403)

Durch Verwaltungsmodernisierung sollen effektive Strukturen auf allen Ebenen der Verwaltung gefunden und die Dienstleistungsqualität sowie Transparenz für die Bürger, Städte und Gemeinden verbessert werden.

Handlungsansatz:

 Der Landkreis steht dem Einsatz neuer Medien offen gegenüber, nutzt die damit vorhandenen Möglichkeiten und verfügt über entsprechend qualifizierte Mitarbeiter. Hierzu hat der Landkreis seine Aufbau- und Ablauforganisation einzustellen. (404)

Strukturziel/-ziele:

- Festlegung eines dienstleistungsbezogenen Produktkataloges bis 2010 (405)
- Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes bis 2010 (406)
- Entwicklung eines elektronischen Formular-Services und Bereitstellung elektronischer Antragsverfahren bis 2010 (407)

Handlungsansatz:

• Erhaltung und Weiterentwicklung des Regionalforums zu einem Steuerungsgremium der Wirtschafts- und Regionalentwicklung (408)

Strukturziel/-ziele:

• Ausbau des Entwicklungsforums Elbe-Elster (409)

• Einrichtung einer bündelnden Anlaufstelle (one-shop-stop) für regionale Unternehmen (410)

Strukturziel/-ziele:

 Aufbau eines präventiven lokalen Früherkennungssystems zur Bestandssicherung/ Bestandsentwicklung in der Region bis 2009 (411)

Handlungsansatz:

• Die konzeptionelle, ideelle Mitverantwortung des Landkreises für Emissionen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist konsequent zu prüfen. (412)

Strukturziel/-ziele:

 Die Zusammenarbeit mit der zuständigen Genehmigungsbehörde nach BImSchG und dem Landkreis Elbe-Elster ist eng auszugestalten und Vor-Ort-Kontrollen in bestimmten Betrieben sind stets gemeinsam durchzuführen. (413)

Handlungsansatz:

• Für vom Anschluss- und Benutzungszwang befreite Grundstücke ist die jeweils günstigste Form der Abwasserbehandlung zu bestimmen. (414)

Strukturziel/-ziele:

 Bereitstellung von neutralen Beratungsleistungen mit dem Ziel, Abwasserbehandlungsanlagen (biologische Kleinkläranlagen) oder Sammelgruben entsprechend den Voraussetzungen auf den jeweiligen Grundstücken zu errichten und zu betreiben. Zunehmend sind dabei die Altersstruktur der Bürger und der Bevölkerungsrückgang zu berücksichtigen. (415)

Der Landkreis fördert die Einbindung und Mitwirkung der Menschen an gesellschaftlichen Prozessen. (416)

Die zunehmende Interessenlosigkeit an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen, bei der gemeinschaftlichen Gestaltung seines Umfeldes sowie bei der Ausgestaltung von Zielen soll entgegen gewirkt werden. Der Landkreis sieht hierin für sich eine Verpflichtung, um eine dauerhafte und nachhaltige Entwicklung des Kreises auf breiter Basis realisieren zu können.

Handlungsansatz:

• Förderung von Demokratie im Gemeinwesen für einen weltoffenen und toleranten Landkreis Elbe-Elster (417)

Strukturziel/-ziele:

- Förderung der interkulturellen Kompetenz durch Fortbildung der Mitarbeiter,
 Projekte und Veranstaltungen zur interkulturellen Begegnung sowie
 Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung (418)
- Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes zur Integration von Spätaussiedlern und bleibeberechtigten Zuwanderern im Landkreis Elbe-Elster (419)
- Unterstützung zur Umsetzung der Ergebnisse des Projektes "Prävention durch Integration" (420)
- Umsetzung des Aktionsplanes "Lokal integrierte Strategien gegen Rechtsextremismus" (421)
- Unterstützung lokaler Netzwerke gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (422)
- Kontinuierliche Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu Toleranz und gegen Gewalt

Handlungsansatz:

 Zunehmende Akzeptanz der kommunalen Kriminalprävention durch eine gesamtgesellschaftliche Zusammenarbeit aller Verantwortungsträger mit der Bevölkerung

Strukturziel/-ziele:

 Umsetzung und Fortschreibung der Leitlinien für kommunale Kriminalprävention des Landkreises Elbe-Elster (Kreistagsbeschluss Nr. 32-04/04)

• Bildung einer Plattform zum internen Informationsaustausch und Entwicklung einer Außendarstellung für Menschen mit Behinderungen (423)

Strukturziel/-ziele:

- Aufbau und Pflege einer barrierefrei nutzbaren Datenbank über barrierefreie Angebote, Einrichtungen und Dienstleistungen mit Informationen zum barrierefreien Tourismus im Landkreis Elbe-Elster bis 2010 (424)
- Qualifizierung der allgemeinen Informationen aller Bereiche über die barrierefreie Zugänglichkeit und barrierefreien Nutzungsmöglichkeiten bis 2010 (425)

Handlungsansatz:

• Durch den Landkreis wird ein offenes Ideen-, Innovations- und Kritikmanagement als Baustein der Bürgerorientierung unterstützt. (426)

Strukturziel/-ziele:

 Aufbau eines Beschwerdemanagementsystems in der Kreisverwaltung ab 2009 (427)

Handlungsansatz:

• Die Möglichkeiten der Mitgestaltung für Jugendliche an gesellschaftlichen Prozessen sind auszubauen. (428)

Strukturziel/-ziele:

- Wohn- und Schulort bezogene Schaffung von Voraussetzungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen (429)
- Weiterentwicklung von Fördermöglichkeiten zur Unterstützung von Eigeninitiativen und ehrenamtlichen Engagement (430)
- Unterstützung generationsübergreifender Maßnahmen im Gemeinwesen im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe (431)

Handlungsansatz:

 Erhalt und Unterstützung von Familienstrukturen im Rahmen familienorientierter Ausrichtung der Angebote (432)

Strukturziel/-ziele:

- Überprüfung der familientherapeutischen Arbeit im Rahmen der Leistungen in Hilfen zur Erziehung:
 - Bedarfsermittlung
 - Bedarfsoptimierung
 - Bedarfsdeckung (433)
- Unterstützung von Vereinen und Verbünden im Bereich der Jugend- und Familienarbeit (434)
 - 8. Kapitel: Organisationsstruktur Seite 143

 Unterstützung des Kreissportbundes zur Umsetzung eines Konzeptes zur Förderung und Entwicklung des Breitensports (435)

Strukturziel/-ziele:

• Gewinnung von Frauen und Männern über dem 40. Lebensjahr für Bewegung und Sportaktivitäten im Verein und für ein ehrenamtliches Engagement (439)

Entwicklungsziel:

Der Landkreis bietet eine zentrale, interaktive Kommunikationsplattform. (440)

Zur Verbreitung aktueller Informationen, die in strukturierter und frühzeitig unterrichtender Form angeboten werden sollen, ist eine Plattform anzubieten, die alle Medien, die dem Landkreis zur Verfügung stehen, berücksichtigen sollte. Neben der Funktion als Informationsübermittler ist die Plattform als Koordinierungsinstrument bei der Abstimmung der Akteure im Raum einsetzbar.

Handlungsansatz:

 Zwischen Landkreis und Kommunen wird ein gemeinsames, kooperatives, bürgerund unternehmensfreundliches Dienstleistungssystem entwickelt. (441)

Strukturziel/-ziele: (442)

- Fortentwicklung des in der Kreisverwaltung vorhandenen GIS im Hinblick auf einen optimierten Einsatz in den einzelnen Bereichen der Kreisverwaltung
- Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen
 - für eine integrierende GIS-Architektur für Kreisverwaltung und kreisangehörige Kommunen bis 2010 sowie
 - für die zentrale Bereitstellung in Kreisverwaltung und Kommunen vorliegender Geodaten im Internet bis 2010

auf der Basis des in der Kreisverwaltung vorhandenen GIS und unter Berücksichtigung und Einbeziehung der in den Kommunen vorhandenen GIS-Landschaften

8. Kapitel: Organisationsstruktur Seite 144

Der Landkreis entwickelt und präsentiert Informationsangebote. (443)

Diese Angebote richten sich an konkrete Nachfrager zu Informationen. Die Informationsangebote sind daher zielgruppenspezifisch sowie thematisch aufgearbeitet anzubieten.

Handlungsansatz:

• Aufbau eines bedarfsgerechten fachübergreifenden Informationsangebotes (444)

Strukturziel/-ziele: (445)

- Ausbau des Kreisanzeigers und des kreislichen Internetauftritts zu einer umfassenden Informationsplattform, z.B. regenerative Energien, Klimaschutz und Mobilität
- Initiierung und Unterstützung eines einheitlichen, kreisweiten Regional-Fernsehmagazins

Handlungsansatz:

 Forcierung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (446)

Strukturziel/-ziele: (447)

- Schaffung von Informationsmöglichkeiten zu Bildung, Freizeit und anderen Kinder und Jugendliche interessierenden Themen und Gewährleistung des bedarfsgerechten Internetzugangs
- Schaffung von Darstellungs- und Kommunikationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

• Stärkung der Eltern- und Familienrolle (448)

Strukturziel/-ziele: (449)

- Fachliche Unterstützung von durch Eltern/Familien selbstorganisierten Angeboten der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen (Initiatoren signalisieren dem Jugendamt Unterstützungsbedarf)
- Schaffung von Zugängen zu Bildungsangeboten, zu Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches und zu anderen offenen Angeboten der Eltern- und Familienarbeit durch öffentliche und freie Träger auf der Basis zu unterbreitender Angebote

Handlungsansatz:

• Die Gefahrenabwehr als Dienstleistung am Bürger ist nach dem jeweiligen Erkenntnisstand der Altlastenbeurteilung konsequent fortzusetzen. (450)

Strukturziel/-ziele:

• Es ist eine geeignete Informationsmöglichkeit über das Altlastenkataster hinaus zu schaffen, das Bürger/innen rechtzeitig über eine vorhandene Altlastensituation ihres Grundstückes/ihrer Immobilie informiert. (451)